Geschichte

des

Konsulats und Kaiserreichs

von

A. Thiers.

Deutsch

von

Dr. Wilhelm Jordan.

Zweiter Theil.

Leipzig,
Druck und Verlag von Otto Wigand.
1845.

Zweites Buch.

Innere Verwaltung.

Einsetzung der Konsularregierung. — Bildung des Senats, des gesetzgebenden Körpers, des Tribunats und des Staatsraths. — Erklärung des Ersten Konsuls an die europäischen Mächte. — Oeffentliche Friedensanträge an England und Oesterreich. — Aufruf an die Vendee. — Eröffnung der ersten Sitzung. — Beginn einer Opposition im Tribunat. — Reden der Tribunen Duveyrier und Benjamin Constant. — Die Vorschläge der Konsuln erhalten eine beträchtliche Stimmenmehrheit. — Zahlreiche Organisationsgesetze. — Einrichtung der Präfekturen und Unterpräfekturen. — Gerichtshöfe erster und zweiter Instanz. — Die Liste der Auswanderer geschlossen. — Das Recht des letzten Willens hergestellt. — Gesetz über Einnahmen und Ausgaben. — Bank von Frankreich. — Weitere Unterhandlungen mit den europäischen Mächten. — England weigert sich, auf die Friedensanträge einzugehen. — Heftige Verhandlungen darüber im englischen Parlament. — Oesterreichs mildere, aber eben so bestimmte Weigerung. — Nothwendigkeit, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen. — In der Unmöglichkeit, die kriegführenden Mächte von ihrem Vorhaben abzubringen, sucht der Erste Consul Preußen zu gewinnen u. spricht sich offen zu dieser Macht aus. — Er sucht den Krieg in der Vendee vor Eröffnung des Feldzuges von 1800 zu beendigen. — Die Parteien in der Vendee. — Benehmen des Abbé Bernier. — Friede von Montfaucon. — Autichamp, Chatillon, Bourmont und Georg Cadoudal begeben sich nach Paris und besuchen den ersten Konsul. — Frotté erschossen. — Die Vendee gänzlich unterworfen. — Die Truppen nach der Gränze gesandt. — Friedlicher Schluß der Sitzung d. J. VIII. — Polizeiverordnung in Betreff der Presse. — Leichenfeier bei Washington's Tod. — Der erste Konsul bezieht den Tuillerienpalast.

Der Amtsantritt der Konsuln und die erste Versammlung des erhaltenden Senats war auf den 4. Nivose d. J. VIII. (25. December 1799) angesetzt. Zahlreiche Ernennungen sollten noch zuvor stattfinden; denn sowol die vollziehende Gewalt, als der Senat mußten erst gebildet werden, bevor man sie konnte in Thätigkeit treten lassen.

Der General Bonaparte, welcher die Beamten der vollziehenden Gewalt, und Sieyes, Roger-Ducos, Cambacères und Lebrun, welche die Mitglieder des Senats zu ernennen hatten, die ihrerseits wieder den gesetzgebenden Körper und das Tribunat zusammensetzen sollten, wurden mit Gesuchen aller Art umlagert. Es handelte sich freilich für die Bittsteller darum, als Senatoren, Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, Tribunen, Staatsräthe und Präfekten angestellt zu werden, und so hohe, reich besoldete Aemter, die gleichzeitig zu vergeben waren, konnten wol den Ehrgeiz anlocken. Viele eifrige Revolutionärs und Gegner des 18. Brumaire waren bereits sehr besänftigt. Viele jener unentschiedenen Leute, die sich erst nach dem Erfolge aussprechen, begannen jetzt mit ihrer Ansicht offen hervorzutreten. Wie immer, so gab es auch damals einen Ausdruck, der sich in Aller Munde befand und die Stimmung vollkommen bezeichnete. Man muß sich zeigen, hieß es; man muß beweisen, daß man, weit entfernt, der neuen Regierung Hindernisse in den Weg legen zu wollen, vielmehr geneigt ist, ihr in der Besiegung ihrer Feinde zu helfen. Dies hieß aber nur so viel, daß man wünschte, die Aufmerksamkeit der fünf Personen auf sich zu lenken, welche alle Ernennungen zu vollziehen hatten. Ja, es gab sogar Bittsteller, welche, um nur in das Tribunat zu

kommen, der Konsularregierung ihre Ergebenheit versprachen, obschon sie im voraus fest entschlossen waren, ihr den lebhaftesten Widerstand zu leisten.

Wenn in Revolutionen die Gluth der Leidenschaften zu erlöschen beginnt, sieht man der Heftigkeit die Habgier folgen, und der Schreck verwandelt sich plötzlich fast in Ekel. Wenn nicht Thaten einer großartigen Tugend, Thaten des Heldenmuthes mit ihrem Glanze die erbärmlichen Kleinlichkeiten verdecken, wenn nicht besonders die weit umfassenden und wohlthuenden Folgen, welche gesellschaftliche Umwälzungen den Völkern verschaffen, das Uebel der Gegenwart durch das unermeßliche Glück der Zukunft ausglichen, so müßte man die Augen abwenden von dem Anblick, den sie der Welt darbieten. Allein sie sind eine Prüfung, welche die Vorsehung über die menschlichen Gesellschaften verhängt, um ihre Wiedergeburt zu bewirken, und deshalb muß man mit Achtsamkeit und wo möglich mit Nutzen für sich dies abwechselnd bald widerwärtige, bald erhabene Geschichtsbild betrachten.

Wie es scheint, war jenes ehr- und habsüchtige EmporDrängen groß genug, um den Schriftstellern aufzufallen und ihre Federn in Bewegung zu setzen. Selbst der Moniteur, welcher damals noch nicht Regierungsblatt war, es aber einige Tage später wurde (7. Nivose) hielt sich für verpflichtet, diese Gemeinheiten an den Pranger zu stellen.

„Seitdem die Verfassung, sagte er, eine Anzahl reichbesoldeter Stellen geschaffen hat, wie viel Leute sind seitdem in Bewegung! wie viele unbekannte Gesichter drängen sich hervor und wie viel vergessene Namen regen sich auf's Neue unter dem Staube der Revolution! Wie mancher stolze Republikaner des Jahres VIII macht sich klein, um hindurch zu gelangen bis zu dem mächtigen Manne, welcher ihn anstellen kann!

Wie mancher Brutus bittstellert! Welche kleinen Talentchen reckt man groß, welche winzigen Dienste sucht man zu übertreiben, wie viel Blutflecken zu verbergen! Und in einem Augenblick hat sich dieser wundersame Wechsel der Scene bewerkstelligt. Doch wir wollen hoffen, daß der Held der Freiheit, der Mann, der sich nur durch Wohlthaten in der Revolution hervorgethan, auf dies Getreibe herabblicken wird mit dem Ekel, den es jeder edeln Seele einflößt, und daß er es nicht leiden wird, daß sich eine Menge unbekannter oder gebrandmarkter Namen zu verbergen suchen in den Strahlen seines Ruhmes." (Moniteur vom 3. Nivose).

Wir müssen übrigens gerecht sein und nicht etwa glauben daß diese Schilderung auf die ganze Nation paßte. Wenn es Leute gab, die sich selbst erniedrigten und Andere, die sich wenigstens Mühe gaben, wenn sie sich auch nicht gerade erniedrigten, so gab es doch auch Andere, welche mit Würde abwarteten, bis die Regierung ihre Einsicht und ihren Eifer selbst berufen würde. Wenn z. B. Constant inständigst und mit Betheuerungen seiner Ergebenheit für die Familie Bonaparte um die Erwählung zum Tribun bat, so sprachen doch Männer wie Ducroy, Volney, Monge, Carnot, Ginguené, Ducis, keine Bitte aus, sondern überließen es dem freien Willen der constituirenden Gewalt, sie bei dieser großen Vertheilung von Staatsämtern mit zu betheiligen."

Am 24. Dezember (3. Nivose) kamen die neuen Konsuln zusammen, um zur Bildung des Staatsrathes zu schreiten und sich so in den Stand zu setzen, am folgenden Tage (25. Dcbr.) die Regierung einzurichten. Sieyes und Roger-Ducos als die austretenden, und Cambaceres und Lebrun, als die eintretenden Konsuln begaben sich daher ins Luxembourg, um die größere Hälfte der Senatsmitglieder zu ernennen, da-

mit auch der Senat sich am folgenden Tage versammeln, sich vollzählig machen und zur Bildung der großen berathenden Körper schreiten könnte.

Der Staatsrath wurde in fünf Sektionen getheilt, eine für die Finanzen, eine für die Criminalgesetzgebung, für den Krieg, für das Seewesen und für das Innere. In jeder Sektion sollte ein Staatsrath, im gesammten Staatsrath der erste Konsul und in dessen Abwesenheit einer seiner Amtsgenossen, Cambacéres oder Lebrun, den Vorsitz führen.

Jede Sektion sollte die Gesetzesentwürfe oder Verfügungen ihres Geschäftszweiges abfassen. Diese Entwürfe und Verordnungen wurden dann in einer vereinigten Sitzung aller Sektionen gemeinsam berathen. Außerdem hatte der Staatsrath Verwaltungsmaßregeln zu bestreiten und Befugnißfragen, sowohl zwischen den Civilgerichtshöfen und der Verwaltung, als zwischen den Gerichtshöfen selbst zu lösen. Es sind dies dieselben Befugnisse, die er noch jetzt hat; damals aber mußte die Abfassung der Gesetze, ihre Besprechung vor dem gesetzgebenden Körper, nothwendig durch ihn geschehen, und überdies mußten die großen Regierungsfragen, oft sogar die der äußern Politik, wovon wir später einige Beispiele sehen werden, zu seiner Kenntniß gebracht werden. Der Staatsrath war also damals nicht bloß eine Verwaltungs=, sondern eine wahre Regierungsbehörde.

Außerdem waren einigen Mitgliedern dieses Körpers einige bestimmte Zweige der Verwaltung in den verschiedenen Ministerien übertragen, denen man dadurch eine größere Wichtigkeit beizulegen, oder eine besondere Sorgfalt zu sichern beabsichtigte. Dies waren der öffentliche Unterricht, die Staatskasse, die Staatsgüter, die Kolonien und die öffentlichen Arbeiten. Die mit der Leitung dieser verschiedenen Zweige be=

trauten Staatsräthe standen unter dem betreffenden Minister. Die Mitglieder des Staatsrathes hatten den bedeutenden Gehalt von 25,000 Franks, die Vorsitzer 35,000. Diese Summen waren damals bekanntlich weit mehr werth, als sie jetzt sein würden. Um die Stellen im Staatsrath bewarb man sich mehr, als um die im Senat, denn bei gleichem Gehalt und gleichem Ansehen nahmen die Staatsräthe wie die Minister an der Leitung der wichtigsten Angelegenheiten Theil.

Die hauptsächlichsten Mitglieder dieses großen Körpers waren in der Sektion für den Krieg: Lacuée, Brune, Marmont; in der für das Seewesen: Champagny, Ganteaume, Fleurieu; in der für die Finanzen: Defermon, Duchâtel, Dufresne; in der der Justiz: Boulay v. d. Meurthe, Berlier, Réal; in der für das Innere: Röderer, Cretet, Chaptal, Regnault von Saint-Jean d'Angely, Fourcroy. Die fünf Präsidenten waren: Brune, Ganteaume, Defermon, Boulay v. d. Meurthe und Röderer. Gewiß konnte man den Staatsrath nicht aus Namen von größerem Ansehen, aus mannichfaltigeren und anerkannteren Talenten zusammensetzen. Man muß es gestehen, die französische Revolution ist wnnderbar kräftig gewesen in der Hervorbringung bedeutender Männer jeder Art, und wenn man sich besonders nicht kümmern wollte um die von den Parteien gegen einander ausgesprochenen Ausschließungen, so war man im Stande, das mannichfaltigste, fähigste und wir dürfen sagen ruhmvollste Regierungspersonal zu bilden. Dies that der neue Konsul; er wählte z. B. für die Finanzensektion Devaisnes, der damals stark des Royalismus angeklagt wurde, aber in seinem Fach praktische Kenntnisse besaß, die schon früher nützlich gewesen, und es auch später noch wurden.

An demselben Tage, dem 24. December kamen Sieyes,

Roger=Ducos, Cambacéres und Lebrun zusammen, um die 29 Senatoren zu ernennen, welche durch Hinzutritt der beiden ausscheidenden Konsuln die größere Hälfte vollzählig machten. Das Verzeichniß war natürlich schon im Voraus angefertigt, und enthielt die achtungswerthesten Namen: Barthollet, Laplace (welcher kürzlich aus dem Ministerium des Innern ausgeschieden), Monge, Tracy, Volney, Cabanis, Kellerman, Garat, Lacépède, Ducis. Der Letztere nahm seine Ernennung nicht an.

Am folgenden Tage, dem 25. December, kam der Staatsrath zum ersten Male zusammen. Die Konsuln wohnten in Begleitung der Minister der Sitzung bei. Man berieth über einen Gesetzesvorschlag, der dahin ging, die Beziehungen der großen Staatskörper zu einander zu regeln; auch kam man überein über die Vorschläge, welche man für die bald beginnende Sitzung des gesetzgebenden Körpers zur Vorlage zu bereiten habe.

Der Senat versammelte sich im Luxembourg und vervollständigte sich durch die Wahl von 29 neuen Mitgliedern, so daß er jetzt im Ganzen 60 zählte. Man wird sich erinnern, daß diese Zahl später bis auf 80 vermehrt werden sollte. In der Vervollständigungsliste stand noch mancher Name von gutem Klange: Lagrange, Darcet, Francois von Neufchateau, Daubenton, Bougainville, der Bankier Perregaux und endlich ein sehr alter Name, Choiseul Praslin.

In den folgenden Tagen beschäftigte sich der Senat mit der Bildung des gesetzgebenden Körpers und des Tribunats. In den gesetzgebenden Körper nahm man gemäßigte Männer aus allen Zeiten auf, Mitglieder der konstituirenden Versammlung, der gesetzgebenden Versammlung, des Konvents und des Raths der Fünfhundert. Man trug Sorge, aus

diesen verschiedenen Versammlungen diejenigen Männer auszuwählen, welche wenig nach dem Lärm, dem Erfolge und nach der Aufregung der Staatsgeschäfte getrachtet hatten, während man für das Tribunat Männer von entgegengesetzter Richtung vorbehielt. Die 300 Namen, welche den gesetzgebenden Körper bildeten, konnten deshalb keine besonders glänzenden Namen sein, und es würde schwer halten, in ihrem zahlreichen Verzeichniß zwei oder drei zu finden, die noch heute bekannt wären. Unter ihnen bemerkte man den bescheidenen und braven Latour d'Auvergne, einen Helden, der sich durch seine Tugenden, seine Thaten und seinen edlen Tod des Alterthums würdig gemacht hat.

Die 100 Namen des Tribunats, welche in der natürlichen, aber bald darauf bitter bereuten Absicht gewählt wurden, den thätigen, beweglichen und ruhmliebenden Köpfen eine Stellung anzuweisen, diese 100 Namen enthielten die Berühmtheiten, von denen einige allerdings schon etwas verschollen, aber in diesem Augenblick, da ich schreibe, noch keineswegs vergessen sind: Chenier, Andrieux, Chauvelin, Stanislas de Girardin, Benjamin Constant, Daunou, Riouffe, Béranger, Ganilh, Ginguené, Laromiguàire, Jean Baptiste Say u. s. w.

Nachdem man mit der Zusammensetzung dieser drei Körperschaften fertig war, setzte man die für sie bestimmten Räumlichkeiten in Bereitschaft. Die Tuilerien wurden den drei Konsuln vorbehalten; das Luxembourg wurde dem Senat, der Palast Bourbon dem gesetzgebenden Körper und das Palais-Royal dem Tribunat angewiesen.

Man verwendete einige hunderttausend Frcs. dazu, die Tuilerien bewohnbar zu machen und bis zur Vollendung der nothwendigen Arbeiten blieben die Konsuln im kleinen Luxembourg.

Der General Bonaparte hatte schon viel gethan seit seiner Rückkehr aus Aegypten, er hatte das Direktorium gestürzt und sich eine Gewalt erworben, die dem Scheine nach geringer, in der That aber bedeutender war, als die des konstitutionellen Königthums. Allein er hatte von dieser Gewalt eben erst Besitz ergriffen, und mußte diesen Besitz durch nützliche Arbeiten und große Thaten rechtfertigen. Ihm blieb daher noch ungeheuer viel zu thun übrig, und seine ersten Versuche der Neubildung waren nichts, als eine allerdings glückliche Bemühung, die aber im Lande noch große Unordnungen, schweres Leiden, in der Staatskasse Verlegenheit, in den Heeren Elend, in der Vendee den Brand des Bürgerkrieges, bei den neutralen Mächten Unentschiedenheit und bei den kriegführenden eine wahre Begier zurückließ, den Kampf fortzusetzen. Und dennoch gereichte diese Besitznahme der Gewalt bald nach seinen ersten Arbeiten, andern ungeheuren Arbeiten vorausgehend, die er bald zu leisten sich zutraute, seinem herrschlustigen Herzen zur Freude.

Um seinen Regierungsantritt zu feiern, erließ er eine Reihe sorgsam zusammengestellter Verfügungen, aus welchen eine tiefberechnende Politik, eine innige Freude und jene Großmuth hervorblickten, welche die Befriedigung jedem gefühlvollen und wohlwollenden Gemüthe einflößt. Diese Maßregeln erfolgten ununterbrochen vom 25. December, dem Tage der Einsetzung der Konsularregierung, bis zum 1. Januar 1800, dem Eröffnungstage der ersten gesetzgebenden Sitzung.

Zunächst entschied ein Staatsrathsgutachten vom 27. December, daß die Rechte, welche die Verwandten von Ausgewanderten und die weiland Adeligen von Staatsämtern ausschlossen, von selbst ungültig geworden seien, da diese Gesetze den Grundsätzen der neuen Verfassung zuwiderliefen.

Einige Personen der revolutionären Partei sollten, wie gesagt, außer Landes gebracht, oder in Haft gehalten werden, in Folge einer unüberlegten, wenige Tage nach dem 18. Brumaire beschlossenen Maßnahme. Verbannung und Haft waren in Ueberwachung von Seiten der oberen Polizei verwandelt. Ein Erlaß vom 5. Nivose hob auch diese Ueberwachung auf. Nach dieser Genugthuung, welche der Erste Konsul denen bewilligt, welche seine Strenge hatten fühlen sollen, bewilligte er eine noch bedeutungsvollere und nothwendigere den Opfern des Direktoriums und der frühern Regierungen. Die ohne einen regelmäßigen Urtheilsspruch außer Landes Gebrachten wurden ermächtigt, nach Frankreich zurückzukehren, jedoch unter der Bedingung, an bezeichneten Orten zu wohnen. Diese Bestimmung fand Anwendung auf Geächtete aller Zeiten, besonders aber auf die vom 18. Fructidor. Boissy d'Anglos, Dumoulard, Pastoret, wurden zurückgerufen und angewiesen, ihren Wohnsitz in Annonay, Grenoble und Dijon aufzuschlagen. Carnot, Portalis, Quatremère-Quincy, Siméon, Villaret-Joyeuse, Barbé-Marbois, Barrère wurden ebenfalls zurückgerufen und erhielten die Erlaubniß, in Paris zu wohnen. Daß man Männer, wie Carnot, Siméon und Portalis, nach der Hauptstadt zog, obgleich dieselbe nicht ihr Geburtsort war, verrieth deutlich, daß die Regierung Absichten auf sie habe und ihre Talente benutzen wolle.

Fernere Maßregeln traf man in Betreff des Gottesdienstes und seiner freien Ausübung. Am 28. December erging die Verfügung, daß die zu gottesdienstlichen Gebräuchen bestimmten Gebäude auch ferner diese Bestimmung beibehalten, oder sie von Neuem erhalten sollten, sofern sie den Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse noch nicht zurückgegeben wären. Einige Ortsbehörden wollten den katholischen Gottesdienst

erschweren, untersagten die Eröffnung der Kirchen am Sonntage und erlaubten sie nur am Dekadi. Die Konsuln hoben die Municipalverfügungen dieser Art auf und befahlen außer der Rückgabe der kirchlichen Gebäude, daß es vollkommen frei stehen solle, die von jedem Bekenntniß bezeichneten Tage zum Gottesdienste zu wählen. Doch wagte man es noch nicht, die Feierlichkeiten der Theophilantropen zu untersagen, welche an gewissen Tagen der Woche in den Kirchen stattfanden und den Katholiken wie Entweihungen erschienen.

Ferner änderten die Konsuln die den Priestern auferlegte Verpflichtungsformel. Bisher verlangte man von ihnen einen besondern Eid auf die bürgerliche Verfassung der Geistlichkeit, ein Eid, der sie zur Anerkennung einer Gesetzgebung nöthigte, welche, nach Einigen, den Gesetzen der Kirche zuwiderlief. Man beschloß jetzt von ihnen ein einfaches Versprechen des Gehorsams gegen den Staat und die Verfassung zu fordern, welches Keiner vernünftiger Weise Bedenken tragen konnte zu leisten, ohne den von der katholischen Religion streng vorgeschriebenen Gehorsam „gegen den Kaiser" zu verweigern. Dies hieß seitdem im Gegensatz zum „Eide" das „Versprechen." Diese Maßregel führte sofort eine große Anzahl von Priestern zum Altare zurück. Die Vereidigten hatten bereits die Gunst der Regierung erlangt; jetzt kam die Reihe an die Nichtvereidigten.

An die Maßregeln dieser Art reihte der Erste Konsul endlich noch eine an, welche Jedermann noch unmittelbarer ihm selbst zuschreiben mußte, weil sie an Beziehungen erinnerte, welche gewissermaßen seine Person betrafen. Er hatte mit dem verstorbenen Papst Pius VI. unterhandelt und vor den Thoren Roms den Vertrag von Tolentino unterzeichnet; er hatte sich ferner seit dem Jahre 1797 sichtlich bemüht,

große Ehrerbietung vor diesem Oberhaupte der katholischen Kirche an den Tag zu legen und von ihm entschiedene Beweise des Wohlwollens erhalten. Pius VI., der seitdem zu Valence in der Dauphiné gestorben, hatte noch immer nicht die letzte Ehre der Bestattung erhalten und seine sterblichen Reste waren in einer Sakristei beigesetzt. Als Bonaparte aus Aegypten zurückkehrte, traf er in Valence den Kardinal Spina, erfuhr diese Umstände und nahm sich vor, diese durchaus ungeziemende Versäumniß bald wieder gut zu machen.

Am 30. December ließ er durch die Konsuln eine Bestimmung treffen, welche mit den edelsten Gründen belegt wurde.

„Die Konsuln verfügen, lautete dieser Erlaß, in Betracht, daß die Leiche Pius VI. seit sechs Monaten in der Stadt Valence aufbewahrt wird, ohne daß ihr die Ehre der Bestattung zu Theil geworden ist;

In Betracht, daß dieser Greis, dessen Unglück Achtung verdient, wenn er gleich einen Augenblick lang Frankreichs Feind war, sich dazu nur durch die sein Alter umringenden Männer verleiten ließ;

In Betracht, daß es der Würde der französischen Nation geziemt und ihrem Charakter entspricht, einem Manne Zeichen der Achtung zu bewilligen, der eine der höchsten Stellungen in der Welt einnahm... 2c.

Hier folgten Bestimmungen, in denen die Leichenfeier für den Pontifex bestimmt und zugleich die Errichtung eines Denkmals angeordnet wurde, welches die Würde des beerdigten Fürsten bezeuge.

Diese Demonstration brachte vielleicht eine größere Wirkung hervor, als die allermenschenfreundlichsten Maßregeln, weil sie die, an andre Schauspiele gewöhnte Einbildungskraft

ergriff und in Staunen setzte. Daher strömte auch eine ungeheure Menschenmenge nach Valence, um die gegebene Erlaubniß zu einem religiösen Aufzuge zu benutzen.

Das Verzeichniß der revolutionären Feste enthielt auch eins, welches höchst unglücklich gewählt war, das Fest, welches am 21. Januar gefeiert wurde. Welcher Gesinnung auch die Männer aller Parteien angehören mochten, das tragische Ereigniß, an welches dieser Tag erinnerte, machte ein Fest, dessen Zweck das Andenken einer blutigen Katastrophe war, zu einem barbarischen Feste. Der General Bonaparte hatte bereits unter dem Direktorium großen Widerwillen gezeigt, diesem Feste beizuwohnen, nicht etwa, weil er schon damals darauf gedacht hätte, das Königthum zu ehren, welches er eines Tages zu seinem Vortheil herstellen sollte, sondern nur, weil er es liebte, den Leidenschaften offen zu trotzen, welche er nicht theilte. Jetzt, da er das Oberhaupt der Regierung geworden, ließ er durch die gesetzgebenden Kommissionen bestimmen, daß nur noch zwei Tage gefeiert werden sollten: der 14. Juli, als Jahrestag des ersten Tages der Revolution, und der 1. Vendemiaire, als Jahrestag des ersten Tages der Republik. „Diese Tage, sagte er, stehen unvergänglich im Andenken der Bürger; von allen Franzosen wurden sie mit einmüthigem Entzücken aufgenommen, und sie erwecken keine Erinnerung, welche darauf hinstrebt, Zwiespalt zu säen unter den Freunden der Republik.“

Es war die ganze Macht, die ganze Kühnheit des Oberhauptes der neuen Regierung nöthig, um eine Reihe von Maßregeln zu wagen, welche, so gerecht, so politisch und sittlich sie auch an sich selbst waren, dennoch vielen überspannten Gemüthern nichts als Vorläufer einer vollständigen Gegenrevolution zu sein schienen. Aber indem er alles dieses

that, war Bonaparte zugleich bemüht, theils selbst das erste Beispiel von Vergessenheit des politischen Hasses zu geben, theils auf eine glänzende Weise das Gefühl des Ruhmes zu erwecken, durch welches er die Menschen seiner Zeit zu leiten und sie der niedrigen Parteienwuth zu entreißen wußte. So hatte ihn der General Augereau durch ein ungeziemendes Benehmen am 18. Brumaire beleidigt; nichts desto weniger ernannte er ihn zum Befehlshaber des Heeres in Holland.

„Beweisen Sie, schrieb er ihm in einem Briefe, welcher veröffentlicht wurde, beweisen sie durch jede That, zu der Ihnen Ihr Oberbefehl Gelegenheit geben wird, daß Sie erhaben sind über die erbärmlichen Parteispaltungen, deren Folge leider seit zehn Jahren die Zerrüttung Frankreichs gewesen ist... Wenn die Umstände mich nöthigen, selbst Krieg zu führen, so rechnen Sie darauf, daß ich Sie dann nicht in Holland lassen, und daß ich niemals den ruhmreichen Tag von Castiglione vergessen werde."

Gleichzeitig machte er durch Einführung der Ehrenwaffen die Einleitung zur Gründung der Ehrenlegion. Diese französische Demokratie konnte, nachdem sie solchen Abscheu bewiesen gegen alle persönliche Auszeichnung, jetzt höchstens für Thaten im Kriege Belohnungen bewilligen. Als eine Folgerung aus einem Artikel der Verfassung, ließ der erste Konsul bestimmen, daß für jede ruhmvolle That den Fußgängern ein Ehrengewehr, den Reitern ein Ehrenkarabiner, den Artilleristen Ehrengranaten, den Offizieren jeden Ranges endlich Ehrensäbel zuerkannt werden sollten. Schon am folgenden Tage nach Einsetzung dieser Bestimmung machte der erste Konsul davon Gebrauch und bewilligte dem General Saint-Cyr für ein ruhmvolles Gefecht, welches derselbe in den Apenninen geliefert, einen Ehrensäbel. „Empfangen Sie, schrieb

er ihm, als einen Beweis meiner Zufriedenheit einen schönen Säbel, welchen Sie an Tagen des Kampfes tragen mögen. Den Soldaten, die unter Ihrem Befehle stehen, machen Sie bekannt, daß ich mit ihnen zufrieden bin und es noch mehr zu werden hoffe."

Zu diesen Handlungen, welche die Besitzergreifung der Gewalt ankündigten, den Charakter seiner Regierung aussprachen und seine Absicht zeigten, sich über alle Parteileidenschaft zu stellen, fügte der erste Konsul unmittelbar Schritte von größerer Wichtigkeit, die sich theils auf die Vendee, theils auf die europäischen Mächte bezogen.

Ein Waffenstillstand war mit den Vendeern unterzeichnet, Besprechungen gehalten, und doch ging es mit der Herstellung des Friedens nicht vorwärts. Den Royalisten, welche sich an ihn gewendet, um seine Absichten zu ergründen und zu ermitteln, ob es ihm nicht genügen möchte, der Wiederhersteller, die Stütze und der erste Unterthan des Hauses Bourbon zu sein, hatte Bonaparte wenig Zweifel übrig gelassen, sondern sie enttäuscht, indem er sich der Sache der französischen Revolution unwiderruflich ergeben zeigte. Diese Offenheit seiner Erklärungen hatte die begonnene Annäherung eben nicht leichter gemacht. Die Häuptlinge der Vendeer zauderten und schwankten hin und her zwischen der Furcht vor der Kraft der neuen Regierung und den inständigen Bitten der in London befindlichen Auswanderer, welche Pitt ermächtigt, ihnen Waffen, Geld und eine Landung zu versprechen.

England rechnete ganz besonders auf einen neuen Aufstand in der Vendee und hegte den Plan, auf diesen Theilen unserer Küsten einen dem in Holland ähnlichen Versuch zu machen. Der schlechte Erfolg des letzteren hatte den Muth Englands nicht gebrochen; es bat den Kaiser Paul inständigst

um eine Unterstützung an Truppen, wenn allerdings auch ohne große Hoffnung auf Erfolg. Preußen, welches der Konsularregierung eine Art von Theilnahme zu beweisen begann, hörte nicht auf, dem Adjutanten Duroc und dem französischen Geschäftsträger Otto wiederholt zu sagen: Machen Sie ein Ende mit der Vendee, denn sie ist der Punkt, an welchem man Ihnen die empfindlichsten Schläge beizubringen gedenkt.

Der General Bonaparte wußte dies. Außer daß die Vendee den Heeren der Republik nachtheilig war, indem sie einen Theil der Kräfte in Anspruch nahm, schien ihm auch der Bürgerkrieg nicht nur ein Unglück, sondern auch eine Art Schande für die Regierung, sofern dieselbe einen beklagenswerthen Zustand des Innern bewies. Er hatte daher die wirksamsten Maßregeln getroffen, um der Sache ein Ende zu machen, aus Holland einen Theil des Heeres zurückkommen lassen, welches unter Brune die englisch-russischen Truppen besiegt, und diesen einen Theil der Besatzung von Paris beigesellt; denn er machte sich wenig daraus, diese Besatzung beträchtlich zu vermindern, weil er die physische Gewalt durch den Zauber seines Namens zu ersetzen wußte. So war es ihm gelungen, im Westen ein ausgezeichnetes Heer von ungefähr 60,000 Mann zusammenzubringen. Der General Brune wurde an die Spitze dieses Heeres gestellt, doch empfahl man ihm, den verständigen und versöhnlichen Hedouville als seinen Hauptstellvertreter beizubehalten, da dieser alle Fäden zu einer Unterhandlung mit den Royalisten in Händen hielt. Der Name Brune's war eine Antwort für Diejenigen, welche auf eine neue Landung der Engländer und Russen rechneten, doch glaubte der Erste Konsul sich noch am Tage seines Amtsantritts, erst an die Vendeer wenden zu müssen, bevor er den entscheidenden Schlag führte.

Am 29. Dcbr. ließ er den westlichen Departements einen Aufruf und einen Erlaß der Konsuln zukommen; er sagte ihnen:

„Zum zweiten Male droht ein ruchloser Krieg die Departements des Westen in Flammen zu setzen. Es ist die Pflicht der ersten Beamten der Republik, ihr Umsichgreifen zu verhindern und sie auf dem Heerde selbst zu ersticken; aber sie wollen erst dann Gewalt gebrauchen, wenn sie alle Mittel der Ueberredung und Gerechtigkeit erschöpft haben.

Indem er einen Unterschied machte zwischen den verbrecherischen Menschen, die sich dem Auslande verkauft und deshalb unversöhnliche Feinde der Republik seien und zwischen den irregeleiteten Bürgern, welche beim Bürgerkriege keine andere Absicht gehabt, als die, grausamen Verfolgungen Widerstand entgegen zu setzen, erinnerte der erste Konsul an alle Maßregeln, welche diese Letztere beruhigen und sie für die neue Regierung gewinnen mußten, z. B. an die Widerrufung des Geißelngesetzes, an die Zurückgabe der Kirchen an die Priester, an die freie Sonntagfeier, und versprach dann allen denen, die sich unterwerfen, die Schaaren der Empörer verlassen und die von England gelieferten Waffen ausliefern würden, vollständige und gänzliche Straflosigkeit, setzte aber hinzu, daß man sofort auf dem Wege der Gewalt und auf das Strengste gegen alle Diejenigen auftreten würde, welche bei der Empörung beharrten. Er zeigte die einstweilige Aufhebung der Verfassung an, d. h. die Anwendung außerordentlicher Gerichtsbarkeit in solchen Gegenden, in denen sich noch ferner Schaaren von Empörern zeigen würden. „Die Regierung, sagte der Aufruf der Konsuln schließlich, will verzeihen; sie will der Reue Gnade angedeihen lassen; die Nachsicht soll vollständig und unbeschränkt sein; aber Jeden wird sie züchtigen, der es nach dieser Erklärung noch wa-

gen sollte, sich gegen die Souveränität der Nation aufzulehnen. Doch nein, wir werden nur ein Gefühl kennen, die Liebe znm Vaterlande. Die Diener eines Gottes des Friedens werden die Hauptbeförderer der Versöhnung und der Eintracht sein. Mögen sie sich in jener Sprache an die Herzen wenden, die sie gelernt von ihrem Meister; mögen sie eintreten in die Tempel, die sich wieder für sie aufthun, und das Opfer darbringen, welches die Verbrechen des Krieges und das durch ihn vergossene Blut sühnen kann."

Diese Bekanntmachung, welche von einer ansehnlichen Truppenmacht unterstützt wurde, war ganz geeignet, ihre Wirkung hervorzubringen, besonders da sie von einer neuen Regierung ausging, die allen Ausschweifungen und Fehlern durchaus fremd war, welche den Bürgerkriegen bisher zum Vorwande gedient.

Nach diesen Schritten gegen die innern Feinde wandte sich der Erste Konsul zu den äußeren und beschloß einen offenkundigen Schritt zu thun bei den beiden Mächten, welche noch keine Zeichen der Annäherung an Frankreich gegeben, vielmehr begierig schienen, den Krieg fortzusetzen, wir meinen Oesterreich und Großbrittanien.

Preußen hatte, wie wir gesehen, den Adjudanten Duroc aufs Beste aufgenommen und gab dem Ersten Konsul mit jedem Tage deutlichere Beweise der Theilnahme. Befriedigt durch die Beziehungen mit ihm wünschte es seiner Regierung gegen die Anarchie und seinen Waffen Glück gegen Oesterreich. Was den Plan betrifft, als Vermittler aufzutreten, so schenkte es demselben in Gedanken noch immer sein Wohlgefallen, wagte es aber nicht, den ersten Schritt zu thun, da es den Augenblick des Friedens noch für fern hielt und sich nicht durch einen voreiligen Schritt in Verhältnisse verwickeln wollte,

deren Ausgang sich noch immer nicht absehen ließ. In der That, wer die Lage der Dinge in Europa mit aufmerksamem Blicke beobachtete, mußte leicht einsehen, daß es noch eines Feldzuges bedürfen würde, um die Bande zwischen England und Oesterreich zu lösen. Der Hof von Madrid hatte es gleichfalls mit Wohlgefallen gesehen, daß General Bonaparte ans Ruder gekommen, weil das Bündniß Spaniens und Frankreichs mit ihm ehrenvoller und vortheilhafter erschien. Aber der Horizont wollte sich dennoch nirgends vollständig aufklären. Der General Bonaparte beschloß daher an demselben Tage, an dem ihn die Verfassung offenkundig mit einer neuen Gewalt bekleidete, sich an die erklärt feindlichen Mächte zu wenden, ihnen den Frieden anzubieten, und so, wenn sie denselben ausschlügen, öffentlich ihr Unrecht zu beweisen. Nachher konnte er den Krieg unternehmen und hatte dann die Meinung der Welt auf seiner Seite.

Zunächst gab er allen kürzlich ernannten französischen Bevollmächtigten den Befehl zur Abreise. Sie hatten Paris noch nicht verlassen, weil man sie im Namen einer festbegründeten Regierung zu beglaubigen wünschte. Der General Beurnonville reiste ab nach Berlin, Alquier nach Madrid, Semonville nach dem Haag und Bourgoing nach Kopenhagen. Der General Beurnonville erhielt den Auftrag, dem Könige von Preußen auf eine feine Art zu schmeicheln, nämlich ihn zu bitten um eine Büste Friedrichs des Großen, welche man in der Diana-Gallerie der Tuilerien aufstellen wolle. Der erste Konsul ließ in dieser Gallerie die Bilder aller großen Männer, die er vorzugsweise hochhielt, aufstellen. Alquier, welcher dem Könige und der Königin in Madrid die schmeichelhaftesten Worte zu überbringen hatte, sollte zugleich dem Friedensfürsten ein Geschenk zustellen, da dieser, obschon

nicht mehr Minister, immer noch einen beträchtlichen Einfluß ausübte. Dieses Geschenk bestand in schönen Waffen aus der damals wegen der Vollendung ihrer Erzeugnisse berühmten Waffenfabrik in Versailles.

Hierauf beschäftigte sich der Erste Konsul mit dem beabsichtigten Schritte bei den feindseligen Höfen von England und Oesterreich. Für gewöhnlich pflegt man solche Schritte zu verbergen und ihnen mittelbare Anfragen vorauszuschicken, um sich die Demüthigung einer abschläglichen Antwort zu ersparen. Aber der General Bonaparte wollte, indem er sich an England und Oesterreich wandte, zur ganzen Welt sprechen, und dazu bedurfte es einer feierlichen Eröffnung, welche sich über die gewohnten Formen hinaussetzte und sich an das Herz der Herrscher selbst wenden, ihnen schmeicheln, oder auch Verlegenheiten bereiten konnte. Statt daher Lord Grenville oder Herrn von Thugut Noten zukommen zu lassen, schrieb er geradezu an den König von England und an den Kaiser von Deutschland zwei Briefe, welche die Minister dieser Höfe ihren Monarchen einhändigen sollten.

Der Brief an den König von England lautete:

Paris, 5. Nivose d. J. VIII.
(26. December 1799.)

Sire!

„Durch den Willen der französischen Nation zum obersten Amt der Republik berufen, halte ich es beim Antritt dieser Stelle für geziemend, Ew. Majestät unmittelbar davon zu benachrichtigen.

„Der Krieg, welcher seit acht Jahren die vier Welttheile verheert, soll er ewig dauern? Sollte es kein Mittel geben, sich zu verständigen?

„Wie ist es möglich, daß die beiden aufgeklärtesten

Völker Europa's, beide mächtiger und stärker, als ihre Sicherheit und Unabhängigkeit es erheischt, eiteln Gedanken der Größe das Gedeihen des Handels, den innern Wohlstand und das Glück der Familien zum Opfer bringen? Sollten sie nicht einsehen, daß der Friede das höchste Bedürfniß, wie der höchste Ruhm ist?

„Diese Gesinnung kann Ew. Majestät nicht fremd sein, welche ein freies Volk beherrscht in der alleinigen Absicht, es glücklich zu machen.

„Ew. Majestät wird in dieser Eröffnung nichts Anderes sehen, als meinen aufrichtigen Wunsch, zum zweiten Male durch einen schnell zum Ziele führenden vertrauensvollen Schritt, der sich jener Formen überhebt, welche vielleicht nothwendig sein mögen, um die Abhängigkeit schwacher Staaten zu verschleiern, aber bei starken Staaten nur den gegenseitigen Wunsch verrathen, einander zu täuschen, wirksam beizutragen zur Herstellung des allgemeinen Friedens.

„Noch lange können Frankreich und England ihre Kräfte mißbrauchen zum Unglück aller Völker und die Erschöpfung derselben länger hinziehen; aber, ich wage es auszusprechen: das Schicksal aller gebildeten Nationen ist innig betheiligt bei der Beendigung eines Krieges, welcher die ganze Welt in Flammen setzt."

(Unterzeichnet) **Bonaparte.**

Erster Konsul der französischen Republik.

An demselben Tage richtete der Erste Konsul folgenden Brief an den Kaiser von Deutschland:

„Zurückgekehrt nach Europa nach achtzehnmonatlicher Abwesenheit, finde ich den Krieg wieder entbrannt zwischen der französischen Republik und Ew. Majestät.

„Die französische Nation beruft mich zum obersten Staatsamte.

„Jede eitle Ruhmsucht ist mir fremd, und der erste meiner Wünsche geht dahin, dem Blutvergießen, welches bevorsteht, Einhalt zu thun. Alles läßt vermuthen, daß im bevorstehenden Feldzuge zahlreiche Heere unter geschickter Leitung die Menge der Schlachtopfer verdreifachen werden, welche der Wiederbeginn der Feindseligkeiten bereits gekostet hat. Der bekannte Charakter Ew. Majestät läßt mir keinen Zweifel an dem Wunsche Ihres Herzens. Erhält nun dieser Wunsch Gehör, so sehe ich die Möglichkeit, die Interessen der beiden Völker mit einander zu versöhnen.

„In den Beziehungen, die ich früher zu Ew. Majestät gehabt, hat Dieselbe mir persönlich einige Rücksicht geschenkt. Ich bitte Sie, in dem Schritt, den ich jetzt thue, den Wunsch zu erkennen, dies zu erwidern, und Sie mehr und mehr zu überzeugen von der ganz besonderen Hochachtung, die ich für Sie hege.

(Unterzeichnet)

Bonaparte.

Erster Konsul der französischen Republik.

In dieser Weise machte der Erste Konsul sowol den gegen Parteien, in welche sich Frankreich spaltete, als den Frankreich verbündeten Höfen seinen Regierungsantritt bekannt. Er bot den Frieden an und hielt sich gleichwol bereit, ihn durch Waffengewalt zu erzwingen, wenn er ihn durch Schritte der Güte nicht erlangen könnte. Es war seine Absicht, den Winter zu einem kurzen und entscheidenden Feldzuge gegen die Vendee zu benutzen, um dann im Frühjahr die nach Beendigung des inneren Krieges zum äußeren Kriege

verwendbar gewordenen Truppen an den Rhein und in die Alpen senden zu können.

Den Erfolg seiner Schritte abwartend, eröffnete er am 1. Januar 1800 (11. Nivose d. J. VIII.) die gesetzgebende Sitzung und beschloß, in dieser viermonatlichen Sitzung die kaum begonnene Umbildung der Verwaltung Frankreichs durch gute Gesetze weiter zu fördern. Im Ministerium des Innern hatte er dem gelehrten Laplace seinen Bruder Lucian, im Justizministerium dem zum zweiten Konsul ernannten Cambacéres, Abrial, einen äußerst rechtschaffenen und arbeitsamen Mann, zum Nachfolger gegeben.

Am 1. Januar 1800 versammelten sich der Senat, der gesetzgebende Körper und das Tribunat. Der Senat wählte zum Vorsitzenden Sieyes, der gesetzgebende Körper Perrin von den Vogesen und das Tribunat Daunou. Dem gesetzgebenden Körper wurden sofort zahlreiche Gesetzentwürfe vorgelegt.

Es herrschte eine gewisse Aengstlichkeit, als man diese berathenden Versammlungen aufs Neue beisammen sah. Man war der Aufregung müde, man lechzte nach Ruhe und hatte jene lebendige Lust an der politischen Beredtsamkeit verloren, welche Frankreich im Jahre 1789 entbunden, als Männer wie Mirabeau, Barnave, Maury und Cazales unserm Vaterlande eine ganz neue Laufbahn des Ruhmes, die der Rednerbühne eröffneten. Der Unwille gegen die Wortführer war allgemein; Gunst fanden jetzt nur Männer der That, die sich fähig zeigten, Frankreich Sieg und Frieden zu verschaffen. Doch hatte man sich darum noch nicht für die Errichtung der unumschränkten Gewalt entschieden und wünschte keineswegs die Unterdrückung der Freiheit jeder verständigen Erörterung. Wenn die Thatkraft, welche ein neuer Gesetzgeber in die

Verfassung gebracht, indem er einen Ersten Konsul schuf und den größten Feldherrn des Jahrhunderts für diese Stelle wählte, wenn diese Thatkraft unverträglich war mit der Freiheit, so war man bereit, die letztere aufzuopfern: Alle Welt aber wäre entzückt gewesen, wenn es sich gezeigt hätte, daß die Freiheit und eine kräftige Staatsgewalt neben einander bestehen können. Nicht die gemeinen Aufwiegler oder starrköpfigen Republikaner waren es, die so dachten, sondern die verständigen und aufgeklärten Männer, welche nicht wünschten, daß die Revolution sich selbst so schnell und so vollständig widerlege. Daher fragten denn die Gleichgültigen mit Neugierde, die guten Bürger mit wahrhafter Besorgniß, wie sich wol das Tribunat, die einzige Versammlung, welche Redefreiheit hatte, der Regierung gegenüber benehmen und wie die Regierung eine Opposition ertragen würde, falls eine solche entstände.

Wenn eine Reaction eintritt, so ergreift sie doch, wie allgemein sie auch sein mag, nicht Alles, und erzürnt, ja empört sogar Diejenigen, welche sie nicht ergriffen. Chenier, Andrieux, Ginguené, Daunou, Benjamin Constant, die sich im Tribunat befanden; de Tracy, Volney, Cabanis, Mitglieder des Senats, diese Männer bedauerten zwar die Verbrechen der Schreckenszeit, waren aber nicht gemeint, daß die französische Revolution Unrecht haben könne gegen ihre Feinde. Die monarchischen und religiösen Grundsätze, welche augenscheinlich zurückkehrten, verletzten sie, besonders durch die maßlose Uebereilung, mit welcher diese Umkehr zu den Gedanken der alten Zeit vor sich ging. Sie gaben sich keine Mühe, ihre Unzufriedenheit damit zu verbergen. Die Meisten meinten es aufrichtig. Als feste Anhänger der Revolution wollten sie fast Alles, was zu ihr gehörte, außer ihr Blut-

vergießen und ihre Räubereien, mochten aber das ganz und gar nicht, was man im Hintergrunde der Seele des neuen Diktators zu gewahren glaubte. Daß man die Priester nicht mehr verfolgte, mochte hingehen, daß man ihre Begünstigung aber so weit trieb, sie wieder zu den Altären zuzulassen, das war für diese treuen Anhänger der Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts zu viel; auch dagegen hatten sie noch nichts, daß man der Gewalt etwas mehr Einheit und Kraft gab; daß man aber dies Bestreben so weit trieb, bis zur Wiederherstellung der monarchischen Einheit zum Besten eines Kriegers, das war in ihren Augen wieder viel zu viel. Uebrigens waren, wie dies immer der Fall ist, ihre Beweggründe verschieden: Chenier, Ginguené, Daunou, Tracy, Cabanis mochten wirklich so denken, aber gewiß war es nicht die aufrichtige Meinung Constant's, welcher in der Gesellschaft der Familie Necker's, in der er lebte, sich gewiß weder die Abneigung gegen religiöse Ideen, noch die unbedingte Vorliebe für die französische Revolution angeeignet hatte. Als er durch die Bewerbungen seiner Freunde ins Tribunat gekommen war, wurde er trotz dem in wenigen Tagen das beweglichste und regsamste Mitglied der neuen Opposition. Das, was ihn dazu trieb, war theils seine spöttische Laune, besonders aber die Unzufriedenheit der Familie Necker, welche er theilte. Frau von Staël, welche damals die alleinige Vertreterin dieser berühmten Familie war, hatte den General Bonaparte lebhaft bewundert, und es würde diesem leicht geworden sein, eine Frau für sich zu erobern, deren lebendige Einbildungskraft für alles Große empfänglich war. Allein obschon er eben so geistreich als genial war, hatte er doch diese Frau, die ihm mißfiel, weil er in ihr Ansprüche fand, welche über ihr Geschlecht hinausgingen, durch wenig geziemende Aeußerungen

verletzt und in ihrem Herzen einen Groll erzeugt, der, wenn auch nicht gefährlich, doch bedauerlich war. Jeder Fehler, auch der leichteste, trägt seine bittern Früchte. Der Erste Konsul sollte auch die unangenehmen Folgen des seinigen empfinden, indem er auf eine höchst unbequeme Opposition stieß von Seiten Derer, die unter dem Einflusse des hinreißenden Geistes der Frau von Staël standen. Constant gehörte zu denselben.

Den Saal für das Tribunat hatte man im Palais-Royal eingerichtet, gewiß nur aus Nothwendigkeit und ohne etwas dabei zu beabsichtigen. Die Tuilerien waren wieder dem Oberhaupte der Regierung zu Theil geworden. Das Luxembourg, welches früher der Rath der Alten inne gehabt, hatte jetzt der Senat erhalten. Den Palast der Bourbons hatte man dem gesetzgebenden Körper gelassen. Es blieb also für das Tribunat nur das Palais-Royal übrig. Die Geneigtheit, die einfachsten Maßregeln schlecht auszulegen, war bei gewissen Leuten so groß, daß sie sich bitter beklagten über die Wahl dieses Palastes und behaupteten, man habe das Tribunat erniedrigen wollen, indem man ihm zu seinen Sitzungen die gewöhnliche Zuflucht der Unordnung und der Ausschweifungen angewiesen. Man verhandelte am 2. u. 3. Januar in dieser Versammlung einige Artikel der Geschäftsordnung, als plötzlich ein Mitglied, Duveyrier, das Wort nahm, um sich über einige Maßregeln zu beschweren, welche, wie er sagte, den Besitzern mehrerer seit langen Jahren im Palais-Royal befindlichen Einrichtungen Schaden brächten. Die Beschwerdeführer verdienten wenig Theilnahme und hatten überdies eine Entschädigung erhalten. Der Tribun Duveyrier erhob sich lebhaft gegen diese angebliche Ungerechtigkeit und sagte, man dürfte die Volksvertretung nicht unbeliebt machen, indem man

sie verantwortlich mache für strenge, von ihnen vorgenommene Maßregeln. Indem er dann auf die Wahl des Orts überging, rief er: „Ich gehöre nicht zu denen, die sich dadurch beleidigt fühlen, daß man zum Sitzungssaale des Tribunats einen Ort gewählt hat, welcher der gewöhnliche Schauplatz der Unordnungen und Ausschweifungen aller Art ist. Ich sehe darin weder eine Gefahr, noch eine Anspielung, über die wir Ursache hätten empfindlich zu sein. Vielmehr bringe ich der volksthümlichen Absicht Derer meine Huldigung dar, welche gewollt, daß die Volkstribunen ihre Sitzungen inmitten des Volks hielten, daß die Vertheidiger der Freiheit verweilten an demselben Orte, welcher Zeuge gewesen vom ersten Triumphe der Freiheit. Ich danke ihnen, daß sie es uns möglich gemacht, von dieser Rednerbühne aus die Stelle zu erblicken, auf welcher der edle Camille Desmoulin das Zeichen zu einer ruhmvollen Bewegung gab und die Nationalkokarde aufsteckte, dies unser schönstes Siegeszeichen, dies unvergängliche Zeichen der Vereinigung, diese Kokarde, welche so viel Wunderthaten geschehen sah, der so viele Helden den Ruhm ihrer Waffen verdankten, und die wir nur mit dem Leben lassen werden. Ich danke ihnen, daß sie es uns möglich gemacht, diese Stellen zu sehen, welche, wenn man einen Götzen von vierzehn Tagen erheben wollte, uns erinnern würden an den Sturz eines Götzen von fünfzehn Jahrhunderten."

Dieser so ungestüme Angriff machte in der Versammsammlung und bald in ganz Paris tiefen Eindruck. Das Tribunat schritt zur Tagesordnung, da die Mehrheit einen solchen Ausfall mißbilligte. Allein die Wirkung desselben war darum nicht minder groß, und dies war eine schlimme Eröffnung für eine Versammlung, die, wenn sie die Freiheit retten wollte, vor den Gefahren der hereindrohenden allgemeinen Reaction,

sowohl gegen die zur Besorgniß geneigten Gemüther, als gegen ein so leicht erzürnbares Oberhaupt der Regierung unendliche Rücksichten beobachten mußte.

Ein solcher Auftritt konnte nicht ohne Folgen bleiben. Der Zorn des Ersten Konsuls war heftig und die demüthigen Verehrer seiner aufkeimenden Macht erhoben ein lautes Geschrei. Stanislas von Girardin, Chauvelin und einige Andere, welche diese unzeitige Opposition mißbilligten, obschon sie nicht gemeint waren, der neuen Regierung gegenüber auf jede Unabhängigkeit zu verzichten, nahmen in der folgenden Sitzung das Wort und machten, um den Eindruck der Rede des Tribuns Duveyrier auszugleichen, den Vorschlag, eine Art von Eid auf die Verfassung zu leisten.

„Bevor wir zu unseren Arbeiten schreiten, sagte Herr v. Girardin, müssen wir, meine ich, der Nation einen glänzenden Beweis von unserer Anhänglichkeit an die Verfassung geben. Ich schlage Ihnen nicht vor, ihre Aufrechterhaltung zu beschwören, denn ich kenne, gleich Ihnen, die Nutzlosigkeit solcher Schwüre. Aber ich halte es für zweckmäßig, daß wir bei der Uebernahme unserer Befugnisse versprechen, sie treulich zu erfüllen. Lassen Sie uns das Beispiel des erhaltenden Senats und des Staatsraths befolgen; wir werden so die Ansicht feststellen, welche man sich von uns zu machen hat, und dem Uebelwollen Schweigen auflegen, welches bereits aussprengt, das Tribunat sei ein geordneter Widerstand gegen die Regierung. Nein, das Tribunat ist kein Sitz der Opposition, sondern ein Sitz der Einsicht; nein, das Tribunat will nicht ohne Unterlaß die Handlungen der Regierung bekämpfen; es ist vielmehr bereit, sie mit Freude aufzunehmen, wenn sie übereinstimmen mit dem öffentlichen Wohle. Das Tribunat

wird sich bemühen, die Leidenschaften zu beruhigen, anstatt sie anzuschüren. Seine Mäßigung muß sich zwischen alle Parteien stellen, um sie zu vereinigen und aufzulösen. Die Gemäßigten sind es, welche den 18. Brumaire vollführt, diesen heilbringenden und ruhmvollen Tag, welcher Frankreich errettet vor der inneren Anarchie und vor dem Einbruch der Fremden. Lassen Sie uns zur Rettung der Republik zurückkehren zu den Grundsätzen, welche sie begründet, aber vermeiden die Umkehr zu den Ausschweifungen, welche so oft nahe daran waren, sie zu stürzen. Sehen wir von hier den Platz, auf welchem man zum ersten Male das Zeichen der Freiheit aufgepflanzt, so sehen wir gleichermaßen auch den Platz, auf welchem die Verbrechen entsprangen, welche die Revolution mit Blut besudelt. Ich für meine Person bin weit entfernt, mir Glück zu wünschen zu der Wahl dieses Palastes zu unsern Sitzungen, vielmehr bedaure ich diese Wahl; allein glücklicherweise sind die Erinnerungen, die der Ort anregt, schon fern von uns. Die Zeit der heftigen Reden, der Aufrufe an die aufwieglerischen Schaaren des Palais-Royal, sie ist vorüber. Dennoch aber können gewisse Predigten, wenn sie auch nicht mehr im Stande sind uns zu verderben, doch immer noch die Rückkehr zum Guten verzögern. Wenn sie ertönen auf dieser Rednerbühne und wiederhallen in ganz Paris, in ganz Europa, so können sie die Gemüther beunruhigen, Vorwände an die Hand geben und den Frieden verzögern, welchen wir Alle herbeisehnen!... Der Friede, setzte Girardin hinzu, der Friede muß ohne Unterlaß unsere Gedanken beschäftigen, und wenn wir diesen großen Zweck stets vor Augen haben, so werden wir uns nicht mehr Ausdrücke erlauben, wie die, welche gestern einem unsern Amtsgenossen entfielen und die Niemand von uns aufgenommen hat, weil

sie keine Anwendung finden; denn wir kennen in Frankreich keine Götzen."

Der Redner schloß diese Rede mit dem Antrage: Jeder Tribun solle folgende Erklärung abgeben: Ich verspreche die Befugnisse, welche die Verfassung mir beigelegt hat, treulich zu erfüllen.

Dieser Vorschlag wurde angenommen. Das Aergerniß bedauernd, welches er durch seine Rede gegeben, suchte Duveyrier sich zu entschuldigen und wollte zuerst die Erklärung aussprechen, welche Girardin in Vorschlag gebracht. Alle Mitglieder des Tribunats beeilten sich, dieselbe nach ihm zu wiederholen.

Der Eindruck jenes ersten Auftrittes wurde daher einigermaßen wieder gut gemacht. Nichts desto weniger aber entstand dadurch beim Ersten Konsul eine unüberwindliche Abneigung gegen das Tribunat, eine Abneigung, die er übrigens gegen jede freie Versammlung würde empfunden haben, mochte sie nun die Redefreiheit nur gebrauchen, oder mißbrauchen. Er ließ im Moniteur einige sehr bittere Bemerkungen über die Tribunen Frankreichs und die Tribunen Roms abdrucken.

Die folgenden Sitzungen brachten neue und ebenso bedauerliche Aeußerungen. Der erste Vorschlag der Regierung hatte zum Gegenstande die Regelung der Formen, welche bei der Vorlage, Erörterung und Annahme von Gesetzesentwürfen zu beobachten seien. Dies war einer der Gegenstände, über welche die Verfassung des Jahres VIII es versäumt hatte, Bestimmungen zu treffen, und die daher der Gesetzgebung selbst überlassen blieben.

Man hatte auf das Tribunat in den vorgeschlagenen Bestimmungen keine großen Rücksichten genommen. Der Entwurf

der Regierung besagte, daß die Gesetze durch drei Staatsräthe dem gesetzgebenden Körper überbracht, dann dem Tribunat mitgetheilt werden und daß an einem von der Regierung bestimmten Tage das Tribunat bereit sein solle, dieselben durch drei seiner Redner vor dem gesetzgebenden Körper zu verhandeln. Doch war das Tribunat ermächtigt, den gesetzgebenden Körper um einen Aufschub zu bitten, welcher letztere zu entscheiden hatte, ob dieser Aufschub bewilligt werden könne. Es ist nicht zu leugnen, daß man es hierin mit dem Tribunat etwas leicht nahm, denn man verlangte, daß es seine Aufgabe bis zu einem bestimmten Tage gelöst habe, ein Verlangen, welches man kaum an eine Abtheilung des Staatsraths oder an die Bureaus eines Ministers würde zu stellen wagen. Gegenwärtig würde sich's Niemand erlauben, einer berathenden Versammlung den Tag und den Termin einer Erörterung vorzuschreiben; man überläßt dies ihrer Einsicht und ihrem eignen Eifer, wenn die Sache eine dringende ist. Allein die parlamentarischen Schicklichkeitsformen, welche gleich der Höflichkeit eine Frucht der Gewöhnung sind, konnten bei uns der thatsächlichen Ausübung der vertretenden Regierung nicht vorangehen. Von der revolutionären Heftigkeit gelangte man fast ohne Uebergang zum soldatischen Ungestüme. Die Kommissionen, welche einen Monat lang die gesetzgebende Gewalt ausgeübt, hatten durch ihre Berathung bei geschlossenen Thüren, durch ihre Ausfertigung der Gesetze binnen vierundzwanzig Stunden, die Neigungen des Ersten Konsuls, welcher stets auf die Stunde bedient und befriedigt sein wollte, nur noch mehr ausgebildet. Dies erklärt die unbegreiflichen Bestimmungen des Regierungsentwurfs, ohne sie jedoch zu entschuldigen.

Die entstehende Opposition des Tribunats hatte also

Recht, wenn sie diesen Entwurf bekämpfte; nachdem sie aber mit einem unpassenden Auftritt begonnen, war es ein Unglück für sie, daß sie gerade den ersten von den Konsuln ausgegangenen Vorschlag bekämpfen mußte; denn dies mußte den Glauben erzeugen, sie habe beschlossen, Alles anzugreifen; und dies Unglück vermehrte sie noch durch einen bedauerlichen Formfehler. Der lebhafteste Angriff ging von Constant aus. In einer geistreichen und ironischen Rede, wie er sie zu halten verstand, machte er den Antrag, man solle dem Tribunat eine bestimmte Zeit lassen zur Prüfung der ihm unterbreiteten Gesetzesentwürfe, und es nicht nöthigen, dieselben immer sofort zu prüfen. Er erinnerte an die Gefahr der Dringlichkeitsgesetze (lois d'urgence), die man während der Revolution erlassen, Gesetze, die stets Unheil gebracht, und fragte dann, weshalb man sich so große Mühe gebe, mit dem Tribunat so schnell fertig zu werden; weshalb man es bereits für so feindlich gesinnt halte, daß man den Weg, welchen die Gesetze durch seinen Schooß zu nehmen hätten, so sehr als möglich abzukürzen suche. „Alles dies, sagte er, geht hervor aus der falschen Annahme, daß wir weiter nichts seien als ein Oppositionskörper, der keinen andern Zweck habe, als den, der Regierung fortwährend hinderlich in den Weg zu treten. Allein dies ist nicht richtig, dies darf nicht sein, und würde uns nur in der öffentlichen Meinung schaden. Diese falsche Annahme hat allen Artikeln des Entwurfs das Gepräge einer besorgten, maßlosen Ungeduld aufgedrückt; man will uns die Vorschläge nur wie im Fluge zeigen; man will sie durch unsre Prüfung hindurcheilen lassen, wie durch ein feindliches Heer, um sie in Gesetze zu verwandeln, bevor wir noch Zeit gehabt sie anzutasten."

So manche beißende Bemerkung kam in dieser Rede vor und dieselbe machte bedeutendes Aufsehen; Constant hatte

sich große Mühe gegeben zu beweisen, daß das Tribunat keine eigens zum Widerspruch bestimmte Versammlung sei und daß es nur dann widersprechen würde, wenn es durch das Gemeinwohl dazu genöthigt würde; allein er brachte diese Betheuerungen in einer Weise vor, welche nicht an sie glauben ließ, vielmehr die Absicht einer systematischen Opposition, die er so eifrig abläugnete, augenscheinlich machte.

Der Tribun Riouffe, bekannt durch seine treue und muthvolle Freundschaft für die geächteten Girondisten, gehörte zu denen, welche die Gräuel des Jahres 1793 so sehr empört, daß sie bereit waren, sich der neuen Regierung blind in die Arme zu werfen, was diese Regierung auch immer thun mochte. Er wollte daher die, seiner Meinung nach ungeziemenden Angriffe Benjamin Constants zurückweisen.

„So beleidigende Aeußerungen des Mißtrauens, sagte er, wie die gestern laut gewordenen, würden in gewöhnlichen Verhältnissen zwischen Privatpersonen hinreichen, jede weitere Verbindung abzubrechen, und unmöglich würde es sein, daß Behörden, die bestimmt sind, zusammen zu bestehn, lange mit einander verhandeln könnten, wenn sie sich nicht die Beobachtung der Schicklichkeit zu einer unverbrüchlichen Pflicht machten.“

Der Redner erklärte darauf, er für seine Person habe unbeschränktes Vertrauen zur Regierung und begann eine wahre, aber zu lange und in den Ausdrücken etwas maßlose Lobrede des Ersten Konsuls. „Wenn der eine Redner, sagte er, auf dieser Rednerbühne Camille Desmoulins, der andere den Konvent erhebt, so will ich kein verschwörerisches Schweigen beobachten, sondern auch preisen und zwar den, den der Erdkreis preist. Ich habe bis jetzt nur die geächtete Tugend gefeiert; jetzt will ich einen neuen Muth beweisen, den

Muth, das Genie im Schooße der Macht und des Sieges zu feiern. Ich will mich stolz darauf zeigen, daß der Mann an der Spitze der Republik steht, welcher den Franzosen den Titel der großen Nation errungen; ich will es verkünden, wie groß, mild und gerecht er . . . Riouffe verglich im Folgenden den General Bonaparte mit Cäsar und Hannibal und erregte durch diese Sprache einer verdienten, aber unzeitigen Bewunderung höchst bedauerliche Aeußerungen. Mehrere Stimmen unterbrachen ihn mit dem Rufe: Sprechen Sie vom Gesetze! — Ich will, versetzte Riouffe, von dem Manne sprechen, welchen der Erdkreis bewundert . . . — Sprechen Sie vom Gesetze! unterbrach man ihn auf's Neue, und er mußte auf den Gegenstand der Berathung zurückkommen.

Sei es nun, daß Riouffe durch die aufrichtig gemeinte aber weitschweifige und ungeschickte Darlegung seiner Gesinnung die Ungeduld Derer erregt hatte, die ihn unterbrochen, oder daß die Mitglieder des Tribunats seine Bewunderung nicht theilten: der Eindruck, welchen seine Rede machte, war kein günstiger. Chauvelin versuchte es, diesen Eindruck durch eine Rede zu Gunsten des Gesetzesvorschlages wieder gut zu machen.

Er gestand die Mängel desselben ein; „allein die Umstände, sagte er, in denen wir uns befinden, der Zustand mehrerer Departements, welcher vielleicht schnelle und selbst dringliche Maßregeln erheischen kann, politische Rücksichten von großer Bedeutung, die uns umlauernde Verleumdung, die Spaltungen, deren Vorhandensein sie bereits vorgibt, das so dringende Bedürfniß der Einigkeit zwischen den Staatsgewalten: alles dies ist eine Aufforderung für uns, für die Annahme des Gesetzesvorschlages zu stimmen.“

Der Entwurf wurde wirklich zur Abstimmung gebracht

und mit einer Mehrheit angenommen, welche die Regierung wieder hätte zuversichtlich machen und beruhigen sollen. 54 Stimmen gegen 26 entschieden, daß die Redner des Tribunats das vorgeschlagene Gesetz bei dem gesetzgebenden Körper unterstützen sollten. Der gesetzgebende Körper nahm es noch günstiger auf und genehmigte es mit einer Mehrheit von 103 gegen 23 Stimmen, mehr konnte man nicht wünschen, denn eine Mehrheit von zwei Dritteln im Tribunat (einem Körper, dessen Widerstand nichts zu bedeuten hatte, weil er die Gesetze nicht zu genehmigen hatte) und eine Mehrheit von neun Zehnteln im gesetzgebenden Körper, dem einzigen, dessen Abstimmung entscheidend war, hätten den Ersten Konsul und seine Anhänger zufriedenstellen und sie gelind gegen diese letzte Aeußerung der Freimüthigkeit, nachsichtig gegen die Formenfehler machen müssen, die am Ende doch ein Recht der Freiheit selbst waren. Aber der Erste Konsul, welcher nicht ernstlich beunruhigt sein konnte, schien doch empfindlich beleidigt und sprach sich mit Rücksichtslosigkeit aus. Er fing an, sich der Presse viel zu bedienen, und wußte sie zu seinem Vortheil zu benutzen, obschon er sie nicht besonders liebte. Er ließ im Moniteur vom 8. Januar (18. Nivose) einen durchaus unschicklichen Artikel abdrucken, in welchem er selbst versuchte, die geringe Bedeutung dieser Opposition zu beweisen und zu zeigen, daß sie von keinem bestimmten Plane gegen die Regierung ausgehe. Er schrieb sie dem bei menschlichen Gesetzen unerreichbaren Verlangen einiger Gemüther nach Vollkommenheit zu, zugleich aber auch dem Wunsche Anderer, Aufsehen zu machen. „Demnach, schloß das Blatt der Regierung, gestattet Alles den Schluß, daß im Tribunat keine planmäßige wirkliche Opposition besteht. Allein Jeder dürstet nach Ruhm, Jeder wünscht seinen Namen verbreitet zu sehen

durch die hundertstimmige Göttin des Rufs, und einige Leute wissen es noch immer nicht, daß man durch das Bestreben schön zu reden minder sicher zum Ansehn gelangt, als durch die Beharrlichkeit im nützlichen, ja selbst unbemerkten Dienste des Publikums, welches Beifall zollt und richtet.

Dies war eine ziemlich unpassende Behandlung eines großen Staatskörpers; sie bewies von Seiten des Ersten Konsuls die Geneigtheit, sich Alles zu erlauben, und von Seiten Frankreichs die Geneigtheit, sich Alles gefallen zu lassen.

Bald aber mußten diese Eindrücke neuen weichen. Die umfassenden Arbeiten der Regierung, an denen der gesetzgebende Körper und das Tribunat Theil zu nehmen berufen waren, erregten bald die Aufmerksamkeit der Gemüther und beschäftigten sie. Der Erste Konsul ließ dem gesetzgebenden Körper zwei Gesetzesentwürfe von der höchsten Wichtigkeit vorlegen. Der eine hatte die Departements- und Municipal-Verwaltung zum Gegenstande und wurde das berühmte Gesetz vom 28. Pluviose des J. VIII., welches in Frankreich die Centralisation der Verwaltung begründet hat; der andere betraf die Bildung der Justiz, welche bis jetzt dieselbe geblieben ist. Zu diesen zwei Entwürfen kamen noch andere; in Betreff der Auswanderer, deren Schicksal es dringend erheischte, daß man etwas darüber festsetzte, in Betreff des Vermächtnißrechtes, dessen Wiederherstellung alle Familien verlangten, des Kapergerichtshofes, welcher nach unseren Verhältnissen mit den Neutralen eingerichtet werden mußte, der Anstellung neuer nothwendig befundener Rechnungsbeamten, und endlich in Betreff der Einnahmen und Ausgaben d. J. VIII.

Die Verwaltung Frankreichs befand sich, wie wir oben geschildert, im J. 1799 in fürchterlicher Unordnung. In jedem Lande giebt es eine zwiefache Art von Geschäften, die

man abzumachen hat; die des ganzen Staates, als: Aushebung der Rekruten, Abgaben, Arbeiten von allgemeiner Nützlichkeit und Anwendung der Gesetze; und die der Provinzen und Gemeinden, welche in der Besorgung von Ortsgeschäften aller Art bestehen. Wenn man ein Land sich selbst überläßt, d. h. wenn es von keiner allgemeinen Verwaltung gelenkt wird, so bleiben die Geschäfte der ersteren Art, die Staatsgeschäfte, unverrichtet; die der zweiten Art finden im Interesse der Provinz oder der Gemeinde eine Quelle des Eifers, aber eines launenhaften, ungerechten und nur selten verständigen Eifers. Den Provinzial- oder Kommunal-Verwaltungen fehlt es gewiß nicht an Lust, sich mit dem zu beschäftigen, was sie insbesondere angeht; allein sie sind verschwenderisch, bedrükkend und stets feindlich gesinnt gegen die allgemeine Regel. Die tyrannischen Seltsamkeiten des Mittelalters in Europa haben keinen andern Ursprung gehabt. Sobald die Centralgewalt in einem Lande zu fehlen anfängt, giebt es keine Art von Unordnung, der sich nicht die örtlichen Interessen hinzugeben geneigt wären, ihren eigenen Untergang nicht davon ausgeschlossen. Im J. 1789 befanden sich die Gemeinden überall, wo sie einige Freiheit genossen hatten, im Zustande des Bankerotts. Die meisten freien Reichsstädte in Deutschland waren völlig verarmt, als sie im J. 1803 aufgehoben wurden. So werden ohne eine kräftige allgemeine Verwaltung die Staatsgeschäfte gar nicht und die Ortsgeschäfte nur schlecht verrichtet.

Die konstituirende Versammlung und der Konvent hatten beide, nachdem sie allmälig die Organisation der Verwaltung in Frankreich umgestaltet, zu einem Zustande der Dinge geführt, welcher nichts Anderes war, als die Anarchie. Kollektivverwaltungen in allen Abstufungen, welche fortwährend

beriethen und niemals handelten, mit Kommissarien der Centralregierung zur Seite, welche bald die Ausführung der Staatsgeschäfte, bald die Vollziehung der Gesetze bei ihnen betreiben sollten, aber nicht befugt waren, selbst zu handeln, das war in der Zeit des 18. Brumaire die bestehende Departements- und Municipalordnung. Für das Municipalwesen insbesondere hatte man eine Art Kantons-Municipalität eingerichtet, welche die Verwirrung in der Verwaltung nur noch vermehrte. Die Anzahl der Gemeinden hatte man zu groß gefunden; sie belief sich nämlich auf mehr als 40,000; die Oberaufsicht über eine so große Menge kleiner Ortsregierungen war an und für sich schon höchst schwierig und mußte für Behörden, wie die damaligen, vollends unmöglich werden. Gegenwärtig sind die Präfekte mit Unterstützung der Unterpräfekte dies zu leisten im Stande, aber nur, wenn sie sich große Mühe geben. Nun stelle man sich aber die Präfekte ohne die Unterpräfekte vor und statt der letztern kleine berathende Versammlungen, so wird man einsehen, welche Unordnung in einer solchen Verwaltung herrschen mußte. Man vereinigte daher immer mehrere Gemeinden in eine und machte so aus den mehr als 40,000 Gemeinden 5,000 Kantons-Municipalitäten. Durch diese Verschmelzung mehrerer Gemeinden unter eine Regierung glaubte man ihnen zunächst selbst eine Regierung zu geben, und sie dann der Centralbehörde näher zu bringen und ihrer Ueberwachung erreichbarer zu machen. Allein hieraus entstand bald eine noch ärgere Verwirrung als die, welche man beseitigen wollte. Die 5000 Kantons-Municipalitäten waren zu zahlreich und zu entfernt von der Centralbehörde, um von dieser bemerkt zu werden und ohne sie der Regierung genugsam genähert zu haben, hatte man sie von der Bevölkerung, welche sie leiten sollten, auf eine bedauerliche Weise entfernt. Die

Gemeindeverwaltung hat gerade den Zweck, der Oertlichkeit so nahe als möglich zu stehen. Der Beamte, welcher die Geburten, Todesfälle und Heirathen verzeichnet, welcher die Sicherheit und Gesundheit der Stadt überwacht, für Unterhaltung des Brunnens, der Kirche und des Spitals der Stadt oder des Dorfes zu sorgen hat, muß am Orte selbst wohnen und unter seinen Mitbürgern leben. Die Kantons-Municipalitäten hatten daher nur zu einer unnützen Entfernung der Ortsobrigkeit geführt, ohne die Ortsangelegenheiten dem Auge der Regierung nahe genug gebracht zu haben. Man ziehe noch in Erwägung, daß damals wegen der herrschenden Unordnung nichts zweckmäßig ausgeführt wurde, so wird man begreifen, welche Verwirrung aus den Mängeln der Einrichtungen und den Uebelständen der Verhältnisse hervorgehen mußten.

Zu allem Uebrigen hatte sich noch eine letzte Ursache der Unordnung gesellt. Man hat nicht blos für Rechnung des Staates und der Gemeinden die Verwaltung zu besorgen, sondern es muß auch Recht gesprochen werden; denn die Bürger können Klage führen wollen, sei es, weil man bei Anlegung einer Straße, oder eines Weges Eingriffe in ihr Eigenthum thut, oder bei Schätzung ihrer Güter, Behufs der Abgaben, dieselben unrichtig veranschlagt. In der alten Zeit hatte die gewöhnliche Rechtspflege, damals der einzige Zügel der vollziehenden Gewalt (was der Widerstand der Parlamente gegen den Hof klar an den Tag legte), sich der ganzen sogenannten Verwaltungsjustiz bemächtigt. Dies war ein schwerer Uebelstand, denn Civilrichter üben eine schlechte Verwaltungsjustiz, weil es ihnen an der nöthigen Sachkenntniß fehlt. Unsere ersten Gesetzgeber der Revolution sahen diesen Uebelstand wohl ein und glaubten die Schwierigkeit dadurch lösen zu können, daß sie die ganze

Verwaltungsjustiz den kleinen Ortsversammlungen übertrugen, welchen sie die Verwaltung überlassen hatten. Man denke sich also diese Kollektivverwaltungen statt unserer jetzigen Präfekte, Unterpräfekte und Maires, befugt, Alles zu thun, was diese thun, und außerdem noch über Alles Recht zu sprechen, worüber jetzt die Präfekturräthe erkennen, so wird man sich eine ziemlich richtige Vorstellung machen können von der damals herrschenden Verwirrung. Selbst bei dem jetzt vorherrschenden Ordnungssinn würde ein Chaos daraus entstehen; nun aber rechne man noch die revolutionären Leidenschaften hinzu und man wird begreifen, welch ein anderes Chaos dies erst sein mußte. Deshalb wurden die Steuerrollen nicht fertig, deshalb blieben die Auflagen mehrere Jahre im Rückstande, deshalb waren die Finanzen zerrüttet, deshalb mußten die Heere Noth leiden. Nur die Aushebung der Rekruten wurde zuweilen bewerkstelligt, Dank den revolutionären Leidenschaften, welche das Uebel bewirkt, aber auch theilweise dazu beigetragen, es wieder gut zu machen; denn da sie aus einer ungeregelten, aber glühenden Liebe für Frankreich, für seine Größe und Freiheit entsprangen, trieben sie auch die Bevölkerung gewaltsam zu den Heeren.

Für diese Zustände war der Erste Konsul, man kann es wol sagen, ein wahrer Abgesandter der Vorsehung. Sein einfacher, richtiger, von einem thätigen und entschlossenen Charakter geleiteter Sinn mußte ihn hinführen zu der Lösung dieser Schwierigkeit. Die Verfassung hatte an die Spitze des Staates eine vollziehende und eine gesetzgebende Gewalt gestellt: die vollziehende Gewalt war so ziemlich in der Hand eines einzigen Oberhauptes vereinigt; die gesetzgebende in mehrere berathende Versammlungen getheilt. Es war natürlich, auf jeder Stufe der Verwaltungsleiter ein Vertreter der

vollziehenden Gewalt aufzustellen, der insbesondere den Auftrag hatte zu handeln, und neben ihm, um ihn zu überwachen, oder ihm die nöthigen Mittheilungen zu machen, nicht aber, um statt seiner zu handeln, eine kleine berathende Versammlung, wie den Rath eines Departements, eines Bezirks oder einer Gemeinde. Dieser einfachen, klaren und folgenreichen Idee verdankt Frankreich seine jetzt bestehende schöne Verwaltung. Der Erste Konsul wollte in jedem Departement einen Präfekten angestellt sehen, welcher nicht etwa bei einer Kollektivverwaltung auf die Verrichtung der Staatsgeschäfte antragen, sondern sie selbst verrichten und zugleich die Angelegenheiten des Departements leiten sollte, die letzteren aber in Uebereinstimmung mit einem Departementsrathe und mit den von diesem Rathe bewilligten Hülfsmitteln. Da das System der Kantons-Municipalitäten allgemein verworfen wurde, und Sieyes, der Urheber der ganzen Eintheilung Frankreichs, in der neuen Verfassung den Grundsatz der Bezirkseintheilung aufgestellt hatte, wollte der Erste Konsul diese Eintheilung benutzen, um die Kantonsverwaltungen zu beseitigen. Zunächst wurde die Gemeindeverwaltung wieder dahin verlegt, wo sie hin gehörte, d. h. in die Gemeinde selbst, Stadt oder Dorf; zwischen der Gemeinde und dem Departement wurde eine Mittelstufe der Verwaltung geschaffen, der Bezirk (Arrondissement). Zwischen dem Präfekten und dem Maire sollte der Unterpräfekt stehen, beauftragt, unter Ueberwachung des Präfekten, je nach der Größe des Departements eine gewisse Anzahl von Gemeinden, 60, 80 bis 100 zu leiten. In der Gemeinde selbst endlich sollte ein Maire sein, gleichfalls ein Beamter der vollziehenden Gewalt, der in dem Municipalrathe die berathende Gewalt zur Seite hatte, ein unmittelbarer und von ihr abhängender Beamter

der Oberbehörde zur Besorgung der Staatsgeschäfte, zugleich Beamter der Gemeinde, in Bezug auf die Ortsgeschäfte, welcher ihre Interessen in Uebereinstimmung mit derselben, jedoch unter Aufsicht des Präfekten und des Unterpräfekten, also des Staates zu wahren hatte.

Das ist die bewunderswürdige Gliederung, welcher Frankreich eine Verwaltung verdankt, die unvergleichlich ist hinsichtlich ihrer energischen, schnellen Thätigkeit, ihrer genauen Rechnungen, und die so ausgezeichnet ist, daß sie nur sechs Monate bedurfte, um, wie wir bald sehen werden, die Ordnung in Frankreich herzustellen allerdings unter der Leitung eines einzigartigen Genies, des Ersten Konsuls, und unter der Gunst ebenfalls einzigartiger Verhältnisse; denn überall hegte man Abscheu vor der Unordnung und sehnte sich nach Ordnung; man hatte Widerwillen gegen alles Geschwätz und Lust nur an raschen, thatsächlichen Erfolgen.

Noch war die Frage der Gerichtsbarkeit für Streitsachen zu entscheiden, d. h. die der Verwaltungsjustiz, welche dafür zu sorgen hat, daß der Steuerpflichtige nicht zu hoch besteuert, daß der Gränznachbar eines Abzugsgrabens oder einer Straße keinen Abgrabungen ausgesetzt ist, daß der Unternehmer von Stadt- oder Staatsbauten für seine Verträge mit der Gemeinde oder der Regierung einen Richter findet: eine schwierige Frage, da die gewöhnlichen Gerichtshöfe für ungeeignet erkannt waren, diese Art von Rechtsprechung zu übernehmen. Auch hier wurde mit großem Vortheil der Grundsatz einer weisen Theilung der Gewalten in Anwendung gebracht. Der Präfekt, Unterpräfekt und der Maire, welche die Verwaltung zu besorgen hatten, konnten der Parteilichkeit verdächtig und geneigt sein, ihren Willen vorwiegen zu lassen, denn eben

gegen sie hatte der verletzte Gerichtseingesessene gewöhnlich Beschwerde zu führen. Die Departements=, Bezirks= und Gemeinderäthe konnten und mußten ebenfalls verdächtig erscheinen, denn sie haben in den meisten Fällen ein Interesse, welches dem des Klägers zuwiderläuft. Rechtsprechen ist ferner eine lange und fortlaufende Arbeit; nun wollte man aber weder die Departements=, noch die Gemeinderäthe fortdauernd Sitzung halten lassen. Der Erste Konsul wünschte sie etwa vierzehn Tage des Jahres beisammen zu sehen, eine Zeit, die gerade genügte, ihnen die betreffenden Angelegenheiten vorzulegen, ihren Rath einzuholen und sie die Ausgaben bewilligen zu lassen. Das Verwaltungsgericht dagegen mußte ununterbrochen in Sitzung sein. Man richtete daher eine besondere Justiz ein, einen Gerichtshof von vier oder fünf Richtern, welcher den Präfekten zur Seite stehen, mit ihnen zugleich richten und eine Art von Staatsrath im Kleinen bilden sollte, welcher die Gerechtigkeit des Präfekten unterstützte, wie der Staatsrath die der Minister unterstützt und berichtigt, übrigens aber durch die Appellation der Gerichtsbarkeit dieses Staatsrathes unterworfen war. Das sind die noch heute bestehenden Präfekturräthe, deren Billigkeit noch niemals bestritten worden ist.

Das war Frankreichs Provinzial= und Gemeinde=Regierung: ein einziger Oberbeamter, Präfekt, Unterpräfekt, oder Maire, welcher alle Geschäfte erledigte; eine berathende Versammlung, Departements=, Bezirks=, oder Gemeinderath, welcher die Ausgaben bewilligte; dann eine kleine richterliche Behörde, die nur dem Präfekten zur Seite stand und die Verwaltungsjustiz zu üben hatte; eine Regierung also, die in Bezug auf die Staatsgeschäfte unbedingt der allgemeinen Regierung unterworfen war, von ihr überwacht, oder geleitet

wurde, in Bezug auf die Departements- oder Gemeindegeschäfte aber nach ihrem eigenen Dafürhalten verfahren konnte. Seitdem diese einfache und schöne Einrichtung bei uns besteht, d. h. also seit einem halben Jahrhundert, haben Ordnung und Gerechtigkeit nicht aufgehört zu herrschen, wohlverstanden, daß die Worte Ordnung und Gerechtigkeit wie alle Worte der menschlichen Sprachen immer nur eine bedingte Geltung haben und hier also nur so viel sagen wollen, daß in Frankreich, was die Verwaltung betrifft, so wenig Unordnung und so wenig Ungerechtigkeit vorgekommen ist, als man es in einem großen Staate möglicherweise wünschen kann.

Der Erste Konsul wünschte natürlich, daß die Ernennung der Präfekte, Unterpräfekte und Maires der vollziehenden Gewalt zustehe, denn sie waren ihre unmittelbaren Beamten und mußten von ihrem Willen durchdrungen sein; auch die Ortsangelegenheiten, welche sie den örtlichen Zwecken gemäß zu leiten hatten, mußten sie wenigstens dem allgemeinen Wesen des Staates nach leiten. Nicht natürlich aber wäre es gewesen, wenn die vollziehende Gewalt die Mitglieder der Departements, Bezirks- und Gemeinderäthe ernannt hätte, welche die Verwaltungsbeamten beaufsichtigen und ihnen Gelder bewilligen sollten. Die Verfassung führte sie auf diesen Anspruch und rechtfertigte denselben. Das Vertrauen, hatte Sieyes gesagt, soll von unten, die Macht von oben kommen. Nach diesem Grundsatze schenkte die Nation durch Aufnahme in die Notabilitätslisten ihnen Vertrauen und die Oberbehörde übertrug durch Wahl aus diesen Listen die Macht. Der Senat war beauftragt, alle berathenden politischen Körperschaften zu erwählen. Da aber die mit den Ortsangelegenheiten beschäftigten Versammlungen zur allgemeinen Verwaltung der Republik gerechnet wurden, so hatte nach der Verfassung die voll-

ziehende Gewalt sie aus den Notabilitätslisten zu wählen und zu ernennen. Kraft des Geistes und selbst des Buchstabens der Verfassung durfte also der Erste Konsul aus den Departements-Notabilitätslisten die Mitglieder der Departementsräthe, aus den Bezirksnotabilitätslisten die Mitglieder der Bezirksversammlungen, aus den Gemeindenotabilitätslisten endlich die Mitglieder der Municipalversammlungen wählen. Diese in gewöhnlichen Zeiten übertriebene Macht war in diesem Augenblick nothwendig; der Weg der Wahl war in der That bei der Bildung der Ortsversammlungen ebenso unmöglich, als zur Bildung großer politischer Versammlungen. Er hätte nur zu unheilvollen Aufregungen und abwechselnden kleinen Triumphen aller entgegengesetzten Parteien geführt, statt zu einer friedlichen und fruchtbringenden Verschmelzung aller gemäßigten Parteien, einer Verschmelzung, die unerläßlich Noth that, wenn man aus den gesammelten Trümmern der alten Gesellschaft die neue hervorbilden wollte.

Nicht minder zweckmäßig wurde die Gerichtsverfassung eingerichtet. Sie hatte den doppelten Zweck im Auge, den Gerichtseingesessenen die Rechtspflege näher zu bringen und ihnen zugleich über die Ortsgerichtsbarkeit, falls sie weiter gehen wollten, ein Appellationsgericht zu sichern, das zwar entfernter, aber höher gestellt wäre und eine dieser höhern Stellung entsprechende Einsicht und Unpartheilichkeit besäße.

Unsere ersten revolutionären Gesetzgeber hatten aus Abneigung gegen die Parlamente die Appellationshöfe aufgehoben und jedem Departement nur einen Gerichtshof gegeben, welcher für die Gerichtseingesessenen des Departements selbst die erste Instanz und für die benachbarten Departements die zweite Instanz bildete, so daß die Appellation nicht von einem Untergericht zum Obergericht, sondern von einem zum

andern Nachbargericht stattfand. Unterhalb dieser Gerichtshöfe standen die Friedensgerichte, oberhalb der Kassationshof. Da der einzige Gerichtshof des Departements für die Eingesessenen oft zu entfernt war, hatte man die Befugnisse der Friedensrichter ausgedehnt, um die Bürger allzuhäufiger Reisen nach dem Hauptorte zu überheben, außerdem auch für kleinere Vergehen 4 — 500 Zuchtpolizeigerichte gebildet. Das Geschwornengericht für Verbrechen hielt im Hauptort neben dem Centralgericht seine Sitzungen.

Diese Gerichtsverfassung hatte einen eben so schlechten Erfolg gehabt, als die Einrichtung der Kantons-Municipalitäten. Die Friedensgerichte, deren Zuständigkeit man zu weit ausgedehnt, waren ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Die Gerichtsbarkeit ersten Grades war im Hauptorte für die Meisten zu weit entfernt und die Appellation wurde fast ganz bedeutungslos, da dieselbe nur dann Sinn hat, wenn man an ein Gericht von höherer Einsicht appellirt. Oberste Gerichte, wie früher die Parlamente und wie jetzt die königlichen Gerichtshöfe, welche ausgezeichnete Beamte zu ihren Mitgliedern zählen und eine Advokatenschaft von großem Rufe neben sich haben, bilden eine wissenschaftliche Ueberlegenheit, an welche man geneigt sein kann, sich berufend zu wenden; aber von einem Gerichtshofe erster Instanz an einen andern zu appelliren, der gleichfalls nur erste Instanz ist, das hat etwas Widersinniges. Die Zuchtpolizeigerichte waren zu zahlreich und überdies auf eine einzige Thätigkeit beschränkt. Es that offenbar Noth, diese Gerichtsverfassung umzugestalten. Der Erste Konsul ging auf die Ideen seines Amtsgenossen Cambacéres ein, welchen er bei dieser Gelegenheit mit seinem gesunden Sinne und seinem Muthe unterstützte und führte die Gerichtsverfassung ein, welche noch jetzt besteht.

Die Eintheilung in Bezirke, welche man für die Departementsverwaltung erfunden, bot für die Gerichtsverwaltung gleichfalls eine große Bequemlichkeit dar. Sie gab das Mittel an die Hand, ganz in der Nähe der Eingesessenen ein erstes Ortsgericht zu bilden, ohne daß man ihnen die Appellation an ein weiter entferntes und höher gestelltes Gericht benahm. Man bildete daher in jedem Bezirk ein Gericht erster Instanz, welches die erste Stufe der Gerechtigkeitspflege bildete; dann entschloß man sich, ohne sich zu fürchten vor dem Schein, als wolle man die vormaligen Parlamente herstellen, Appellationsgerichte einzurichten. Eins in jedem Departement wäre der Zahl nach zu viel, der Wichtigkeit und Höhe der Gerichtspflege nach zu wenig gewesen. Man schuf 29, wodurch sie fast die Wichtigkeit der alten Parlamente erhielten, und verlegte sie nach den Orten, welche früher diese obersten Gerichtshöfe gehabt. So gab man den Orten, die derselben beraubt waren, einen Vortheil zurück. Es waren dies gleichsam alte Schatzkammern rechtlicher Ueberlieferungen, deren Reste aufbewahrt zu werden verdienten. Die Gerichtshöfe von Aix, Dijon, Toulouse, Bordeaux, Rennes und Paris waren Brennpunkte der Wissenschaft und des Talents gewesen, die man wieder mußte aufleuchten lassen.

Den Gerichten erster Instanz in jedem Bezirk wurde zugleich die Zuchtpolizei übertragen, was sie doppelt nützlich machte und sowohl die Civil- als die Strafjustiz des ersten Grades in den Bezirk verlegte. Die Kriminaljustiz blieb den Geschwornengerichten anvertraut und sollte nur im Hauptort ihres Departements ihren Sitz haben; von den Appellationsgerichten sollten Richter hinkommen, die Geschwornen leiten, kurz Assisen abhalten. Doch ist dieser Theil erst später vervollständigt worden.

Die Friedensgerichte sollten in Folge der oben erwähnten Anordnungen in ihren Befugnissen etwas mehr beschränkt werden. Das Gesetz in Betreff ihrer Umgestaltung wurde für die folgende Sitzung zurückgelegt, denn es war nicht möglich, Alles auf einmal zu leisten. Doch wollte man, mit dem Vorbehalt, sie zu verbessern, diese väterliche, fördersame und wenig kostspielige Rechtspflege des Volkes beibehalten. Ueber diesem ganzen Gebäude der Rechtspflege wurde mit einigen Veränderungen und einer Strafgerichtsbarkeit für alle Beamte der Cassationshof beibehalten, eine der schönsten Einrichtungen der französischen Revolution. Derselbe ist ein Tribunal, welches nicht etwa zum dritten Male entscheidet, was die Untergerichte und Appellationsgerichte bereits zwei Mal entschieden, sondern mit Beiseitelassung der eigentlichen Streitfrage nur da einschreitet, wo ein Zweifel entsteht über den Sinn eines Gesetzes, diesen Sinn durch eine Reihe von Verfügungen feststellt und auf diese Weise mit der Einheit des Wortlautes, der von der Gesetzgebung ausgegangen ist, die Einheit der von einem höchsten und dem ganzen Staatsgebiete gemeinsamen Gerichtshofe ausgehenden Auslegung verbindet.

Aus dem Jahre 1800 also, diesem an Schöpfungen so reichen Jahre, schreibt sich unsere Gerichtsverfassung her. Sie hat seitdem bestanden aus beinahe 2000 Friedensrichtern, volksthümlichen Beamten, die mit wenig Kosten den Armen Recht verschaffen; aus ungefähr 300 Gerichten ersten Grades (eins für jeden Bezirk), welche in erster Instanz die bürgerliche und zuchtpolizeiliche Rechtspflege üben; aus 29 Obergerichten, welche die bürgerliche Rechtspflege in zweiter Instanz und die Criminalrechtspflege ausüben, die letztere durch abgesandte Richter, welche zur Abhaltung der Assisen nach dem Hauptort jedes Departements kommen; endlich aus einem

obersten Gerichtshofe, welcher über der ganzen Justiz steht, die Gesetze auslegt und die Einheit der Gesetzgebung durch die Einheit der Rechtswissenschaft vervollständigt*).

Die beiden Gesetze, um welche es sich handelte, waren zu dringend nothwendig, zu gut entworfen, um auf ernste Hindernisse zu stoßen. Dennoch mußten sie im Tribunat mehr als einen Angriff aushalten. Gegen das vorgeschlagene Verwaltungssystem wurden ziemlich nichtssagende Einwendungen erhoben. Man beschwerte sich wenig über die Vereinigung der Gewalt in den Händen der Präfekten, Unterpräfekten und Maires, denn dies war den gegenwärtig herrschenden Ideen angemessen und der Verfassung nachgebildet, welche ein Oberhaupt an die Spitze des Staates stellte; dagegen aber beschwerte man sich über die Bildung dreier Stufen in der Verwaltung, Departement, Bezirk und Gemeinde. Besonders behauptete man, man dürfe die Gemeinde nicht wiederherstellen, weil man keine genugsam gebildeten Maires finden könnte. Und doch war dies die Herstellung der Ortsobrigkeit und in dieser Beziehung die volksthümlichste Einrichtung, die sich irgend denken ließ. Was die Gerichtsverfassung betraf, so schrie man über die Herstellung der Parlamente und beschwerte sich besonders über die dem Cassationshofe beigelegte Gerichtsbarkeit über die unteren Beamten, lauter Einwendungen, die kaum des Erwähnens werth sind. Die 20 bis 30 Stimmen, welche im Tribunat den Kern der Opposition bildeten, waren

*) Die gegebenen Zahlen sind nur annähernd richtig, weil durch die Gebietsveränderungen, welche Frankreich erlitten, die Anzahl der Gerichte seit jener Zeit fortwährend gewechselt hat; jetzt z. B. giebt es nur noch 27 königliche oder Appellationsgerichtshöfe.

gegen diese Gesetze, drei Viertheile der Mitglieder aber sprachen sich für dieselbe aus. Der gesetzgebende Körper nahm sie fast mit Einstimmigkeit an. Das Gesetz in Betreff der Departementsverwaltung erhielt das berühmt gebliebene Datum des 28. Pluviose d. J. VIII; das Gesetz über die Gerichtsverfassung das Datum des 27. Ventose desselben Jahres.

Da der Erste Konsul nicht Willens war, diese Gesetze als todte Buchstaben in der Gesetzsammlung liegen zu lassen, ernannte er auf der Stelle die Präfekten, Unterpräfekten und Maires. Dabei lief er Gefahr, mehr als einen Mißgriff zu thun, wie das häufig geschieht, wenn man mit großer Eile gleichzeitig viele Beamte wählt. Aber eine erleuchtete und wachsame Regierung weiß bald die Irrthümer ihrer ersten Wahlen zu verbessern und es genügt, wenn im Allgemeinen ein richtiger Sinn bei derselben waltet. Der Sinn, in welchem diese Wahlen getroffen wurden, war aber ausgezeichnet, denn er bewies sowol Festigkeit, als Unparteilichkeit und Versöhnlichkeit. Der Erste Konsul suchte aus allen Parteien die für ehrenhaft und fähig geltenden Männer hervor, und schloß nur die gewaltsamen aus; ja zuweilen wählte er auch die Letzteren, wenn die Erfahrung und die Zeit sie zurückgeführt hatte zu jener Mäßigung, welche damals den wesentlichen Charakter seiner Politik ausmachte. Er berief zu den Präfekturen, welche wichtige und wohlbesoldete Stellen waren (denn die Präfekten bekamen 12, 15 bis 24,000 Franks Gehalt und diese Summe hatte damals doppelt so viel Werth, als jetzt) Männer, welche in den großen politischen Versammlungen eine ehrenwerthe Rolle gespielt hatten, und die Absicht seiner Wahlen deutlich hervortreten ließen; denn obschon die Männer weder die Sache selbst, noch die Grundsätze sind, so vertreten sie dieselben doch in den Augen der Völker. Für Marseille z. B. ernannte der Erste

Konsul Charles Lacroix, früheren Minister der auswärtigen Angelegenheiten, für Saintes Francais aus Nantes, für Lyon Verninhac, ehemaligen Gesandten, für Nantes Letourneur, früheres Mitglied des Direktoriums, für Brüssel Pontecoulant, für Rouen Beugnot, für Amiens Quinette, für Gent Faypoult, vormaligen Finanzminister. Alle diese Männer und Andere, welche aus den Mitgliedern der constituirenden und gesetzgebenden Versammlung des Konvents, der Fünfhundert, aus den früheren Ministern, Direktoren und Gesandten der Republik gewählt waren, eigneten sich ganz dazu, die neuen Verwaltungsämter zu heben und der Regierung der Provinzen die Wichtigkeit zu verleihen, welche sie verdient. Die Meisten derselben haben ihre Stellen während der ganzen Regierung des Ersten Konsuls und des Kaisers behalten und Einer derselben, v. Jessaint, war noch vor vier Jahren Präfekt. Für die Präfektur von Paris wählte der Erste Konsul Frochot und gab ihm als Amtsgenossen bei der Polizei-Präfektur Dubois bei, einen Beamten, dessen Thatkraft ganz geeignet war, die Hauptstadt von den Verbrechern zu reinigen, welche die Parteien in ihren Schooß hineingeworfen.

Derselbe Geist waltete bei den richterlichen Ernennungen. Ehrenwerthe Namen des älteren Advokaten- und Richterstandes wurden, soweit es anging, den neuen Namen gleichfalls ehrenwerther Männer angereiht. Wo der Erste Konsul dies Personal durch glänzende Namen schmücken konnte, unterließ er es nicht, denn den Glanz liebte er in allen Dingen und der Augenblick war bereits gekommen, in dem man ohne große Gefahr Entlehnungen bei der Vergangenheit machen konnte. Ein Beamter, Namens Aguesseau, eröffnete die Liste der richterlichen Ernennungen als Vorsitzer des Pariser Appel-

lationsgerichts. Sobald diese Beamten ernannt waren, hatten sie auch Befehl, augenblicklich abzugehen, ihre Stelle einzunehmen und nun auch ihrerseits beizutragen zu dem Werke der Neubildung, mit dem sich der junge General ohne Unterlaß beschäftigte, in dem er seinen Ruhm suchte und das auch in der That selbst nach seinen wunderbaren Siegen sein dauerndster Ruhm geblieben ist.

In dieser von Grund aus umgestürzten Gesellschaft mußte man zu gleicher Zeit an Alles Hand anlegen. Die Partei der Auswanderer, so strafbar und doch zugleich so unglücklich, ein gerechter Gegenstand der Theilnahme und des Widerwillens, weil sich in ihren Reihen sowol grausam verfolgte Männer, als auch schlechte Franzosen, welche sich verschworen gegen ihr Vaterland, diese Partei verdiente die besondere Aufmerksamkeit der Regierung. Nach der letzten Gesetzgebung bedurfte es nur eines Erlasses von Seiten des Direktoriums, oder von Seiten der Departements-Verwaltung, um jede abwesende Person auf das Verzeichniß der Ausgewanderten zu bringen; sofort waren dann die Güter dieses Abwesenden verfallen, und wenn er auf dem Gebiete der Republik betroffen wurde, erkannte das Gesetz seinen Tod. Eine Menge von Personen, die entweder wirklich ausgewandert waren oder sich nur versteckt hatten und noch nicht auf dem Unglücksverzeichniß standen, weil man sie vergessen, oder weil sie keinen Feind gefunden, der sie angab, konnten noch jetzt aufgeschrieben werden. Dieser Feind brauchte sich nur einmal zu finden, so genügte das, um sie noch jetzt in das Verzeichniß zu bringen, und dann waren sie den Achtsgesetzen verfallen. So lebten denn viele Franzosen in fortwährender Angst. Die wirklich mit Recht oder Unrecht Eingeschriebenen erschienen in Menge, um sich ausstreichen zu lassen. Ihre

verwegene Zudringlichkeit bewies das Vertrauen, welches man in die Menschlichkeit der Regierung setzte, verletzte aber manche Revolutionärs, die sich theils Mißhandlungen der zurückkehrenden Auswanderer vorzuwerfen, theils deren Güter an sich gebracht hatten. Dies gab eine neue Veranlassung zu Unordnungen, und wenn man nicht fortfahren durfte, in Acht zu erklären, so durfte man eben so wenig Männer in Besorgniß leben lassen, welche an der Revolution, wenn auch gewaltsamen Antheil genommen hatten. Allen denen, die sich für die Revolution blosgestellt, schuldete man vollkommene Sicherheit, denn leider sind die Menschen meistens entweder kalte Egoisten, oder leidenschaftliche Anhänger der Sache, für welche sie sich erklärt, und in letzterem Falle pflegen sie sich eben nicht durch Mäßigung verdient zu machen.

Es war dringend nothwendig, einem solchen Zustande der Dinge abzuhelfen. Die Regierung legte einen Gesetzentwurf vor, dessen erste Bestimmung den Zweck hatte, die berüchtigte Liste der Auswanderer zu schließen. Vom 4. Nivose d. J. VIII. an, dem Tage der Inkraftsetzung der Verfassung wurde die Liste für geschlossen erklärt, d. h. eine Abwesenheit nach dieser Zeit konnte nicht mehr als Auswanderung angesehen und mit den Strafen für diese belegt werden. Für die Zukunft war es erlaubt, abwesend zu sein, aus Frankreich nach dem Auslande und aus dem Auslande nach Frankreich zu gehen, ohne daß man sich dadurch eine Schuld zuzog; denn zehn Jahre lang war es allerdings ein Verbrechen gewesen, außer Landes zu gehen. Die Freiheit, zu gehen und zu kommen, wurde also allen Bürgern wiedergegeben.

Zu dieser ersten Bestimmung kam noch eine zweite: die mehr oder minder der Auswanderung schuldigen Personen, von denen die Einen zeitweilig das Gebiet verlassen, während

sich die Andern nur versteckt, um der Verfolgung zu entgehen und die so glücklich gewesen waren, in der Liste vergessen zu sein, konnten jetzt nur kraft richterlicher Entscheidung in das Verzeichniß aufgenommen werden. Dadurch wurde auch für sie das Verzeichniß gewissermaßen geschlossen, denn bei dem Geiste, welcher gegenwärtig die Gerichte beseelte, hatte es keine Gefahr, die Verzeichnisse durch neue Namen vermehrt zu sehen.

Endlich wurden, während man die noch nicht Eingeschriebenen den Gerichten überwies und ihnen so die Bürgschaft der gewöhnlichen Gerechtigkeit sicherte, der Verwaltungsbehörde die Andern zugewiesen, welche mit Unrecht eingetragen waren, oder es zu sein behaupteten, und ihre Ausstreichung beantragen wollten. Hier blickte die milde Absicht der neuen Regierung gegen sie hervor, denn die neuen, von ihr gebildeten und von ihrem Geiste beseelten Verwaltungsbehörden konnten natürlich nicht umhin, Anträgen dieser Art ohne Schwierigkeit zu willfahren. Man brauchte in der That nur einen Aufenthaltsschein aus irgend welchem Orte Frankreichs beizubringen — Scheine, die oft falsch waren — um zu beweisen, daß man mit Unrecht für abwesend erklärt sei, und sich ausstreichen zu lassen. Bei der allgemeinen Geneigtheit, die tyrannischen Gesetze zu verletzen, konnte dies Mittel, sich ausstreichen zu lassen, den darauf Antragenden nicht fehlschlagen. Außerdem war es den Auswanderern, welche ihre Ausstreichung bewirken wollten, gestattet, unter Aufsicht der Staatspolizei nach Frankreich zurückzukehren. Das hieß in der damaligen Sprachweise „Ueberwachungsscheine" (surveillances) erlangen. Solche Scheine wurden viele ausgegeben, und solche Auswanderer, welche besondere Eile hatten, konnten auf diese Weise schon vor ihrer Ausstreichung zurückkehren.

Diese Ueberwachungsscheine wurden sogar für die Meisten, die sich ihrer bedienten, zur wirklichen Rückkehrerlaubniß.

Gegen die Auswanderer jedoch, deren Namen von der verhängnißvollen Liste nicht konnten gestrichen werden, weil ihre Auswanderung offenkundig war, behielten die bestehenden Gesetze ihre Kraft. Das gebot der Geist der Zeit; denn hatte man auch Mitleid mit den Unglücklichen, so war man doch aufgebracht gegen die Strafbaren, welche außer Landes gegangen, um die Waffen gegen ihr Vaterland entweder selbst zu ergreifen, oder das Ausland gegen dasselbe aufzurufen. In allen Fällen jedoch hatten die Auswanderer, mochten sie nun gestrichen sein oder nicht, keine Ansprüche mehr auf ihre verkauften Güter. Die Verkäufe waren unwiderruflich, sowol kraft der Verfassung, als kraft der Bestimmungen des neuen Gesetzes. Nur diejenigen durften noch auf Rückgabe Anspruch machen, welche aus dem Verzeichniß gestrichen und deren Güter nun in Beschlag genommen, aber noch nicht verkauft waren.

Das war das vorgeschlagene Gesetz. Trotz der Einwendungen, welche im Tribunat von Seiten derer gemacht wurden, welche die Begünstigung der Auswanderer zu groß oder nicht groß genug fanden, wurde es mit ungeheurer Stimmenmehrheit angenommen.

Unter den zur Zeit gültigen Gesetzesbestimmungen erschien eine als eine unerträgliche Tyrannei: die Aufhebung des Vermächtnißrechtes. Die bestehenden Gesetze gestatteten, wenn man Kinder hatte, nur über ein Zehntel, hatte man keine, über ein Sechstel des Vermögens im letzten Willen zu verfügen. Diese Bestimmungen waren hervorgegangen aus dem ersten revolutionären Unwillen gegen die Mißbräuche der alten französischen Gesellschaft, dieser aristokratischen Ge-

sellschaft, in der die Eitelkeit des Vaters, bald um ein Erstgeburtsrecht zu stiften, bald um der Neigung der Kinder durch unpassende Ehen Zwang anzuthun, die Einen zu Gunsten der Andern berauben durfte. Wie es dem hingerissenen Eifer gewöhnlich geht, hatte man die väterliche Gewalt ganz in Fesseln gelegt, statt sie nur in gerechte Schranken einzuschließen. Ein Vater konnte jetzt weder belohnen noch bestrafen. Wenn er Kinder hatte, so durfte er über nichts, oder doch nur so gut wie nichts verfügen zu Gunsten dessen, der seine ganze Liebe verdient, und, was noch mehr befremden muß, wenn er nur nähere oder entferntere Seitenverwandte hatte, konnte er nur einen ganz unbedeutenden Theil seines Vermögens, ein Sechstel frei fortgeben. Dies war ein wirklicher Eingriff in das Eigenthumsrecht, eine der empfindlichsten Härten des revolutionären Wesens; denn der Tod rafft täglich Opfer hin und Tausende von Sterbenden mußten ihr Leben aushauchen, ohne dem Zuge ihres Herzens folgen und Diejenigen beschenken zu können, welche ihnen gedient, sie gepflegt und getröstet in ihrem Alter.

Mit der Umgestaltung dieses Gesetzes konnte man nicht bis zur Abfassung des bürgerlichen Gesetzbuchs (Code civil) warten. Es wurde daher ein Gesetz eingebracht, um das Vermächtnißrecht innerhalb gewisser Schranken wiederherzustellen. Kraft dieses Gesetzes durfte der Erblasser, wenn er weniger als vier Kinder hatte, über ein Viertheil seines Vermögens letztwillig verfügen, über ein Fünftel, wenn er weniger als fünf hatte und so fort in demselben Verhältniß. Hatte er nur Verwandte in aufsteigender Linie oder nur Seitenverwandte, so konnte er über die Hälfte, hatte er gar keine zur Erbfolge geeigneten Verwandten, über die Gesammtsumme seines Vermögens verfügen.

Diese Maßregel wurde im Tribunat am Meisten angegriffen, besonders von dem Tribun Andrieux, einem ehrenwerthen Manne, der es aufrichtig meinte, aber mehr Geist als Sachkenntniß besaß. Er behauptete, man kehre zu den Mißbräuchen des Erstgeburtrechtes, zu den Zwangsmaßregeln der alten Zeit gegen die Kinder „von Familie" zurück u. s. w. Auch dies Gesetz ging wie die andern mit ungeheurer Stimmenmehrheit durch.

Durch ein ferneres Gesetz errichtete die Regierung ein Kapergericht (tribunal des prises), welches nothwendig geworden war, um den Neutralen eine unpartheiliche Rechtspflege zu verschaffen und sie durch bessere Behandlung wieder nach Frankreich zu ziehn. Endlich lenkte man noch die Aufmerksamkeit der beiden Versammlungen auf die Finanzgesetze.

Ueber diesen Gegenstand hatte nun der gesetzgebende Körper wenig zu sagen, da die beiden gesetzgebenden Kommissionen schon die nothwendigen Gesetze erlassen. Die Verwaltungsarbeiten, welche die Regierung in Folge dieser Gesetze unternommen, um die Finanzen wieder zu ordnen, war kein Gegenstand für die Berathung. Doch aber mußte man wenigstens der Form wegen das Budget des Jahres VIII feststellen. Bei einer regelmäßigen Steuererhebung, bei pünktlicher Bezahlung der Auflagen von Seiten der Steuerpflichtigen und besonders bei redlicher Abführung der Staatsgelder durch die Kassenbeamten würden sich die Finanzen des Staats in einer erträglichen Lage befunden haben. Die gewöhnlichen Auflagen konnten ungefähr 430 Millionen liefern und auf diese Summe hoffte man die öffentlichen Ausgaben für Zeiten des Friedens ermäßigen zu können; ja, man nahm sich vor, dieselben noch weit mehr zu verringern. Die Erfahrung bewies

bald, daß es unmöglich sei, dieselbe selbst in Friedenszeiten unter 500 Millionen zu erniedrigen; zugleich aber bewies sie, daß es leicht sei, die Auflagen auf diese Summe zu bringen, ohne die Sätze zu erhöhen. Wir lassen die Kosten der Erhebung und die Orts-Ausgaben außer Rechnung, mit denen sich der Anschlag dieser Zeit, wenn wir rechnen wie gegenwärtig, auf 600 bis 620 Millionen beläuft.

Die Unzulänglichkeit der Einnahmen war nur in Bezug auf die Kriegskosten groß und gewiß, und das darf nicht Wunder nehmen, denn es ist überall eben so. In keinem Lande kann man den Krieg mit den gewöhnlichen Einnahmen des Friedens bestreiten. Wenn man es könnte, so wäre das nur ein Beweis, daß man in Friedenszeiten die Auflagen unnützerweise vermehrt. Aber wegen der bisherigen Unordnungen wußte man nicht einmal, ob sich die Gesammtausgabe, den Krieg mit eingerechnet, auf 600, 700 oder 800 Millionen belaufen würde. Jeder stellte in dieser Beziehung verschiedene Vermuthungen auf. Die Erfahrung bewies wiederum, daß man mit ungefähr 150 Millionen Zuschuß zum gewöhnlichen Budget auch für den Krieg auskomme, vorausgesetzt jedoch, daß die Heere siegreich blieben und in Feindes Land lebten. Das Budget des Jahres wurde daher auf 600 Millionen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Da die gewöhnlichen Einnahmen 430 Millionen betrugen, fehlten noch 170 Mill. Allein dies war nicht die eigentliche Schwierigkeit. Es wäre zu viel verlangt gewesen, hätte man jetzt, da man kaum herausgekommen aus dem chaotischen Zustand der Finanzen, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herstellen wollen. Zuvor mußte man für das Eingehn der gewöhnlichen Auflagen sorgen. Erreichte man dies, so war man sicher, schnell Mittel zu finden, die dringendsten Bedürfnisse zu be-

friedigen; denn der Kredit mußte die günstigen Einflüsse bald empfinden und in den Werthen verschiedener Art, deren Kreirung wir oben mitgetheilt, hatte man die Mittel in der Hand, von den Kapitalisten die zu allen Diensten nöthigen Gelder zu bekommen. Hieran arbeitete Gaudin ohne Unterlaß, bei allen Schwierigkeiten, auf die er stieß, von dem kräftigen und ausdauernden Willen des Ersten Konsuls unterstützt. Die obere Leitung der direkten Steuern, die erst kürzlich eingerichtet war, entfaltete die größte Thätigkeit. Die Steuerrollen waren bereits sehr vorgerückt und wurden schon zur Erhebung benutzt. Schon sah man die ersten Generaleinnehmerscheine in die Staatskasse eingehen und es gelang, sie ohne allzu wucherische Zinsen zu diskontiren. Die Schwierigkeit, dies System der Scheine zu begründen, bestand noch immer in der Menge der in Umlauf befindlichen Papiere, welche schwer zu bestimmen war, besonders wenn es darauf ankam, das Verhältniß der einzelnen Generaleinnehmerstellen zu ermitteln. Ein Generaleinnehmer z. B., der 20 Millionen einnehmen sollte, konnte nicht für diese ganze Summe Wechsel unterschreiben, falls bei ihm 6 oder 8 Mill. todte Werthe in Rückstands-Requisitionsscheinen u. s. w. eingingen. Der Minister bemühte sich, diese Papiere einzuziehn, abzuschätzen, wie viel in solchen bei jeder Einnehmerei eingehen könne und die Generaleinnehmer Scheine für die Summe unterschreiben zu lassen, die an ihre Kasse dem Vermuthen nach baar gezahlt werden würde.

In dieser Sitzung schuf man noch eine neue Art von Steuerbeamten, welche die Pünktlichkeit in der Bezahlung der Staatsgelder befördern sollten: die Bezirkseinnehmer. Bisher gab es keine andern Mittelspersonen zwischen den Einsammlern bei den Steuerpflichtigen und dem Generaleinnehmer am

Hauptort, als die Abgabenkassirer, Gehülfen des Generaleinnehmers, die von ihm abhingen und nur ihm die Wahrheit sagten. Sie bildeten jedoch einen der Uebergangspunkte, an dem man das Eingehn der Erträge in die öffentlichen Kassen am Besten beobachten und ermitteln konnte. Dieser Punkt war leider vernachlässigt. Man schuf daher besondere Einnehmer für jeden Bezirk, die vom Staate abhingen, ihm Rechnung ablegen mußten von dem, was sie einnahmen und an den Generaleinnehmer abführten, und unterrichtete unbetheiligte Zeugen sein konnten für die Bewegung der Gelder, da nicht sie den Vortheil hatten, wenn die Staatsgelder in den Kassen der Steuerbeamten unthätig liegen blieben. Diese Einrichtung gewährte den Vortheil, daß man genauer über den Zustand der Einkünfte unterrichtet wurde und zugleich neue Kautionen in baar erhielt. Das Letztere würde jetzt gleichgültig sein, war es aber damals nicht. Endlich aber hatte man auch noch den Vortheil, von der erst kürzlich eingeführten Bezirkseintheilung einen neuen Gebrauch zu machen. Schon waren bürgerliche und zuchtpolizeiliche Rechtspflege und ein ansehnlicher Theil der Gemeindeverwaltung in den Bezirkshauptort verlegt; indem man noch einen Theil der Finanzverwaltung hinverlegte, zog man einen neuen Nutzen aus dieser Eintheilung, von der manche Leute meinten, sie sei eine ganz willkührliche Untereintheilung des Landes. Da man sie einmal in manchen Beziehungen für unerläßlich gehalten hatte, konnte man nichts Zweckmäßigeres thun, als sie mehrfach benutzen und sie so aus einer künstlichen, wie sie von ihren Anschuldigern genannt wurde, in eine wirkliche zu verwandeln. Präfekte und Unterpräfekte hatten Befehl, sich zu diesen Einnehmern zu begeben und durch Einsicht in ihre Bücher Pünktlichkeit der Zahlungen zu überwachen. Darüber

sind wir jetzt zum Glück hinaus; damals aber, wo Alles erst in seinen Anfängen bestand, war es ein zweckmäßiger Sporn für die Kassenbeamten, daß man die Präfekte und Unterpräfekte in ihre Kassen schickte.

Die Wiederherstellung des Finanzwesens konnte also nicht schneller von Statten gehn. Allein Versammlungen wissen nur den wirklich erzielten Erfolg zu würdigen. Man überblickte nicht Alles das, was von wahrhaft Nützlichem im Innern der Verwaltung vor sich ging. Man verhandelte im Tribunat bis ins Endlose die große Frage vom Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben; man beklagte sich über den Ausfall, man gab tausend Systeme zum Besten und manche Köpfe waren einsichtslos genug, die Abstimmung über die Finanzgesetze so lange verweigern zu wollen, bis die Regierung ein Mittel vorlege, Ausgaben und Einnahmen ins Gleichgewicht zu bringen. Allein alle diese Vorschläge führten zu keinem Erfolge. Die vorgeschlagnen Gesetze wurden im Tribunat mit großer Mehrheit und im gesetzgebenden Körper beinahe einstimmig angenommen.

Zu den bereits mitgetheilten Schöpfungen gesellte sich noch die Einrichtung einer Anstalt, welche es verdient, von der Geschichte erwähnt zu werden: ich meine die Bank von Frankreich. Die früheren Geldanstalten waren den Wirren der Revolution erlegen; Paris aber konnte sich unmöglich ohne eine Bank behelfen. Auf jedem irgend bedeutenden Handelsplatz ist eine zu den Zahlungen bequeme Münze, d. h. Papier, und eine Anstalt nothwendig, welche für Gegenstände des Handels im Großen Geld vorstreckt. Diese beiden Dienstleistungen unterstützen sich gegenseitig, denn die Gelder welche man gegen umlaufsfähige Noten niedergelegt, können auf dem Wege des Diskontirens wieder dem Handel vorgestreckt wer-

den. Wo ein nur einigermaßen bedeutender Geschäftsverkehr stattfindet, muß auch eine Bank gut fortkommen, wenn sie nur gute Wechsel diskontirt und nicht mehr Noten verausgabt, als nothwendig sind, kurz, wenn sie ihre Thätigkeit abmißt nach den wahren Bedürfnissen ihres Orts. Dies mußte in Paris geschehen und auch von gutem Erfolge sein, wenn man es gehörig anfing. Neben ihren Geschäften mit Privatleuten sollte diese neue Bank auch Geschäfte mit der Staatskasse machen, mithin eben so oft Gewinn ziehen, als Dienste leisten. Die Regierung regte die ersten Banquiers der Hauptstadt an, an deren Spitze Perregaux stand, ein Geldmann, dessen Name bei allen wichtigen Diensten vorkommt, die damals dem Staate geleistet wurden, und so bildete man eine Gesellschaft von reichen Kapitalisten zur Begründung einer Bank, genannt „Bank von Frankreich," derselben, die noch heute besteht. Man gab ihr ein Grundkapital von dreißig Millionen; ihre Leitung sollte durch fünfzehn sogenannte Regenten und einen Ausschuß von drei Personen besorgt werden. An die Stelle der Letzteren trat später ein Gouverneur. Nach ihren Statuten sollte sie jene Handelsgegenstände diskontiren, welche gesetzmäßigen und nichtwucherischen Geschäften entsprächen, Banknoten ausgeben, die als Geld im Umlauf, und sich jeder Spekulation enthalten, die dem Diskontogeschäft und dem Geldhandel fremd wären. Sie ist ihren Statuten treu geblieben, und die schönste Anstalt der Art geworden, die es in der Welt giebt. Wir werden bald sehen, was die Regierung that, um der Wirksamkeit dieser Bank den schnellen Aufschwung zu geben, welcher sie schon in den ersten Tagen ihres Bestehens glückliche Geschäfte machen ließ.

Während sich die Konsularregierung im Einverständniß mit dem gesetzgebenden Körper diesen umfassenden Arbeiten

der innern Verwaltung widmete, waren die Unterhandlungen mit den befreundeten sowohl, als feindlichen Mächten ohne Unterbrechung fortgeführt worden. Dem Brief des Ersten Konsuls an den König von England war unmittelbar eine Antwort gefolgt. Der Erste Konsul hatte am 26. December geschrieben, und man antwortete ihm schon am 4. Januar. Dies kam daher, daß das englische Kabinet seinen Beschluß schon gefaßt hatte und nicht erst zu berathen brauchte. England hatte zwar im J. 1797 an eine Unterhandlung denken und Lord Malmesbury nach Lille schicken können, weil damals seine Finanzen in Verlegenheit waren und Oesterreich sich gezwungen sah, in Campoformio den Frieden des Festlandes zu unterzeichnen; jetzt aber, da die Einführung der Einkommensteuer die Schatzkammer wieder reich machte, jetzt, da Oesterreich wieder auf dem Kriegsfuße uns gegenüber stand und seine Heere bis an unsere Gränze geschickt hatte, jetzt, da es galt, uns die Hauptpunkte, Malta und Aegypten zu entreißen, die am Texel erlittene Schmach zu rächen: jetzt konnte diese Macht zum Frieden wenig Lust haben. Ueberdies aber hatte England noch einen stärkern Grund, ihn zurückzuweisen: der Krieg entsprach den Leidenschaften und Bestrebungen Pitt's. Dieses berühmte Oberhaupt des britischen Kabinets hatte den Krieg gegen Frankreich zu seinem Berufe gemacht, zu seinem Ruhme und zur Grundlage seiner Stellung im Staat. Wenn der Friede nothwendig wurde, so mußte er sich vielleicht zurückziehen. Er führte den Kampf mit jener Charakterzähigkeit durch, die, vereint mit seiner Rednergabe, ihn zu einem zwar wenig einsichtsvollen, aber mächtigen Staatsmanne gemacht hatte. Die Antwort konnte nicht zweifelhaft sein; sie lautete verneinend und unfreundlich. Man erwies dem ersten Konsul nicht die Ehre, diese Antwort unmittelbar an ihn zu richten, sondern antwor-

tete, gemäß dem übrigens vortrefflichen Gebrauch, von Minister zu Minister zu korrespondiren, durch eine Note Lord Grenville's an Talleyrand.

Diese Note ließ ungeschickterweise den Verdruß durchblicken, welchen die vom Ersten Konsul an England erlassene Ausforderung, nicht zum Kriege, sondern zum Frieden, Pitt verursacht hatte. Sie enthielt eine Wiederaufzählung der Kriegsanfänge, die seit einigen Jahren immer und immer wiederholt war, gab der französischen Republik den ersten Angriff schuld, warf ihr in heftiger Sprache die in Deutschland, Holland, der Schweiz und Italien begangenen Verheerungen vor, sprach sogar von Räubereien, welche ihre Generale in dem letztgenannten Lande verübt, und schloß an diesen Vorwurf den an, daß sie überall Thron und Altar umstürzen wolle. Dann kam der englische Minister auf die Eröffnung des Ersten Konsuls und sagte, diese erheuchelten Aeußerungen friedlicher Gesinnungen seien nicht die ersten von der Art; die verschiedenen, seit zehn Jahren nacheinander entstandenen und wieder gestürzten Regierungen hätten mehr als ein Mal ähnliche Eröffnungen gemacht: Se. Majestät, der König von Großbritannien könne in den Vorgängen in Frankreich noch keine Veränderung der Grundsätze wahrnehmen, die geeignet sei, Europa zu befriedigen und zu beruhigen; die einzige Veränderung, welche Se. Majestät völlig zu befriedigen vermöge, sei die Wiedereinsetzung des Hauses Bourbon; denn dann erst könne die Ordnung der Gesellschaft nicht mehr gefährdet erscheinen; übrigens aber mache man die Wiedereinsetzung dieses Hauses nicht zur unerläßlichen Friedensbedingung mit der französischen Republik, doch werde England bis auf neue und mehr befriedigende Anzeichen fortfahren, sowohl für seine eigene Sicherheit, als für die seiner Bundesgenossen zu kämpfen.

Diese unschickliche Note, welche von den verständigen Männern aller Länder gemißbilligt wurde, machte Pitt wenig Ehre und verrieth weniger Bildung, als Leidenschaft. Sie bewies, daß eine neue Regierung vieler Siege bedarf, um sich Achtung zu verschaffen, denn die gegenwärtige Regierung hatte bereits zahlreiche und glanzvolle erfochten, hatte aber dennoch augenscheinlich noch größere nöthig. Der Erste Konsul ließ sich nicht außer Fassung bringen, wollte die günstige Stellung, welche die Mäßigung seines Benehmens ihm in den Augen der Welt gab, benutzen und schrieb eine milde, aber feste Antwort, diesmal nicht in Form eines Briefes an den König, sondern in Form einer Depesche an Lord Grenville, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er faßte in wenigen Worten die ersten Ereignisse des Krieges zusammen, bewies in abgemessener Sprache, daß Frankreich die Waffen nur ergriffen, um sich zu vertheidigen gegen eine Verschwörung Europa's, die seine Sicherheit bedroht, gab zu, daß die Revolution für die ganze Welt unglückliche Folgen gehabt, und deutete dann flüchtig an, daß dieselben Mächte, welche die französische Republik so erbittert verfolgt, sich mit vollem Rechte den Vorwurf machen könnten, die wahre Ursache der so oft beklagten Gewaltthätigkeiten gewesen zu sein. „Aber, schloß er, wozu alle diese Erinnerungen? Jetzt besteht eine Regierung, welche geneigt ist, den Krieg aufhören zu lassen: Soll der Krieg endlos sein, weil Dieser oder Jener der erste Angreifer war? Und wenn man ihn nicht ewig hinausziehen will, muß man dann nicht den unaufhörlichen gegenseitigen Beschuldigungen ein Ende machen? Man wird doch sicherlich nicht hoffen, Frankreich zur Wiedereinsetzung der Bourbonen zu bewegen: Ist es dann aber passend, Andeutungen zu machen, wie die, welche man sich

erlaubt hat? Was würde man sagen, wenn Frankreich in seinen Mittheilungen England auffordern wollte, das Haus der Stuarts wieder auf den Thron zu setzen, welches erst im vorigen Jahrhundert denselben verlassen hat? Doch lassen wir diese verletzenden Fragen, schloß die vom Ersten Konsul vorgeschriebene Note; wenn Sie gleich uns die Leiden des Krieges bedauern, so lassen Sie uns einen Waffenstillstand schließen und eine Stadt bezeichnen, z. B. Dünkirchen oder sonst eine andere, welche Sie wählen mögen, in der unsere Unterhändler zusammenkommen können; die französische Regierung stellt Großbritannien Pässe zur Verfügung für die Gesandten, die es bevollmächtigen will."

Diese ruhige Haltung brachte den Eindruck hervor, den gewöhnlich die Kaltblütigkeit auf den Zorn macht, d. h. sie veranlaßte Lord Grenville zu einer Antwort, die noch heftiger, bitterer und unbegründeter war als die erste Note. In dieser Antwort suchte der englische Minister den Fehler zu bemänteln, den er begangen, indem er des Hauses Bourbon erwähnt, und erwiderte, nicht für dieses Haus führe man den Krieg, sondern für die Sicherheit aller Regierungen, und erklärte aufs Neue, daß die Feindseligkeiten ohne Unterlaß fortdauern würden. Diese letzte Mittheilung war vom 21. Januar. Jetzt durfte man kein Wort mehr verlieren. Bonaparte hatte genug gethan und im Vertrauen auf seinen Ruhm kein Bedenken getragen, den Frieden anzubieten, ein Anerbieten, das er ohne große Hoffnung machte, aber ehrlich meinte. Durch diesen Schritt hatte er den doppelten Vortheil gewonnen, sowol Frankreich, als der englischen Opposition die unvernünftige Leidenschaftlichkeit Pitt's darzulegen. Welch ein Glück für ihn, wenn er es jederzeit verstanden hätte, mit seiner Macht eine so wohlberechnete Mäßigung des Benehmens zu verbinden!

Die Mittheilungen Oesterreichs hatten einen geziemenderen Ton, ohne jedoch größere Hoffnung auf den Frieden zu machen. Da diese Macht nicht annehmen konnte, daß die Absichten des Ersten Konsuls, wenn auch noch so friedlich, so weit gehen könnten, Italien zu ihren Gunsten preiszugeben, war sie entschlossen, den Krieg fortzusetzen. Da sie jedoch den Sieger von Castiglione und Rivoli kannte und wußte, daß man nicht zu fest auf den Sieg rechnen dürfe, wenn man ihn zu seinem Gegner habe, so wollte sie sich den Weg fernerer Unterhandlungen nicht gänzlich abschneiden.

Als wäre Oesterreich hinsichtlich der Form mit England im Einverständniß gewesen, bestand die Antwort des Kaisers in einer Depesche des Herrn von Thugut an Herrn von Talleyrand. Datirt war diese Depesche vom 15. Januar 1800. Im Wesentlichen stimmte sie mit der englischen Note überein. Man führe den Krieg nur, hieß es in derselben, um Europa zu sichern vor einem allgemeinen Umsturz; es könne nur höchst erwünscht sein, wenn sich Frankreich zum Frieden geneigt zeige; allein welche Bürgschaft könne es für seine neue Gesinnung bieten? Man gab jedoch zu, unter dem Ersten Konsul sei mehr Mäßigung im Innern und nach Außen, eine größere Beständigkeit in den Bestrebungen und größere Treue gegen eingegangene Verpflichtungen zu hoffen, woraus sich günstigere Aussichten für einen festen und dauerhaften Frieden entwickeln würden. Diese Veränderung erwartete man von seinen großen Talenten, gab jedoch, ohne es auszusprechen, zu verstehen, daß man erst dann an eine Unterhandlung denken würde, wenn dieselbe vollständig bewirkt sei.

Der Erste Konsul benahm sich gegen Oesterreich wie gegen England, begnügte sich nicht mit dieser ausweichenden Erklärung, ließ sich durch die Unbestimmtheit der Antwort

nicht entmuthigen, sondern wollte das Wiener Kabinet nöthigen, sich bestimmt auszusprechen und den Frieden auf eine entschiedene Weise auszuschlagen oder anzunehmen. Am 28. Februar erhielt Herr von Talleyrand den Auftrag, Herrn von Thugut zu schreiben und ihm als Grundlage der Unterhandlungen den Vertrag von Campoformio anzubieten. Dieser Vertrag, sagte er, sei ein Beweis großer Mäßigung von Seiten des Generals Bonaparte gegen den Kaiser von Oesterreich gewesen; denn obgleich er im Jahre 1797, vermöge der drohenden Stellung des französischen Heeres vor den Thoren von Wien vermocht, große Opfer von diesem Fürsten zu verlangen, habe er doch in der Hoffnung auf einen dauerhaften Frieden mäßige Vortheile größeren vorgezogen, ja sich sogar durch seine Rücksichten gegen den kaiserlichen Hof den Tadel des Direktoriums zugezogen. Endlich erklärte Herr von Talleyrand noch, das Haus Oesterreich solle die Entschädigungen, welche ihm der Vertrag von Campoformio in Deutschland versprochen, in Italien erhalten.

Um die Bedeutung der Vorschläge des Ersten Konsuls zu verstehen, muß man sich erinnern, daß der Vertrag von Campoformio Frankreich Belgien und Luxemburg, der cisalpinischen Republik die Lombardei, das Gebiet von Mantua, die Legationen u. s. w. bewilligte, und daß Oesterreich als Entschädigung Venedig und den größeren Theil der venetianischen Staaten erhielt. In Betreff der Rheinlinie, welche außer Belgien und Luxemburg, die Länder zwischen der Maas, der Mosel und dem Rhein umfaßte, kurz, was wir jetzt die Rheinprovinzen nennen, so sollte Oesterreich die Abtretung derselben an Frankreich beim deutschen Reiche vermitteln. Für sich selbst trat Oesterreich zur Zeit die Grafschaft Falkenstein zwischen Lothringen und dem Elsaß ab und verpflichtete sich,

den französischen Truppen die Thore von Mainz zu öffnen, welche Stadt es im Namen des deutschen Reiches besetzt hielt. Zur Ausgleichung dafür sollte Oesterreich von Seiten Baierns das Bisthum Salzburg erhalten, sobald die deutschen Ländereien säcularisirt würden. Diese verschiedenen Anordnungen sollten verhandelt werden auf dem Kongresse von Rastadt, welcher im Jahre 1799 ein so tragisches Ende erhielt durch die Ermordung der französischen Bevollmächtigten. Das war der Vertrag von Campoformio.

Indem der Erste Konsul diesen Vertrag zur Grundlage einer neuen Unterhandlung vorschlug, ließ er die Frage der Rheinlinie in Bezug auf die Rheinprovinzen, dahingestellt; er entschied nur die Frage in Betreff Belgiens, welches unwiderruflich Frankreich verbleiben sollte, und behielt die in Betreff der Rheinprovinzen einer künftigen Unterhandlung mit dem Reiche vor. Dadurch, daß er die früher in Deutschland abgemachten Entschädigungen in Italien anbot, gab er zu verstehen, die Erfolge, welche Oesterreich in Italien errungen, sollten in Betracht gezogen werden, um ihm in diesem Lande eine bessere Stellung zu verschaffen. In Betreff der europäischen Mächte zweiten Ranges solle, fügte er hinzu, ein Bürgschaftssystem abgemacht werden, welches geeignet sei, das Völkerrecht in ganzer Kraft herzustellen, da auf diesem wesentlich die Sicherheit und das Glück der Nationen beruhe. Dies war eine Anspielung auf den Einfall in die Schweiz, Piemont, Toskana, den Kirchenstaat und Neapel, welchen man dem Direktorium so oft zum Vorwurf gemacht und zum Vorwand des zweiten Bündnisses benutzt hatte. Zugleich war es ein ziemlich klares Anerbieten, diese verschiedenen Staaten wieder herzustellen und so Europa gegen die vorgeblichen Uebergriffe der französischen Republik zu sichern.

Mehr konnte man nicht bewilligen; ja, nur das Bedürfniß des Friedens, welches Frankreich damals fühlte, konnte den Ersten Konsul zu solchen Anerbietungen bewegen. Da er nichts halb that, machte er Oesterreich, eben so wie England, den ausdrücklichen Vorschlag eines Waffenstillstands, nicht nur am Rhein, wo derselbe schon bestand, sondern auch auf den Alpen und Apenninen, wo er noch nicht bestand.

Am 24. März antwortete Herr von Thugut, übrigens in sehr gemäßigten Ausdrücken, der Vertrag von Campoformio, der eben so schnell geschlossen als abgebrochen sei, enthalte kein System, welches geeignet wäre, die kriegführenden Mächte sicher zu stellen; der richtige und bei allen Unterhandlungen anerkannte Grundsatz sei der, zur Basis die Lage zu nehmen, in welcher das Kriegsglück jede Macht gelassen habe; dies sei auch die einzige Grundlage, welche Oesterreich annehmen könne. Ehe man weiter gehen könne, setzte Herr von Thugut hinzu, habe er noch um eine Erklärung in Betreff der Form der Unterhandlung zu bitten; es liege ihm daran, zu wissen, ob Frankreich die Unterhändler aller im Kriege befindlichen Staaten zulassen wolle, um einen allgemeinen Frieden zu bewerkstelligen, den einzigen, welcher rechtmäßig und weise sei, und dem allein Oesterreich beitreten könne.

Diese Sprache bewies zweierlei: Erstens, daß Oesterreich große Ansprüche auf Italien machte, da es den gegenwärtigen Zustand, d. h. die Lage zum Ausgangspunkte verlangte, in welcher der letzte Feldzug jede Macht gelassen hatte; zweitens, daß es sich nicht von England trennen werde, mit welcher Macht es durch Subsidienverträge eng verbunden war. Diese Treue gegen England war eine Pflicht, die seine Stellung ihm auferlegte, und, wie wir später sehen werden,

Einfluß hatte auf das Schicksal der Unterhandlungen und des Krieges.

Obgleich diese Antwort in angemessenen Ausdrücken erfolgte, ließ sie doch wenig Hoffnung auf Verständigung übrig, da sie das Verfahren einer Macht, welche geneigt war, einige Worte des Friedens zu hören, abhängig machte von der einer andern Macht, die sich entschlossen, keine zu hören. Dennoch ließ der General Bonaparte noch einmal zur Antwort geben, wenn er die früher in Deutschtand abgemachten Entschädigungen in Italien anbiete, so liege darin schon der Vorschlag, nicht von dem Status ante bellum, sondern von dem status post bellum auszugehen, d. h. die Siege Oesterreichs in Italien in Anschlag zu bringen; die Eröffnungen, welche er England gemacht, bewiesen seinen Wunsch eines allgemeinen Friedens; übrigens aber hoffe er wenig von einer gemeinschaftlichen Unterhandlung aller kriegführenden Mächte, denn England wolle keine Ausgleichung; dennoch gehe er auf Oesterreichs Vorschläge ganz und unbedingt ein und erwarte daher die Bezeichnung des Ortes zur Unterhandlung, welcher jedoch außerhalb des Kriegsschauplatzes liegen müsse, da man den Kampf noch fortsetzen wolle.

Oesterreich erklärte, wenn das die Absicht des französischen Kabinets sei, so werde es sich an seine Bundesgenossen wenden, könne aber, bevor es diese befragt, unmöglich irgend eine bestimmte Erklärung abgeben. Das hieß die Unterhandlung auf einen unbekannten Zeitpunkt hinausschieben.

Als der Erste Konsul England und Oesterreich diese Eröffnungen machte, hatte er sich durchaus keiner voreiligen Hoffnung hinsichtlich des Erfolges hingegeben, sondern nur einen Schritt zum Frieden versuchen wollen, erstlich, weil er den Frieden wünschte und ihn zur Ausbildung der neuen Re-

gierung für nothwendig hielt, zweitens, weil er glaubte, daß dieser Schritt ihm eine bessere Stellung in der Meinung Frankreichs und Europas geben würde.

Die Vorgänge im englischen Parlament bewiesen die Richtigkeit seiner Berechnung. Pitt zog sich durch die rohe Art, wie er die Eröffnungen Frankreichs beantwortet, heftige und vollkommen gegründete Angriffe zu. Noch nie hatte ein edlerer Geist die Oppositionsmitglieder Fox und Sheridan beseelt, noch nie war sie so glänzend gewesen, noch nie hatte sie mit größerem Recht die Achtung der Ehrenmänner aller Länder verdient.

Die Fortsetzung des Krieges hatte wirklich wenig Grund, denn England befand sich in der Lage, Alles zu erlangen, was es vernünftigerweise wünschen konnte. Freilich, die Abtretung Aegyptens würde es nicht erlangt haben, aber da es sich einige Monate später darein ergab, uns dies Land zu lassen, (die ferneren Unterhandlungen werden dies beweisen) konnte es auch gleich darin einwilligen, und hätte um diesen Preis seine Eroberungen behalten, Indien mit eingerechnet, und sich die ungeheuren Gefahren erspart, denen sein Eigensinn es später aussetzte. Es war also im Grunde weiter nichts, als der Vortheil des Ministeriums, welcher das brittische Kabinet bewog, den Krieg mit solcher Erbitterung fortzuführen. Die Angriffe der Opposition waren heftig und wurden fortwährend wiederholt. Dieselbe verlangte und erhielt die Vorlegung der Unterhandlungsaktenstücke und es kam über diese zu den heftigsten Streitigkeiten. Der Minister behauptete, man könne nicht unterhandeln mit der französischen Regierung, weil kein Vertrag mit derselben sicher sei; sie habe sich durch ihre Treulosigkeit nach und nach mit der ganzen Welt in Krieg verwickelt, Dänemark und Schweden allein ausgenommen., obgleich auch mit diesen Mächten das gute Einver=

ständniß erschüttert sei; der Friede mit dieser Regierung sei trügerisch und unheilvoll, wie die Staaten Italiens es bezeugen könnten; nachdem sie die Fürsten Europas angegriffen, wolle sie sie alle entthronen, denn sie werde verzehrt von dem unablässigen Bedürfniß, zu zerstören und zu erobern; der General Bonaparte biete keine festere Bürgschaft als seine Vorgänger; sei auch die französische Regierung keine Schreckensherrschaft mehr, so sei sie doch immer noch revolutionär und von der französischen Revolution dürfe man weder Frieden noch Vertrag hoffen, könne man sie nicht vernichten, so müsse man sie wenigstens so weit erschöpfen, bis sie dermaßen geschwächt sei, daß man sie nicht mehr zu fürchten habe. Die englischen Minister, besonders Lord Grenville, sprachen von dem Ersten Konsul in den kränkendsten Ausdrücken. Aerger hatten sie selbst Robespierre nicht behandelt.

Fox, Sheridan, Tierney, der Herzog von Bedford und Lord Holland antworteten auf alle diese Behauptungen mit der klarsten Einsicht. — „Ihr fragt, wer der Angreifer gewesen ist, sagten sie; und was liegt daran? Ihr sagt, Frankreich, und Frankreich sagt, England sei es. Soll man sich gegenseitig vernichten, bis man einig wird über diesen geschichtlichen Punkt? Und was kommt darauf an, wer der Angreifer gewesen, wenn Der, den Ihr dessen beschuldigt, sich zuerst erbietet, die Waffen niederzulegen? Ihr sagt, man könne nicht unterhandeln mit der französischen Regierung; aber Ihr selbst habt Lord Malmesbury nach Lille geschickt, um mit dem Direktorium zu unterhandeln. Preußen und Spanien haben mit der französischen Republik Verträge geschlossen und keine Ursache gehabt, sich zu beklagen. Ihr sprecht von den Verbrechen dieser Regierung, aber Euer Bundesgenosse, der Hof von Neapel, begeht Verbrechen, welche

scheußlicher sind, als die des Konvents, weil er sich nicht mit der Leidenschaft des Volkes entschuldigen kann. Ihr sprecht von Herrschsucht: aber Preußen, Rußland und Oesterreich haben Polen getheilt, aber Oesterreich hat Italien wiedererobert, ohne den von Frankreich verjagten Fürsten ihre Staaten wiederzugeben; Ihr selbst bemächtigt Euch Indiens, eines Theils der spanischen Colonien und sämmtlicher Colonien Hollands. Wer kann es wagen, sich minder eigennützig zu nennen, als der Andere bei diesem Kampfe der Wuth und der Habgier zwischen allen Staaten? Entweder werdet Ihr nie mit der französischen Republik unterhandeln, oder doch nie einen günstigern Augenblick finden, als der gegenwärtige; denn ein mächtiger Mann, welcher Gehorsam findet, hat die Staatsgewalt übernommen und scheint geneigt, dieselbe mit Gerechtigkeit und Mäßigung auszuüben. Ist es der englischen Regierung wol würdig, einen berühmten Mann mit Schmähungen zu überhäufen, der das Oberhaupt einer der ersten Nationen in der Welt und mindestens ein großer Feldherr ist, welche Laster oder Tugenden auch die Zeit in ihm entwickeln mag? Mag man nicht eingestehen, daß Großbrittanien sein Blut, seine Schätze, seine kostbarsten Hülfsquellen erschöpfen will, um das Haus Bourbon wiedereinzusetzen, so kann man für die Weigerung, jetzt zu unterhandeln, keinen triftigen Grund anführen."

Einer so eindringlichen und wahren Beweisführung ließ sich nichts antworten. Tierney benutzte den Fehler, welchen das englische Ministerium begangen, indem es in seinen Noten von der Wiedereinsetzung des Hauses Bourbon gesprochen, und machte einen besondern Vorschlag gegen diese Familie: man solle den ausdrücklichen Wunsch aussprechen, daß die Sache Englands getrennt werde von der Sache

dieser Bourbonen, welche über beide Länder so viel Unglück gebracht, über Großbrittanien eben so sehr, als über Frankreich. — „Ich habe, fuhr er fort, so manchen Anhänger der Verwaltung des Herrn Pitt sagen hören: da die französische Regierung keine Gesammtunterhandlung angeboten, habe man genügenden Grund eine einzelne Unterhandlung auszuschlagen, die uns nur schwäche durch die Trennung von unsern Bundesgenossen; aber ich weiß auch nicht Einen, der nicht auf das Strengste dies Verfahren tadelte, die Beendigung des Krieges an die Wiedereinsetzung des Hauses Bourbon zu knüpfen! — Und es hatte seine vollkommene Richtigkeit, daß, wie Tierney sagte, alle Welt diesen Fehler getadelt, welchen das minder leidenschaftliche Wiener Kabinet sich wohl gehütet zu begehen. Die englischen Minister antworteten, sie hätten diese Bedingung nicht als eine unerläßliche aufgestellt; allein man entgegnete ihnen mit Recht, so etwas nur anzudeuten sei schon eine Verletzung des Völkerrechts und ein Eingriff in die Freiheit der Nationen. — „Und was würdet Ihr sagen, rief Tierney, indem er eine Wendung des französischen Kabinets wiederholte, was würdet Ihr sagen, wenn der General Bonaparte siegte und dann erklärte, nur mit den Stuarts unterhandeln zu wollen? Ist es übrigens Dankbarkeit, fragte er weiter, die Euch bewegt, für das Haus Bourbon unser Blut und unsere Schätze zu vergeuden? Gedenkt des Krieges mit Amerika! Oder geschieht es nicht vielmehr um des Grundsatzes willen, welchen dies Haus vertritt? Ihr wollt also gegen Euch alle Leidenschaften entfesseln, welche Frankreich empört gegen die Bourbonen? Ihr wollt Euch alle die auf den Hals laden, die keine Adligen, keinen Zehnten, keine Lehnsrechte mehr wollen, alle die, welche Nationalgüter erworben, oder zehn Jahre hindurch die Waffen geführt für die

französische Revolution und Ihr wollt also bis auf den letzten Tropfen das Blut so vieler Franzosen vergießen, bevor Ihr an Unterhandlung denkt? Ich trage ausdrücklich darauf an, sagte Teierney, daß England seine Sache trennte von der Sache des Hauses Bourbon."

In einem andern Antrage führte der berühmte Sheridan, stets der keckste und beißendste aller Redner, die Verhandlung auf den empfindlichsten Punkt des britischen Kabinets hin, auf die Expedition nach Holland, in Folge derer die Engländer und Russen, von dem General Brune besiegt, gezwungen waren, zu kapituliren.

„Es scheint, sagte Sheridan, daß unsere Regierung mit der französischen Republik, wenn auch keine Friedensverträge, doch Kapitulationen abschließen kann. Ich fordere Sie auf, mir die Beweggründe der Kapitulation zu erklären, welche sie in Betreff der Räumung Hollands unterzeichnet hat." — Dundas hatte auf Befragen drei Beweggründe zu der Expedition nach Holland angegeben: 1) Abtrennung der vereinigten Provinzen von Frankreich; 2) Verminderung der Seemacht Frankreichs und Vermehrung der Englands durch Wegnahme der holländischen Flotte; 3) die Ausführung eines den Verbündeten vortheilhaften Seitenangriffs. Von diesen drei Zwecken, setzte er hinzu, habe das brittische Kabinet zwei erreicht, denn es sei im Besitz der Flotte und habe beigetragen zum Gewinn der Schlacht von Novi, indem es die für Italien bestimmten Truppen nach Holland hingezogen. Kaum hatte der Minister ausgesprochen, als auch Sheridan mit einer Kraft ohne Gleichen gegen ihn losbrach und sagte: „Ja, Ihr habt den Berichten der Auswanderer geglaubt und ein englisches Heer tollkühn aufs Festland geschickt, um es mit Schmach zu bedecken. Ihr habt Holland von Frankreich tren-

nen wollen und habt es nur noch fester an dasselbe gefesselt als je, indem Ihr es erfüllt mit Unwillen durch den ungerechten Raub seiner Flotte und seiner Kolonie. Ihr habt, sagt Ihr, die holländische Flotte; aber durch ein unerhörtes, vergessenes Verfahren; Ihr habt die Mannschaft zur Empörung verleitet und das unselige Schauspiel gegeben, wie sich Matrosen auflehnen gegen ihre Oberen und die Mannszucht verletzen, welche die Stärke der Seemacht und die Größe unserer Nation ist. So habt Ihr freilich auf eine schmachvolle Weise, diese Flotte entwendet, keineswegs aber für England, sondern für den Statthalter; denn Ihr mußtet ja erklären, daß sie ihm gehöre und nicht England. Endlich habt Ihr der österreichischen Armee bei Novi einen Dienst geleistet, das ist möglich; aber rühmt Euch doch, Ihr Minister des Königs von Großbrittanien, rühmt Euch doch, ein österreichisches Heer dadurch errettet zu haben, daß Ihr ein englisches erschlagen ließet!"

Trotz dieser schneidenden Angriffe erhielt Pitt dennoch ungeheure Geldmittel, ungefähr 1100 Millionen (fast das Doppelte des französischen Budgets in dieser Zeit), die Ermächtigung, Oesterreich und den Staaten des südlichen Deutschlands Hülfsgelder zu zahlen, bedeutende Vermehrung der Einkommensteuer, die bereits 180 Millionen jährlich einbrachte, eine nochmalige Aufhebung der Habeaskorpusacte und endlich die große Maßregel der Vereinigung Irlands. Allein die Gemüther in England waren tief bewegt von so viel Vernunft und Beredtsamkeit. Die einsichtsvollen Leute in ganz Europa waren betroffen über das Unrecht, welches man sich gegen Frankreich zu Schulden kommen ließ; bald sollte der Sieg der gerechten Sache zu Theil werden und Pitt durch grausame Demüthigungen büßen für seine prahlerische

Politik gegen den Ersten Konsul. Allein Pitt war doch einmal in den Stand gesetzt, den Verbündeten die Mittel zu einem neuen Feldzuge zu liefern. Dieser Feldzug sollte allerdings der letzte sein, wegen der Erschöpfung der kriegführenden Parteien, aber zugleich der erbittertste, eben deswegen, weil er der letzte sein mußte.

In dieser ernsten Lage wollte der Erste Konsul von dem preußischen Hofe allen Nutzen ziehn, welchen man für den Augenblick von demselben erwarten konnte. Gegenüber so mächtigen Gegnern hätte dieser Hof den Frieden nur durch bewaffnetes Dazwischentreten herbeiführen können. Diese Rolle war für ihn nicht unmöglich, lag aber den Plänen des jungen Königs zu fern; denn dieser bemühte sich, seinen Schatz und sein Heer wiederherzustellen, während sich rings um ihn her Alles erschöpfte. Schon hatte dieser Fürst die kriegführenden Mächte zu ergründen gesucht, sie aber so wenig geneigt für seine Pläne gefunden, daß er es bereits aufgegeben, als Vermittler zwischen sie zu treten. Dazu kam, daß das preußische Kabinet auch seinen eigenen Vortheil im Auge hatte. Es war ihm schon recht, daß Frankreich Oesterreich und sich selbst in einem verlängerten Kampfe erschöpfte, allein es hätte zugleich gewünscht, daß das Letztere einem Theile der Rheingränze entsagte, sich auf dieser Seite mit Belgien und Luxemburg begnügte und die Rheinprovinzen nicht verlangte. Dies rieth es dem Ersten Konsul sehr an und sagte zunächst, daß Frankreich und Preußen, wenn sie einander minder nahe lägen, um so mehr einverstanden seien und die europäischen Kabinette, durch diese Mäßigung beruhigt, zum Frieden geneigter sein würden. Allein obgleich der Erste Konsul sich hierüber nur sehr zurückhaltend aussprach, so war doch im Grunde wenig Hoffnung vorhanden, ihn zu diesem Opfer zu veranlassen,

und in alle dem erblickte das preußische Kabinet keinen Frieden, der ihm großer Bemühungen werth schien. Es gab daher eine Menge von Rathschlägen in einem, obwohl freundschaftlichen Lehrtone, ohne jedoch zu handeln.

Jedenfalls aber konnte dies Kabinet dazu dienen, im Norden Deutschlands die Neutralität aufrecht zu erhalten, so viel deutsche Fürsten als möglich zum Anschluß an dieselbe zu bewegen und endlich den Kaiser Paul gänzlich vom Bunde zu trennen. Dies betrieb es mit Eifer, weil es die Neutralität des nördlichen Deutschlands selbst zu sichern und zu vergrößern, besonders aber Deutschland für sein System zu gewinnen wünschte. Paul, der stets in seinen Ansichten extrem war, war mit jedem Tage erbitterter geworden auf Oesterreich und England; er sagte ganz laut, er wolle Oesterreich schon nöthigen, die italienischen Fürsten wieder auf ihre Throne zu setzen, die es mit russischen Waffen erobert, und England, dem Maltheserorden seine Inselfestung zurückzugeben, derer es sich eben bemächtigen wollte. Für diesen alten Ritterorden zeigte er eine seltsame Vorliebe und hatte sich zum Hochmeister desselben ernennen lassen. Er tadelte die Art, mit der man in Wien und London die Eröffnungen des Ersten Konsuls aufgenommen und ließ in seinen Mittheilungen an Preußen, welche vertraulich geworden waren, merken, daß er es gern gesehen hätte, wenn man ähnliche Eröffnungen an ihn gerichtet. Dies hatte der Erste Konsul nicht gewagt, weil er die Folgen fürchtete, welche ein solcher Schritt bei einem Charakter, wie der des Czars war, haben könne. Preußen, das alle diese Einzelnheiten erfuhr, theilte sie dem französischen Kabinet mit, und dies wußte sie zu benutzen.

Vor der Eröffnung des Feldzuges — denn schon rückte die Jahreszeit für die Kriegsunternehmung heran — rief der

Erste Konsul Herrn v. Sandoz, den preußischen Gesandten, und sprach sich mit ihm am 5. März auf eine entschiedene und vollständige Weise aus. Nachdem er Alles vollständig zusammengefaßt, was er gethan für die Herstellung des Friedens und welche Ungehörigkeiten oder unüberwindlichen Hindernisse man ihm entgegengestellt, schilderte er die Bedeutsamkeit seiner Kriegsrüstungen und ließ den preußischen Gesandten die Größe der Mittel überblicken, über welche Frankreich noch gebot, ohne ihm seine tief berechneten Pläne zu entschleiern und erklärte ihm dann, er setze volles Vertrauen auf Preußen und erwarte von dieser Macht, daß sie sich aufs Neue bemühen werde, die kriegführenden Mächte während des Kampfes einander zu nähern. In Ermangelung eines allgemeinen Friedens, der vor einem neuen Feldzuge wenig wahrscheinlich sei, erwarte er vom König Friedrich Wilhelm zwei Dienstleistungen: die Versöhnung der Republik mit Paul I. und einen unmittelbaren Versuch, den Kurfürsten von Baiern vom Bunde abtrünnig zu machen. „Versöhnen Sie uns mit Paul, sagte Bonaparte, und bewegen sie zugleich den Kurfürsten von Baiern, seine Soldaten und sein Gebiet zu verweigern, so werden Sie uns zwei Dienste leisten, die wir Ihnen hoch anrechnen wollen. Giebt der Kurfürst unserem Verlangen nach, so können Sie ihm jede wünschenswerthe Rücksicht während des Krieges und die beste Behandlung beim Frieden versprechen."

Der Erste Konsul setzte dem preußischen Gesandten auch seine weiteren Absichten auseinander und erklärte, daß die Gränze auf der Rheinseite eine später mit dem Reich zu verhandelnde Frage sei, da der Vertrag von Campoformio die Grundlage der künftigen Unterhandlung bilden solle; die Unabhängigkeit Hollands, der Schweiz, der italienischen Staaten würde ausdrücklich verbürgt werden. Ohne sich über den

Punkt auszulassen, an welchem der Rhein aufhören solle, französische Grenze zu sein, sagte er nur, daß Niemand glauben könne, Frankreich werde ihn nicht wenigstens bis Mainz verlangen, unterhalb Mainz aber könnten die Mosel und die Maas als Gränzen dienen. Belgien und Luxemburg waren nie streitig. Er schloß mit dem Versprechen, falls Preußen Frankreich die Dienste leiste, welche seine Stellung ihm möglich mache, dem Berliner Kabinet einen bedeutenden Einfluß bei den Friedensunterhandlungen zu lassen. Dies war wirklich der Punkt, auf welchen Preußen am meisten gab, denn es wünschte sich in diese Unterhandlungen zu mischen, um die Gränzen Deutschlands auf eine Weise ziehen zu lassen, welche mit seinen Absichten am besten übereinstimmte.

Diese höchst zeitgemäße und freimüthige Mittheilung machte in Berlin den besten Eindruck. Der König antwortete, was den Kaiser Paul betreffe, so habe er seinen Einfluß bereits benutzt und werde es auch ferner thun, um ihn Frankreich zu nähern; über Baiern aber, welches ganz von Oesterreich umgeben sei, vermöge er nichts; wenn jedoch der Kaiser Paul sich erkläre, so werde es vielleicht dem zwiefachen Einflusse Preußens und Rußlands gelingen, den Kurfürsten vom Bunde abtrünnig zu machen.

Nach allen diesen mit der größten Klugheit berechneten Schritten blieb weiter nichts übrig, als die Feindseligkeiten so schnell als möglich zu eröffnen. Doch war die Zeit dazu noch nicht ganz gekommen und mußte auch in diesem Jahre später eintreten, als gewöhnlich, weil Frankreich seine zum Theil aufgelösten Heere neu zu bilden und Oesterreich die durch den Zurücktritt Rußlands in den Reihen des Bundes gelassene Lücke auszufüllen hatte. Der Erste Konsul war der Ansicht, daß der Augenblick gekommen sei, endlich mit der Vendee fer-

tig zu werden, erstens, um das gehässige Schauspiel des Bürgerkrieges zu beseitigen, und zweitens, um die ausgezeichneten Truppen, welche die Vendee im Innern der Republik zurückhielt, verfügbar zu machen und sie nach dem Rhein und den Alpen schicken zu können.

Seine Bekanntmachungen in den aufständigen Provinzen, mit denen die Friedensanerbietungen an die auswärtigen Mächte zusammentrafen, hatten dort den größten Eindruck gemacht. Diese Bekanntmachungen wurden unterstützt von einer Ehrfurcht gebietenden Macht von etwa 60,000 Mann, die man aus Holland, aus dem Innern und selbst aus Paris herbeigezogen. Der Erste Konsul hatte die Keckheit so weit getrieben, mit einer Besatzung von nur 2300 Mann in Paris zu bleiben, das damals voll war vom Abschaum aller Parteien; ja, diese Keckheit selbst trieb er wiederum so weit, daß er sie veröffentlichte. Um den englischen Ministern eine Antwort zu geben, welche behaupteten, die Konsularregierung sei nicht fester begründet als die früheren, ließ er ein vergleichendes Verzeichniß der in London und in Paris befindlichen Truppen drucken, aus welchem sich ergab, daß London von 14,600 und Paris nur von 2300 Mann bewacht werde. Diese Anzahl reichte kaum hin für die bloßen Polizeiposten, welche die großen öffentlichen Anstalten und die Wohnungen der höchsten Beamten bewachten. Es war offenbar, daß Paris bewacht wurde vom Namen des Generals Bonaparte.

Wie dem auch sei, die aufständigen Provinzen sahen sich plötzlich von einem furchtbaren Heere umringt und hatten so die Wahl zwischen einem sofortigen und großmüthigen Frieden und der Gewißheit eines Vernichtungskrieges. Sie konnten mit ihrem Entschluß natürlich nicht lange zögern. Andigné und Hyde de Neuville waren von allen ihren Einbil=

dungen zurückgekommen, seit sie den Ersten Konsul selbst gesehen, und glaubten jetzt nicht mehr, daß er eines Tages die Bourbonen wieder auf den Thron setzen wolle. Eben so wenig hielten sie es für möglich, einen solchen Mann zu besiegen. Hyde de Neuville, den der Graf von Artois abgesandt, um sich vom Stande der Dinge zu überzeugen, entschloß sich, nach London zurückzukehren, da er für seine Person die Partei der Bourbonen nicht aufgeben mochte, aber die Unmöglichkeit einsah, den Krieg fortzusetzen. Er ließ allen Häuptlingen den Rath zurück, zu thun, wozu Zeit und Ort Jeden nöthigen würde. Andigné kehrte nach der Vendee zurück, um zu berichten, was er gesehen.

Die Zeit des Waffenstillstandes ging ihrem Ende entgegen. Die Häupter der royalistischen Partei mußten entweder einen bestimmten Frieden unterzeichnen oder sich entschließen, sofort gegen ein furchtbares Heer einen Kampf auf Tod und Leben zu beginnen. Im Jahre 1797 waren sie trotz der ersten Begeisterung ihres Aufstands nicht im Stande gewesen, die 16,000 Mann von der Mainzer Besatzung zu besiegen; sie hatten heldenmüthige und blutige Schlachten geliefert, aber nur, um endlich doch zu erliegen. Was vermochten sie jetzt gegen 60,000 Mann der besten Truppen in Europa, von denen erst jüngst eine Hälfte genügt hatte, die Russen und Engländer ins Meer zu werfen? Offenbar nichts, und diese Meinung war in den aufständigen Provinzen allgemein. Doch wurde sie von den Einen mehr, von den Andern minder vollständig getheilt. Auf dem linken Ufer der Loire, zwischen Saumur, Nantes und Sables, kurz, in der alten Vendee, welche an Menschen und Allem erschöpft war, fühlte man sich aufs Aeußerste ermattet und hielt diese letzte Waffenergreifung, die nur durch die Schwäche und Härte des Direktoriums

veranlaßt war, für das, was sie wirklich war, d. h. für eine Thorheit. Auf dem rechten Ufer, in der Umgegend von Mans, einer Gegend, die ebenfalls der Schauplatz eines verzweifelten Kampfes gewesen war, war diese Stimmung die vorherrschende. In der niederen Normandie, wo der Aufstand erst aus jüngerer Zeit herrührte, und wo Frotté, ein junger, thätiger, verschlagener und ehrgeiziger Führer, die Royalisten leitete, zeigte man sich mehr geneigt, den Krieg fortzusetzen. Dasselbe galt vom Morbihan, wo die Entfernung von Paris, die Nachbarschaft des Meeres und die Beschaffenheit der Gegend mehr Widerstandsmittel boten, und ein Häuptling von wilder, unbezähmbarer Kraft, Georg Cadoudal, den Muth aufrecht erhielt. In den beiden letzteren Provinzen trug auch die häufigere Verbindung mit den Engländern dazu bei, den Widerstand hartnäckiger zu machen.

Von dem einen Ende der Vendee und Bretagne zum andern berieth man über den zu fassenden Entschluß. Die von England bezahlten Auswanderer, deren ganzer Eifer darin bestand, daß sie fortwährend gingen und kamen, und die nicht alle Folgen der Empörung zu tragen hatten, waren in heftigem Streit mit den Einwohnern des Landes, auf denen fortwährend die Bürde des Bürgerkrieges lastete. Jene meinten, man müsse den Kampf fortsetzen, diese dagegen, man müsse ihm ein Ende machen. Jene Leute, welche mehr den Vortheil Englands, als die Sache der Royalisten vertraten, sagten, die Regierung der Konsuln werde nach einigen Tagen trügerischen Schimmers, gleich den andern revolutionären Regierungen durch die Zerrüttung der Finanzen und der Verwaltung zu Grunde gehen; die russischen und englischen Heere würden eine Abtheilung nach der Vendee schicken, um den französischen Royalisten die Hand zu reichen, und diese dürf-

ten nur noch einige Tage Geduld haben, um den Lohn achtjähriger Anstrengungen und Kämpfe zu ärndten; wenn sie ausdauerten, würden sie gewiß bald die Ehre haben, die siegreichen Bourbonen nach Paris zu führen. Die Aufständigen dagegen, welche nicht nach London zu flüchten und dort von englischem Gelde zu leben pflegten, sondern daheim bei ihren Bauern blieben und ihre Ländereien verwüstet, ihre Häuser in Brand gesteckt, ihre Frauen und Kinder dem Hunger und Tode ausgesetzt sahen, sagten, der General Bonaparte sei noch mit keiner Unternehmung gescheitert; in Paris glaube man keineswegs, daß Alles in Auflösung gerathe, sondern sei vielmehr überzeugt, daß unter der glücklichen Hand des neuen Hauptes der Republik Alles aufleben werde; diese Republik, die man erschöpft nenne, habe ein Heer von 60,000 Mann gegen sie geschickt, und diese vielgerühmten Russen und Engländer hätten vor einer Hälfte dieses Heeres erst jüngst die Waffen gestreckt; es sei gar leicht, in London schöne Pläne zu entwerfen, von Hingebung und Standhaftigkeit zu sprechen, wenn man sich fern halte von Ort und Stelle, von den Ereignissen und ihren Folgen; man möchte doch mit seinen Reden Maaß halten in Gegenwart von Leuten, welche seit acht Jahren allein die Plagen des schrecklichsten Bürgerkrieges erduldet. Unter diesen erschöpften Royalisten ging man selbst so weit, daß man zu verstehen gab, der General Bonaparte würde vielleicht in seinem Eifer für das Gute, wenn er den Frieden hergestellt, die Verfolgungen beseitigt und die Altäre wieder errichtet habe, auch den Thron wieder errichten, und so wiederholte man die Fabeln, welche bei den Hauptroyalisten keinen Glauben mehr fanden seit der Zusammenkunft der Herrn Andigné und Hyde de Neuville mit dem Ersten Konsul, die aber in den untersten Reihen des aufständigen Volkes

noch immer etwas Wahrscheinliches zu haben schienen und dazu beitrugen, die Gemüther der Regierung zu nähern.

Inmitten der alten Vendee lebte ein schlichter Priester, der Abbé Bernier, Pfarrer von St. Claude, welcher bald an den Angelegenheiten der Republik und des Kaiserthums Antheil nehmen sollte, ein Mann, der sich durch seine natürliche Einsicht und Gewandtheit großen Einfluß auf die royalistischen Häuptlinge erworben hatte. Er hatte diesen langen Aufstand, welcher zu nichts geführt, als zu Unglück, dicht unter seinen Augen gehabt, hielt die Sache der Bourbonen, für jetzt wenigstens, für verloren, und glaubte, daß man aus dem allgemeinen Umsturz der französischen Revolution nur den alten Altar des Christenthums retten könne. Dieser letztere Punkt wurde ihm durch die Handlungen des Ersten Konsuls und durch öftere Mittheilungen des General Hedouville klar und so hegte er keinen Zweifel mehr, sondern rechnete darauf, daß man durch Unterwerfung Frieden, Aufhören der Verfolgungen und mindestens Duldung, wenn nicht vielleicht gar Beschützung des Gottesdienstes erlangen würde. Er rieth daher allen Häuptlingen des linken Ufers zur Unterwerfung, und brachte durch seinen Einfluß die zwischen der Vendee hin- und herreisenden Wortemacher zum Schweigen. Es fand eine Zusammenkunft statt in Montfaucon, und in einer Berathung der royalistischen Offiziere bewegte der Abbé Bernier den Herrn von Autichamp, einen jungen Edelmann von großer Tapferkeit, der aber gern gute Lehre annahm, im Namen der Provinz die Waffen niederzulegen. Die Kapitulation wurde am 18. Januar unterzeichnet. Die Republik versprach vollständige Amnestie, Achtung des Gottesdienstes, auf einige Zeit Abgabenerlaß für die verwüsteten Provinzen und die Ausstreichung aller Häuptlinge aus dem Verzeichnisse der

Auswanderer. Dafür versprachen die Royalisten, sich gänzlich zu unterwerfen und sofort ihre Waffen auszuliefern.

Noch an demselben Tage schrieb der Abbé Bernier an den General Hedouville: „Ihre und meine Wünsche sind in Erfüllung gegangen; heute um zwei Uhr haben alle Häuptlinge und Offiziere des linken Ufers der Loire den Frieden dankbar angenommen. Das rechte Ufer wird diesem Beispiele gewiß folgen, so daß auf beiden Ufern der Loire an Stelle der Trauercypressen des Krieges, der Oelbaum des Friedens gedeihen wird. Ich habe die Herren Baurollier, Duboucher und Renou beauftragt, Ihnen diese glückliche Nachricht zu überbringen. Ich empfehle sie der Wohlthätigkeit der Regierung und der Ihrigen. Fälschlicherweise kamen sie auf die verhängnißvolle Liste von 1793 und sahen sich ihrer Güter beraubt. Sie haben dieses Opfer der Nothwendigkeit der Umstände gebracht, nichts destoweniger aber dennoch den Frieden gewünscht. Dieser Friede ist Ihr Werk; erhalten Sie ihn, General, durch Gerechtigkeit und Milde. Ihr Ruhm und Ihr Glück sind mit demselben innig verbunden. Ich will, um Ihre heilbringenden Bestrebungen zu verwirklichen, Alles thun, was in meinen Kräften steht: Die Weisheit gebietet, die Menschlichkeit verlangt es ... Mein Herz gehört ganz meinem Heimatlande und sein Glück ist der erste meiner Wünsche."

Bernier.

Dies Beispiel brachte seine Wirkung hervor. Zwei Tage später ergaben sich auch die Aufständigen des rechten Ufers, welche unter dem Befehle eines alten, braven Edelmannes standen, des Herrn von Chatillon, und es gleich ihm überdrüßig waren, mehr den Absichten Englands, als der Sache

des Royalismus zu dienen. So war in der ganzen alten Vendee der Friede hergestellt. Die Freude darüber war außerordentlich, sowol auf dem Lande, wo der Royalismus, als in den Städten, wo der Geist der Revolution vorherrschend war. In mehreren Städten, z. B. in Nantes und Angers, wurden die royalistischen Häuptlinge, die dreifarbige Kokarde am Hut, im Triumph empfangen und wie Brüder festlich aufgenommen. Ueberall fing man an die Waffen zu strecken und sich aufrichtig zu unterwerfen, beherrscht von der allmälig allgemeiner werdenden Ansicht, daß der Krieg die Bourbonen doch nicht zurückführen und nur zum Blutvergießen und zur Verwüstung des Landes führen, daß dagegen die Unterwerfung Ruhe, Sicherheit und Herstellung der Religionsfreiheit, welche letztere man am meisten herbeisehnte, gewähren würde.

Auf mehr Hindernisse jedoch stieß die Herstellung des Friedens in der Bretagne und Normandie, wo der Krieg, wie gesagt, noch jünger war und den Muth minder erschöpft hatte, überdies auch manchen, freilich schmachvollen Gewinn brachte, während er in der Vendee nur Leiden eintrug. Nach der Mitte der Bretagne und nach der Normandie zu hatten sich alle Chouans geflüchtet, d. h. die Leute, welche der Aufstand an ein Räuberleben gewöhnt und die es nicht mehr lassen konnten. Sie führten den Krieg bei Weitem mehr gegen die Steuerkassen, Postwagen und Käufer von Nationalgütern, als gegen die Republik. Von einer Bande schlechten Gesindels, die in Paris ihr Wesen trieb und mit der sie in Verbindung standen, erhielten sie die Nachrichten, nach denen sie ihre Streifzüge machten. Im Morbihan endlich, wo sich der Aufstand am festesten eingewurzelt, befand sich Georg, der einzige unversöhnliche Feind unter den Vendeerhäuptlingen; er erhielt von den Engländern Geld und die nöthigen

Mittel zum Widerstande, war daher auch wenig geneigt, sich zu unterwerfen.

Allein es waren alle Anstalten getroffen, die royalistischen Häuptlinge zu zermalmen, welche sich nicht ergeben wollten. Am 21. Januar brach der General Chabot den Waffenstillstand und marschirte gegen die Schaaren im Innern der Bretagne unter Bourmont und La Prevalaye. In der Nähe von Melay erreichte er Bourmont, der sich an der Spitze von 1000 Chouans kräftig vertheidigte, doch aber vor den Republikanern weichen mußte, welche ganz andere Soldaten, als diese Bauern, zu besiegen gewohnt waren. Es gelang ihm selbst, nachdem er sich in der größten Gefahr befunden, nur mit genauer Noth zu entkommen. Da er bald einsehen mußte, daß er nichts mehr für seine Sache zu thun vermöge, streckte er am 24. Januar die Waffen.

General Chabot marschirte darauf gegen Rennes, um von hier aus nach dem Ende der Bretagne vorzudringen, wo der General Brune bedeutende Streitkräfte zusammenzog. Am 25. Januar stießen mehrere unter den Generalen Hardy und Gency von Vannes, d'Aury und d'Elven ausgerückte Kolonnen bei Grandchamp auf die Schaaren Georgs. Die beiden republikanischen Generale hatten einige Getraidezufuhren und Viehheerden, die sie in den aufständigen Landstrichen weggenommen, nach Vannes geschickt. Die Chouans wollten diese Sendung wieder erobern, wurden aber von den Bedeckungskolonnen umzingelt; trotz ihres kräftigen Widerstandes tödteten ihnen die Republikaner 400 Mann, darunter mehrere Häuptlinge, und schlugen sie vollständig in die Flucht. Den zweiten Tag darauf fielen noch einmal 300 Chouans in einem heftigen Gefecht bei Hennebon, welches die Hoffnungen des Aufstandes vollends zerstörte. Nahe der Küste befanden sich

ein englisches Linienschiff von 80 Kanonen und einige Fregatten; diese hatten Gelegenheit zu sehen, in welche trügerischen Täuschungen man die brittische Regierung eingewiegt. Uebrigens hatte man sich gegenseitig betrogen, die englische Regierung, indem sie eine neue Expedition, wie die nach Holland, versprach, und die Bretonen, indem sie einen Aufstand in Masse ankündigten. Mehrere erst kürzlich ans Land gesetzte Royalisten hatten Mühe, auf einem Boote das englische Geschwader wieder zu erreichen und wurden dort empfangen wie Auswanderer, welche viel versprochen, aber wenig gehalten. Georg sah sich genöthigt, die Waffen zu strecken, und lieferte 20,000 Gewehre und 20 Kanonen aus, welche er vor Kurzem erst von den Engländern erhalten.

In der unteren Normandie war Frotté, ein junger, seiner Sache eifrig ergebener Häuptling, neben Georg am festesten von allen Royalisten entschlossen, den Krieg fortzusetzen. Er wurde von den Generalen Gardanne und Chambarlhac verfolgt, welche man von der Pariser Besatzung abgesandt hatte. Es fanden mehrere lebhafte Treffen an verschiedenen Punkten statt. Am 25. Januar wurde Frotté vom General Gardanne bei den Hammerwerken von Cossé in der Nähe von La Motte Fouquet erreicht und verlor eine Menge Leute. Am 26. wurde ein anderer Häuptling Duboisgny in seinem Schlosse gleiches Namens bei Fougeres angegriffen und erlitt gleich Frotté einen beträchtlichen Verlust. Am 27. umzingelte der General Chambarlhac in der Umgegend von St. Christoph, unweit Alençon, einige Compagnien Chouans und ließ sie erschießen.

Als Frotté gleich den Andern, aber leider zu spät, einsah, daß aller Widerstand gegen die so zahlreichen Truppen, welche das Land angegriffen, unmöglich sei, dachte er, es sei Zeit, sich

zu ergeben, und schrieb, um den Frieden nachzusuchen, an den General Hedouville, der sich gerade in Angers befand; dem General Chambarlhac schlug er bis zum Eintreffen der Antwort einen Waffenstillstand vor. Dieser antwortete, er habe keine Vollmacht zur Unterhandlung, wolle sich jedoch deswegen an die Regierung wenden; er könne es aber nicht auf sich nehmen, in der Zwischenzeit die Feindseligkeiten einzustellen, wofern nicht Frotté einwillige, die Waffen seiner Soldaten auszuliefern. Dies war es aber gerade, wovor sich Frotté am meisten fürchtete. Er willigte wol ein, sich zu unterwerfen und einen augenblicklichen Frieden zu unterzeichnen, jedoch unter der Bedingung, bewaffnet zu bleiben, um später die erste günstige Gelegenheit zum Wiederbeginn des Krieges zu ergreifen. Er schrieb sogar seinen Offizieren Briefe, in denen er ihnen zwar befahl, sich zu ergeben, zugleich aber rieth, ihre Gewehre zu behalten. Unterdeß hatte der Erste Konsul, erzürnt über die Hartnäckigkeit Frotté's, schon befohlen, ihm keine Gnade zu bewilligen, sondern an ihm ein Beispiel zu vollziehen. In Besorgniß darüber, daß er keine Antwort auf seine Vorschläge bekam, wollte er sich mit dem General Guidal in Verbindung setzen, wurde aber mit sechs der Seinigen festgenommen, während er eine Unterredung mit ihm zu erlangen suchte. Die Briefe, welche man bei ihm fand und die den Befehl an seine Leute enthielten, sich zwar zu ergeben, aber ihre Waffen zu behalten, galten für eine Verrätherei. Er wurde nach Verneuil gebracht und einer Kriegskommission übergeben.

Als die Nachricht von seiner Verhaftung nach Paris kam, umringten eine Menge von Bittstellern den Ersten Konsul und wirkten eine Aufschiebung der Hinrichtung aus, die einer Begnadigung gleichkam. Allein der Kourier mit dem

Befehle der Regierung traf zu spät ein. Da die Verfassung in den aufständigen Departements einstweilen aufgehoben war, hatte man Frotté durch ein Kriegsgericht verurtheilt, und als der Aufschubsbefehl ankam, war an dem jungen tapfern Häuptling die Strafe seines Eigensinnes bereits vollzogen. Obschon die Zweideutigkeit seines Benehmens erwiesen war, schien sie doch nicht verdammlich genug, um diese Hinrichtung nicht lebhaft bedauern zu lassen, übrigens die einzige, welche dies glückliche Ende des Bürgerkriegs mit Blut befleckte.

Von diesem Tage an war in den Departements des Westens der Friede vollkommen hergestellt. Das verständige Benehmen des Generals Hedouville, die Kraft und Schnelligkeit der angewandten Mittel, die Ermattung der Empörer, das Gemisch von Zutrauen und Furcht, welches ihnen der Erste Konsul einflößte, dies war es, was die schnelle Herstellung der Ruhe herbeigeführt. Der Aufstand war vollkommen beendigt gegen Ende Februar. Ueberall ging die Entwaffnung vor sich; es blieben nur noch einige Räuber auf den Landstraßen übrig, mit denen eine thätige und unerbittliche Gerechtigkeit bald fertig werden mußte. Die im Westen verwandten Truppen brachen wieder nach Paris auf, um die großartigen Pläne des Ersten Konsuls ausführen zu helfen.

Die in den vier Departements der untern Loire, der Ile und Vilaine, des Morbihan und der Nordküsten einstweilen aufgehobene Verfassung wurde wieder in Kraft gesetzt und die Mehrzahl der Häuptlinge, welche die Waffen niedergelegt, allmälig nach Paris gezogen, um sie mit dem Ersten Konsul in Berührung zu bringen. Dieser wußte sehr gut, daß es nicht genüge, ihnen die Waffen aus der Hand zu reißen, sondern daß man sich auch ihrer zur Begeisterung geneigten Gemüther bemächtigen und sie auf ein edles Ziel hinlenken müsse.

Er wollte die Häuptlinge der Royalisten mit sich hineinreißen in die großartige Laufbahn, die in diesem Augenblick allen Franzosen offen stand, und sie führen zum Glück, zum Ruhm auf dem Wege der Gefahren, welchen zu wandeln sie gewohnt waren. Er ließ sie zu sich einladen. Sein Ruf, welcher allen Denen, die dazu Gelegenheit hatten, den lebhaften Wunsch einflößte, ihm zu nahen, und seine in der Vendee bereits gerühmte Güte, die man zu Gunsten zahlreicher Opfer des Bürgerkrieges anzuflehen hatte, waren für die royalistischen Häuptlinge ehrenwerthe Gründe, ihn zu besuchen. Der Erste Konsul empfing zuerst den Abbé Bernier, dann Bourmont, d'Autichamp, Chatillon, endlich sogar Georg Cadoudal, und nahm sie freundlich auf. Den Abbé Bernier zeichnete er besonders aus und beschloß, denselben für sich zu gewinnen, indem er ihn bei schwierigen Kirchenangelegenheiten beschäftigte. Häufig unterhielt er sich mit den Kriegshäuptlingen, ergriff sie durch seine edle Sprache und bewegte Einige, in den französischen Heeren Dienste zu nehmen. Es gelang ihm sogar, das Herz des Herrn von Chatillon zu gewinnen. Dieser kehrte in seine Heimath zurück, verheirathete sich und wurde der gewöhnliche, stets geehrte Vermittler seiner Mitbürger, wenn dieselben die Gerechtigkeit oder Menschlichkeit des Ersten Konsuls in Anspruch zu nehmen hatten. Ruhm, Milde und Güte sind die Mittel zur Beendigung der Revolutionen.

Nur Georg widerstand diesem starken Einfluß. Als er in die Tuilerien geführt wurde, erfaßte den Adjudanten, welcher ihn vorstellen sollte, bei seinem Anblick so große Besorgniß, daß er die Thür zum Zimmer des Ersten Konsuls nicht verschließen wollte und fortwährend verstohlene Blicke hineinwarf, um zu sehen, was drinnen vorgehe. Die Unterredung dauerte lange. Umsonst ließ der General Bonaparte die Worte

Vaterland und Ruhm an die Ohren Georgs klingen; selbst die Lockung des Ehrgeizes blieb ohne Wirkung auf dieses Herz; er erreichte seine Absicht nicht und war selbst davon überzeugt, als er Georg in das Angesicht blickte. Georg reiste, gleich nachdem er ihn verlassen, mit Hyde de Neuville nach England ab. Als er seinem Reisegefährten von der Zusammenkunft mit Bonaparte erzählte, streckte er mehrmals seine muskelvollen Arme aus und rief: Welch ein Fehler von mir, daß ich diesen Menschen nicht in meinen Armen erwürgt habe! —

Diese schnelle Herstellung des Friedens in der Vendee machte einen mächtigen Eindruck auf alle Gemüther. Einige Uebelwollende, welche dieselbe nicht durch ihre natürlichen Gründe, d. h. durch die Kraft der äußerlichen Mittel, durch die kluge Einwirkung auf die Gemüther und besonders durch den Einfluß des großen Namens Bonaparte's erklären mochten, behaupteten, man habe mit den Vendeern geheime Verabredungen gehabt und ihnen irgend eine wichtige Befriedigung gewährt. Man sprach sich nicht klar darüber aus und gab nur zu verstehen, daß es vielleicht mehr sein werde, als die Herstellung der Grundsätze der alten Zeit, vielleicht gar die der Bourbonen selbst. Die Neuigkeitskrämer der revolutionären Partei waren es, welche diese lächerlichen Mährchen zum Besten gaben. Die vernünftigen Leute wußten Bonaparte's Thaten besser zu würdigen, sagten, man leiste so Großes nicht für Andere und glaubten, daß er wenigstens nur für sich und nicht für die Bourbonen arbeite, wenn er nicht einzig für Frankreich thätig sei. Für Jedermann aber war der Friede mit der Vendee ein außerordentlich glückliches Ereigniß, ein Ereigniß, welches den wichtigsten und schwierigsten Frieden, den mit Europa in Aussicht stellte.

Der Erste Konsul beeilte sich, noch vor der Eröffnung des diesjährigen Feldzuges die Sitzung des gesetzgebenden Körpers zu schließen und die Annahme der zahlreichen Gesetzesentwürfe zu beschleunigen, welche er vorgelegt hatte. Einige Mitglieder des Tribunats beschwerten sich über die stürmische Eile, mit welcher man sie verhandeln und abstimmen ließ. „Wir werden, sagte der Tribun Sedellier, ein unpartheiischer Mann, wir werden hineingerissen in einen Wirbel der Dringlichkeit, dessen reißend schnelle Bewegung dem Ziele unserer Wünsche zustrebt. Ist es nicht besser, dem Ungestüm dieser Bewegung nachzugeben, als sich dem aussetzen, daß man seinem Verlaufe Hemmnisse in den Weg legt? Im künftigen Jahre werden wir die vorgelegten Entwürfe reiflicher prüfen und Verbesserungen vornehmen, wo es nöthig sein sollte.“ Alles ging in der That mit reißender Schnelligkeit dem Ziele zu, welches der Erste Konsul sich gesteckt. Die genehmigten Gesetze wurden sogleich in Ausführung gebracht und die ernannten Beamten begaben sich auf ihre Posten. Die neuen Präfekten begannen ihre Thätigkeit, und die Verwaltung gewann auf allen Seiten eine Uebereinstimmung und Regsamkeit, wie man sie noch niemals gesehen. Die rückständigen Steuern gingen in die Staatskasse ein, seitdem es die Ausschreibung der Rollen gestattete, mit einem Rechtstitel bei den Steuerpflichtigen zu erscheinen. Täglich bezeichneten neue Maßregeln den Weg, welchen die Politik einschlug. Ein zweites Verzeichniß von Geächteten erhielt die Wohlthat der Widerrufung. Auf demselben befanden sich eine Menge von Schriftstellern. Fontanes, Laharpe, Suard, Sicard, Michaut, Fievée wurden aus ihrer Verbannung zurückberufen oder ermächtigt, ihre Verborgenheit zu verlassen. Die Mitglieder der constituirenden Versammlung, von denen man wußte, daß

sie für Abschaffung der Lehnseinrichtungen gestimmt, waren ausgenommen von allen Maßregeln der Strenge, mit denen man sie unter dem Konvent und Direktorium belegt hatte. Ein berühmter Geächteter des 18. Fructidor, der erste Unterhändler und Unterzeichner des Friedens mit der Republik, der vormalige Direktor Barthelemy war auf den Vorschlag der Konsuln zum Senator ernannt. Endlich war eben ein anderer Geächteter desselben Tages, Carnot, erst kürzlich aus der Verbannung zurückgerufen, dann zum Musterungsinspektor ernannt, jetzt ins Kriegsministerium berufen an die Stelle des Generals Berthier, welcher den Oberbefehl eines Heeres übernehmen sollte. Carnot's Name hatte damals einen guten militärischen Klang; an ihn knüpfte sich die Erinnerung der Siege des Konvents im Jahre 93, und wenn auch der Name Bonapartes hinreichte, die Verbündeten zittern zu machen, so machte doch der Name Carnots neben dem seinigen auch jetzt noch bei allen auswärtigen Generalstäben großen Eindruck.

Als die Sitzung ihrem Ende entgegenging, machte die Opposition im Tribunat einen letzten Versuch, welcher eine Aufregung bewirkte, obschon er mit großer Stimmenmehrheit zurückgewiesen wurde. Die Sitzung des gesetzgebenden Körpers sollte nur vier Monate dauern; denen des Tribunats war keine feste Gränze bestimmt; das letztere konnte also zusammentreten, auch wenn die Ferien des gesetzgebenden Körpers es ohne Arbeit ließen. Man machte ihm den Vorschlag, seine Zeit zur Annahme der Petitionen, die es allein zu empfangen hatte, und zur Aussprechung der Wünsche zu verwenden, die es in Betreff der Gegenstände von allgemeinem Interesse der Regierung vorlegen durfte. Benjamin Constant machte den Antrag, diese Petitionen bestimmten Ausschüssen zu übergeben, sie einer fortwährenden Bearbeitung zu unterwerfen und sich

auf diese Weise nicht nur die Erörterung aller Regierungsmaßregeln zu sichern, sondern auch die beständige Erörterung derselben während aller zwölf Monate des Jahres. Dieser Antrag wurde, seinem bedeutendern Theile nach, verworfen. Man beschloß, daß das Tribunat alle vierzehn Tage zusammenkommen solle, um einen Bericht über die Petitionen anzuhören, und daß dieser Bericht vom Bureau der Versammlung, bestehend aus den Vorsitzenden und den Sekretärs, abgefaßt werden solle. In diese Schranken zurückgebracht, hatte der Vorschlag weiter nichts Beunruhigendes.

Mit Ausnahme dieses letzten Versuchs war das Ende der Sitzung vollkommen friedlich, selbst im Tribunat. Die Anträge der Regierung hatten eine so große Stimmenmehrheit erhalten, daß eine große Empfindlichkeit dazu gehörte, dieser Versammlung wegen der Opposition einiger zwanzig Mitglieder zu zürnen. Wie geneigt auch der Erste Konsul war, nichts zu ertragen, entschloß er sich doch, diese Opposition nicht weiter in Anrechnung zu bringen. So entsprach denn diese erste Sitzung, genannt die des Jahres VIII, in keiner Weise den Befürchtungen, welche gewisse Verbreiter schlechter Nachrichten angelegentlich von ihr aussprengten. Wären die Sachen später dabei geblieben, so würde man sich gefunden haben in dieses letzte Schattenbild berathender Versammlungen. Das ängstliche Geschlecht dieser Revolutionsperiode und das Oberhaupt, welches sie angenommen, würden es beide ertragen haben.

Kurz vor dem Schluß der Sitzung traf der Erste Konsul in Betreff der Tagespresse eine Maßregel, welche heutigen Tages rein unmöglich sein würde, damals aber, bei dem Stillschweigen der Verfassung über diesen Punkt eine durchaus gesetzliche und bei dem herrschenden Zeitgeiste eine fast bedeu-

tungslose Maßregel war. Die Verfassung besagte in der That nichts in Betreff der Tagespresse, und es scheint befremdend, daß eine so wichtige Freiheit, wie die Schreibefreiheit, in dem Staatsgrundgesetze nicht einmal eine besondere Erwähnung gefunden. Allein damals war die Rednerbühne, sowol die in den Versammlungen, als die in den Klubbs, das Mittel gewesen, welches die revolutionären Leidenschaften vorgezogen, um sich geltend zu machen, und man hatte die Sprechfreiheit so ausgebeutet, daß man auf das Recht des Schreibens wenig Gewicht gelegt. In der Zeit des 18. Fructidor wurde die Presse etwas mehr benutzt, allein vorzugsweise von den Royalisten, und sie erregte deshalb bei den Revolutionärs ein so großes Auflehnen, daß man ihr jetzt nur geringe Theilnahme schenkte. So ließ man es sich denn gefallen, daß sie am 18. Fructidor geächtet, in der Verfassung des Jahres VIII aber gänzlich übergangen und von da an der Willkür der Regierung überlassen wurde.

Schon als bloßer General der italienischen Armee hatte der Erste Konsul die Angriffe der royalistischen Blätter mit großer Ungeduld gesehen; jetzt fing er an besorgt zu werden über den Mangel an Verschwiegenheit, welchen sich die Presse hinsichtlich der Kriegsoperationen zu Schulden kommen ließ, und über die heftigen Angriffe, welche sie sich gegen die auswärtigen Regierungen herausnahm. Da es ihm ganz besonders daran lag, die Republik mit Europa auszusöhnen, fürchtete er, die republikanischen Blätter, welche gegen die Höfe mit großem Ingrimm schrieben, besonders seitdem diese die Anerbietungen Frankreichs ausgeschlagen, möchten alle seine Annäherungsversuche vereiteln. Namentlich hatte der König von Preußen sich zu beklagen gehabt über einige französische Blätter, und sein Mißvergnügen darüber geäußert.

Der Erste Konsul wollte überall die Spuren der Gewaltsamkeit verwischen, und da er sich überdies in Betreff der Preßfreiheit durch keine feste und bestimmte öffentliche Meinung, wie sie jetzt besteht, zurückgehalten sah, so erließ er eine Verfügung, durch welche eine beträchtliche Anzahl von Blättern unterdrückt und diejenigen bezeichnet wurden, welche das Recht haben sollten, auch ferner zu erscheinen. Diese Bestimmung sollte bis zum allgemeinen Frieden in Kraft bleiben. Dreizehn Journale wurden beibehalten; Le Moniteur universel. — Le Journal des Débats. — Le Journal de Paris. — Le Bien-informé. — Le Publiciste. — L'Ami des lois. — Le Clef du cabinet. — Le citoyen francais. — La Gazette de France. — Le Journal des hommes libres. — Le Journal du soir. — Le Journal des défenseurs de la Patrie. — La Décade philosophique.

Die auf diese Weise begünstigten Blätter wurden außerdem benachrichtigt, daß auch sie sofort verboten werden würden, wenn sie Aufsätze gegen die Verfassung, gegen die Heere, gegen ihren Ruhm oder ihren Vortheil, oder beleidigende Aeußerungen gegen fremde mit Frankreich verbündete Regierungen veröffentlichten.

Diese Maßregel, welche gegenwärtig so ungewöhnlich scheinen würde, wurde ohne Murren und ohne Staunen aufgenommen; denn nur der herrschende Geist giebt den Dingen ihre Bedeutung.

Die von den Bürgern in Betreff der neuen Verfassung verlangten Stimmen waren gesammelt und gezählt. Das Ergebniß dieser Zählung wurde dem Senat, dem gesetzgebenden Körper und dem Tribunat durch eine Botschaft der Konsuln mitgetheilt. Noch keine der früheren Verfassungen war mit einer so großen Stimmenzahl angenommen.

Man hatte im Jahre 1793 für die Verfassung dieser Zeit 1,800,000 Stimmen für und 11,000 wider sie gezählt; die Direktorialverfassung im Jahre 1795 erhielt 1,057,000 Stimmen für und 49,000 Stimmen wider sich. Diesmal betrug die Zahl der Stimmenden über 3 Millionen, und von diesen nahmen 3 Millionen die Verfassung an, während nur 1500 dieselbe zurückwiesen. Allerdings beweisen diese leeren Förmlichkeiten nichts für gründliche Köpfe. Den Willen einer Gesellschaft beurtheilt man nicht nach diesen gewöhnlichen, oft lügnerischen Zeichen, sondern nach ihrer ganzen geistigen Haltung. Hier aber hatte die Verschiedenheit in der Zahl der Stimmenden eine unbestreitbare Bedeutung und bewies wenigstens, wie allgemein der Wunsch sei, welcher eine starke, wiederherstellende Regierung verlangte, die fähig wäre, Ordnung, Sieg und Frieden sicher zu stellen.

Vor seinem Abgange zum Heere entschloß sich der Erste Konsul noch zu einem wichtigen Schritte: er schickte sich an, die Tuilerien zu beziehen. Bei der Neigung der Gemüther, in ihm einen Cäsar, einen Cromwell zu sehen, welcher bestimmt sei, das Reich der Anarchie durch das der unumschränkten Gewalt zu beendigen, war dieser Einzug in den Palast der Könige ein kühner und kitzlicher Schritt, nicht wegen des Widerstandes, den er hervorrufen konnte, wol aber wegen des moralischen Eindrucks, welchen er machen mußte.

Bevor er diesen Schritt that, veranstaltete er eine großartige und schlau ersonnene Feierlichkeit. Washington war gestorben. Der Tod dieses berühmten Mannes, der das Ende des letzten Jahrhunderts mit seinem Namen erfüllt, war für alle Freunde der Freiheit in Europa ein Gegenstand der Trauer. Der Erste Konsul glaubte, daß eine Kundgebung in

dieser Beziehung höchst zeitgemäß kommen würde und erließ daher an die Heere folgenden Tagesbefehl:

„Washington ist nicht mehr! Dieser große Mann hat gekämpft gegen die Tyrannei; er hat die Unabhängigkeit seines Vaterlandes begründet. Sein Andenken wird dem französischen Volke stets theuer sein, so wie allen freien Männern der beiden Welten, besonders aber den französischen Kriegern, welche gleich ihm und den Kriegern Amerikas kämpfen für Freiheit und Gleichheit."

Demgemäß ward eine zehntägige Trauer angeordnet, welche darin bestehen sollte, daß an alle Fahnen der Republik ein schwarzer Flor befestigt werde. Damit begnügte sich aber der Erste Konsul noch nicht. Er veranstaltete eine einfache und edle Feier in der Kirche der Invaliden, die damals in der vergänglichen Sprache jener Zeit der Marstempel hieß. Die in Aegypten eroberten Fahnen waren der Regierung noch nicht überreicht. Der General Lannes erhielt den Auftrag, sie bei dieser Gelegenheit unter dem prachtvollen Dom, welchen der große König für die greisen Krieger errichtet, dem Kriegsminister zu überreichen.

Am 9. Februar waren alle Behörden im Dom der Invaliden versammelt, und General Lannes überreichte dem Kriegsminister Berthier 96 Fahnen, erobert in den Schlachten an den Pyramiden, am Berge Tabor und bei Abukir. Dabei hielt er eine kurze kriegerische Rede, auf welche Berthier in derselben Weise antwortete. Der Letztere saß zwischen zwei hundertjährigen Invaliden, gegenüber der Büste Washingtons, die umwallt wurde von den tausend Fahnen, welche die Heere des republikanischen Frankreichs Europa abgenommen.

Nicht weit von dieser Büste war eine Rednerbühne er=

richtet. Man sah einen geächteten Mann dieselbe besteigen, der seine Freiheit der Politik des Ersten Konsuls verdankte, Herrn von Fontanes, einen reinen, glänzenden Schriftsteller, den letzten, welcher sich jener französischen Sprache bediente, die einst so vollkommen gewesen, jetzt aber mit dem 18. Jahrhundert hinuntergesunken ist in den Abgrund der Vergangenheit. Fontanes hielt in einer gewählten, aber herrlichen Sprache die ehrende Grabrede für den Helden Amerikas. Er feierte Washingtons kriegerische Tugenden, seine Tapferkeit, seine Weisheit, seine Uneigennützigkeit; aber weit über das Kriegsgenie, welches Siege zu erringen weiß, stellte er jenen Geist der Versöhnung, welcher Bürgerkriege zu beendigen, die Wunden des Vaterlandes zu heilen und der Welt den Frieden zurückzugeben versteht. Neben dem Schatten Washingtons beschwor er die Schatten Turenne's, Catinat's und Condé's und spendete, gleichsam im Namen dieser großen Männer sprechend, unter der zartesten und würdigsten Form Lobsprüche, welche diesmal voll Adel waren, weil sie lauter weise Lehren enthielten.

„Ja, rief er beim Schlusse, ja, Washington, Du Krieger und Gesetzgeber, Du Bürger ohne Makel, Dein Rath soll befolgt werden! Er, der in seiner Jugend schon in den Schlachten Dich übertraf, er wird gleich Dir mit seinen siegreichen Händen die Wunden des Vaterlandes heilen. Bald wird — dafür bürgt uns sein Wille, sein kriegerischer Geist, wenn er unglücklicher Weise nothwendig sein sollte, bald wird die Hymne des Friedens ertönen in diesem Tempel des Krieges. Dann soll das allgemeine Gefühl der Freude verlöschen die Erinnerung aller Ungerechtigkeit und Bedrückung! . . . Ja, schon vergessen die Unterdrückten ihre Leiden, indem sie vertrauen auf die Zukunft... Der Beifallsruf aller Jahr-

hunderte wird dem Helden ertönen, welcher Frankreich diese Wohlthat gewährt und der Welt, welche es schon zu lange erschüttert.“

Nach Beendigung dieser Rede wurde schwarzer Flor an allen Fahnen befestigt und die französische Republik trauerte um den Gründer der amerikanischen Republik, wie die Monarchien Trauer anlegen, wenn eine von ihnen Verluste erlitten hat. Was fehlte diesem Pomp zur Erhabenheit jener Trauerfeste, bei denen Ludwig XIV. erschien, um aus dem Munde eines Fluchier oder Bossuet die Lobrede eines seiner Krieger zu vernehmen? Sicherlich nicht die Größe und die Verhältnisse der Männer, denn man sprach hier von Washington vor dem General Bonaparte, man sprach vor einer Gesellschaft, welche auch ihren Karl I. auf das Blutgerüst steigen und selbst gekrönte Frauen ihm hatte folgen gesehn. Ohne Bedenken konnte man die Namen Fleurus, Arcole, Rivoli, Zürich, Pyramiden aussprechen, und gewiß waren diese klangvollen Namen eben so geeignet, einer Rede Schwung zu geben, als die Namen Turenne und Rocroy. Was fehlte denn dieser Feier zur ächten Größe? Es fehlte zunächst das, was auch der größeste der Menschen nicht hätte hineinlegen können, es fehlte zunächst die Religion, nicht die, welche man sich zu haben bemüht, sondern die, welche man wirklich fühlt und ohne die die Todten immer nur kühl gefeiert werden: es fehlte das Genie eines Bossuet, denn es giebt Größen, welche ein Volk nicht zwei Mal besitzt; wenn Männer, wie Turenne und Condé auch Nachfolger haben, ein Bossuet hat keine; es fehlte endlich eine gewisse Aufrichtigkeit; denn diese Huldigung, dargebracht einem Helden, der besonders durch die Uneigennützigkeit seines Strebens berühmt war, diese Huldigung war zu sichtlich erkünstelt. Dennoch

aber dürfen wir nicht mit dem großen Haufen der gemeinen Ausleger glauben, daß hiebei Alles reine Heuchelei gewesen. Gewiß war auch Heuchelei dabei, allein außer ihr auch die gewöhnliche Täuschung der Zeit und aller Zeiten. Gleich den Römern unter Augustus glaubten noch viele Franzosen an die Republik, weil man angelegentlich ihren Namen aussprach, und es steht noch dahin, ob nicht der Anordner dieser Todtenfeier, der General Bonaparte, sich selbst einer Täuschung hingab, indem er Washington feierte, ob er nicht wirklich glaubte, man könne in Frankreich wie in Amerika der Erste sein, ohne Kaiser oder König zu werden.

Diese Feier war das Vorspiel zum Einzuge der drei Konsuln in die Tuilerien. Schon seit Monaten war man mit Ausbesserung der Wohnungen in diesem Palaste beschäftigt; man beseitigte die von dem Konvent zurückgelassenen Spuren und schaffte die rothen Freiheitsmützen fort, die er mitten im vergoldeten Getäfel angebracht. Der Erste Konsul sollte die Gemächer des ersten Stocks bewohnen, dieselben, welche die jetzige Königsfamilie bei den Abendgesellschaften benutzt. Seine Frau und seine Kinder sollten über ihm im Zwischengeschoß wohnen. Die Dianagallerie war wie jetzt der Vorsaal, welchen man zu durchschreiten hatte, um in die Zimmer des Staatsoberhauptes zu gelangen. Der Erste Konsul ließ dieselbe mit den Büsten einer Reihe großer Männer schmücken, und suchte durch die Wahl derselben seine Lieblinge zu bezeichnen. Es waren Demosthenes, Alexander, Hannibal, Scipio, Cäsar, Cato, Gustav Adolph, Turenne, Condé, Duguai-Trouin, Marlborough, Prinz Eugen, der Marschal von Sachsen, Washington, Friedrich der Große, Mirabeau, Dugommier, Dampierre, Marceau und Joubert, also Krieger und Redner, Vertheidiger der Freiheit und Eroberer, Helden

der alten Monarchie und der Republik, und endlich vier Generale der Revolution, die in der Schlacht gefallen. Die Berühmtheiten aller Zeiten und aller Länder um sich zu sammeln, wie er unter seiner Regierung alle Parteien vereinigen wollte, das war die Neigung, welche er bei jeder Gelegenheit darzuthun suchte.

Er sollte jedoch die Tuilerien nicht allein bewohnen, sondern auch seine Kollegen. Der Konsul Lebrun wurde im Florapavillon eingerichtet, der Konsul Cambacérès aber, welcher den Vorrang vor Lebrun hatte, schlug es aus, diesen Palast der Könige zu beziehen. Dieser Mann, von vollendeter Einsicht, vielleicht der Einzige seiner Zeit, der sich keiner Täuschung hingegeben, sagte zu seinem Amtsgenossen Lebrun: „Es ist ein Fehler, daß wir in die Tuilerien ziehen; uns geziemt das nicht, und ich für meinen Theil werde nicht hinziehen. Der General Bonaparte wird bald allein darin wohnen wollen und dann müßten wir hinaus, daher lieber nicht hinziehen." — Er zog nicht hin, sondern ließ sich ein schönes Haus auf dem Carousselplatze geben, welches er eben so lange inne gehabt hat, als Napoleon das Kaiserreich.

Als Alles bereit war, beschloß der Erste Konsul, einige Tage nach der Leichenfeier in dem Invalidendom, öffentlich von den Tuilerien Besitz zu nehmen, und that es mit großer Feierlichkeit.

Am 19. Februar verließ er das Luxembourg, um sich in seinen neuen Palast zu begeben, vor sich und hinter sich ein prachtvolles Gefolge. Die schönen Regimenter, welche aus Holland nach der Vendee und aus der Vendee nach Paris gekommen waren, und sich jetzt zum hundertsten Male berühmt machen sollten in den Ebenen Deutschlands und Italiens unter den Generalen Lannes, Bessieres und Murat, eröffne-

ten den Zug. Dann kamen die Minister, der Staatsrath, die öffentlichen Behörden, fast Alle in gemietheten Wagen, und endlich die drei Konsuln in einer schönen, mit sechs Schimmeln bespannten Kutsche. Diese Pferde hatten eine eigenthümliche Bedeutung: es waren dieselben, welche der Kaiser von Deutschland dem General Bonaparte beim Frieden von Campoformio geschenkt. Der General hatte von diesem Fürsten auch einen schönen Säbel bekommen und sich absichtlich heute mit demselben geschmückt. So trug er Alles zur Schau, was an den friedenstiftenden Krieger erinnerte. Die auf den Straßen und Quays nach den Tuillerien versammelte Menge begrüßte sein Erscheinen mit lautem Zuruf. Auf dem Carousselplatze wurde der Wagen der Konsuln von der Konsulargarde empfangen und fuhr vor zwei Wachthäusern vorbei, welche zur Rechten und Linken des Palasthofes standen. Auf einem derselben sah man noch die Inschrift: **Das Königthum in Frankreich ist abgeschafft und soll sich nie wieder erheben.**

Gleich nach seiner Ankunft im Hofe stieg der Erste Konsul zu Pferde und musterte die vor dem Palast aufgestellten Truppen. Als er bei den Fahnen der 96., 43., und 30. Halbbrigade ankam, pulvergeschwärzten und kugelzerfetzten Fahnen, grüßte er sie und wurde vom Ruf der Soldaten wiederbegrüßt. Nachdem er ihre Reihen durcheilt, stellte er sich vor dem Florapavillon auf und ließ sie einzeln bei sich vorbeiziehn. Ueber ihm auf dem Balkone des Palastes befanden sich die beiden andern Konsuln, die obersten Behörden und seine Familie, welche einen Rang im Staate zu bekommen anfing. Nach beendigter Musterung begab er sich in seine Gemächer: der Minister des Innern stellte ihm die Civilbehörde, der des Krieges die Militärbehörden, der Marineminister alle gerade in Paris an=

wesenden Seeoffiziere vor. Im Laufe des Tages fanden Festmahle in den Tuilerien und bei den Ministern statt.

Der Dienst des Konsularpalastes wurde folgendermaßen geregelt. Ein Staatsrath, früher Minister des Innern, Benezech, hatte die allgemeine Verwaltung des Palastes, die Adjutanten, besonders Duroc, hatten die Honneurs zu machen und die Stelle jener Menge von Beamten aller Art zu vertreten, von denen gewöhnlich die weiten Gemächer der europäischen Könige wimmeln. Alle vierzehn Tage, am 2. und 17. des Monats empfing der Erste Konsul das diplomatische Corps. Einmal in der Dekade, an verschiedenen Tagen und zu bestimmten Stunden empfing er die Senatoren, die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers, des Tribunats und des Cassationshofs; Beamte, die mit ihm zu sprechen hatten, mußten sich an ihre Minister wenden, um ihm vorgestellt zu werden. Am 2. Ventose, zwei Tage nach seinem Einzuge in die Tuilerien, gab er dem diplomatischen Corps Audienz. Umringt von einem zahlreichen Generalstabe und zur Seite die beiden Konsuln, empfing er die Gesandten der Staaten, welche mit der Republik nicht im Kriege lagen. Benezech führte sie ein, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten stellte sie vor; dann überreichten sie ihre Beglaubigungsschreiben dem Ersten Konsul, welcher sie dem Minister übergab, also fast eben so, wie es die Herrscher in monarchischen Staaten machen. Die fremden Geschäftsträger, welche bei dieser Audienz erschienen, waren Herr von Sandoz-Rollin, Gesandter Preußens, Herr v. Schimmelpenninck, holländischer Botschafter, Herr v. Serbelloni, Gesandter der cisalpinischen Republik, endlich die Geschäftsträger von Dänemark, Schweden, der Schweiz, Baden, Hessen-Kassel, Rom rc. (Moniteur v. 4. Ventose des Jahres VIII.)

Nach Beendigung der Vorstellung wurden die verschiedenen Gesandten der Frau Bonaparte vorgestellt.

Alle fünf Tage musterte der Erste Konsul die durch Paris nach den Gränzen ziehenden Regimenter. Dies war die Gelegenheit, bei welcher er sich den Truppen und der Menge zeigte, die sich stets hindrängte, wo er sich sehen ließ. Hager und blaß saß er, etwas vorgeneigt, auf seinem Pferde und erregte gleichzeitig Theilnahme und Bewunderung durch seine ernste, trübsinnige Schönheit, sowie durch einen Schein von Kränklichkeit, über den man sich sehr zu beunruhigen anfing, denn noch nie wurde wol die Erhaltung eines Mannes so allgemein gewünscht, als die seinige.

Nach diesen Musterungen wurden die Offiziere bei ihm zur Tafel gezogen. Die auswärtigen Gesandten, die Mitglieder der Versammlung und die Staatsbeamten wurden eingeladen zu Festmahlen, bei denen ein anständiger Luxus herrschte. Noch gab es bei diesem im Entstehen begriffenen Hofe weder Ehrendamen noch Kammerherrn; die ganze Haltung war streng, obwohl etwas gewählt. Gern enthielt man sich der Gebräuche des Direktoriums, unter welchem eine lächerliche Nachahmung der antiken Pracht mit Lüderlichkeit der Sitten verbunden, dem äußeren Auftreten der Regierung alle Würde geraubt hatte. Man war schweigsam, man beobachtete einander und folgte mit den Augen dem außerordentlichen Manne, welcher schon so Großes gethan und noch Größeres hoffen ließ. Man wartete seine Fragen ab und beantwortete sie mit Ehrerbietung.

Am Tage nach dem Einzuge in die Tuilerien durcheilte Bonaparte sie mit seinem Sekretair Bourienne. Dabei sagte er: „Nun, Bourienne, in den Tuilerien wären wir ja! Jetzt gilt's, drin zu bleiben.“

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thiers, Adolphe,

Geschichte des Konsulats und Kaiserreichs

Bd.: 2

Leipzig (1845)

Gall.rev. 933 uh-1/5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10424599-0